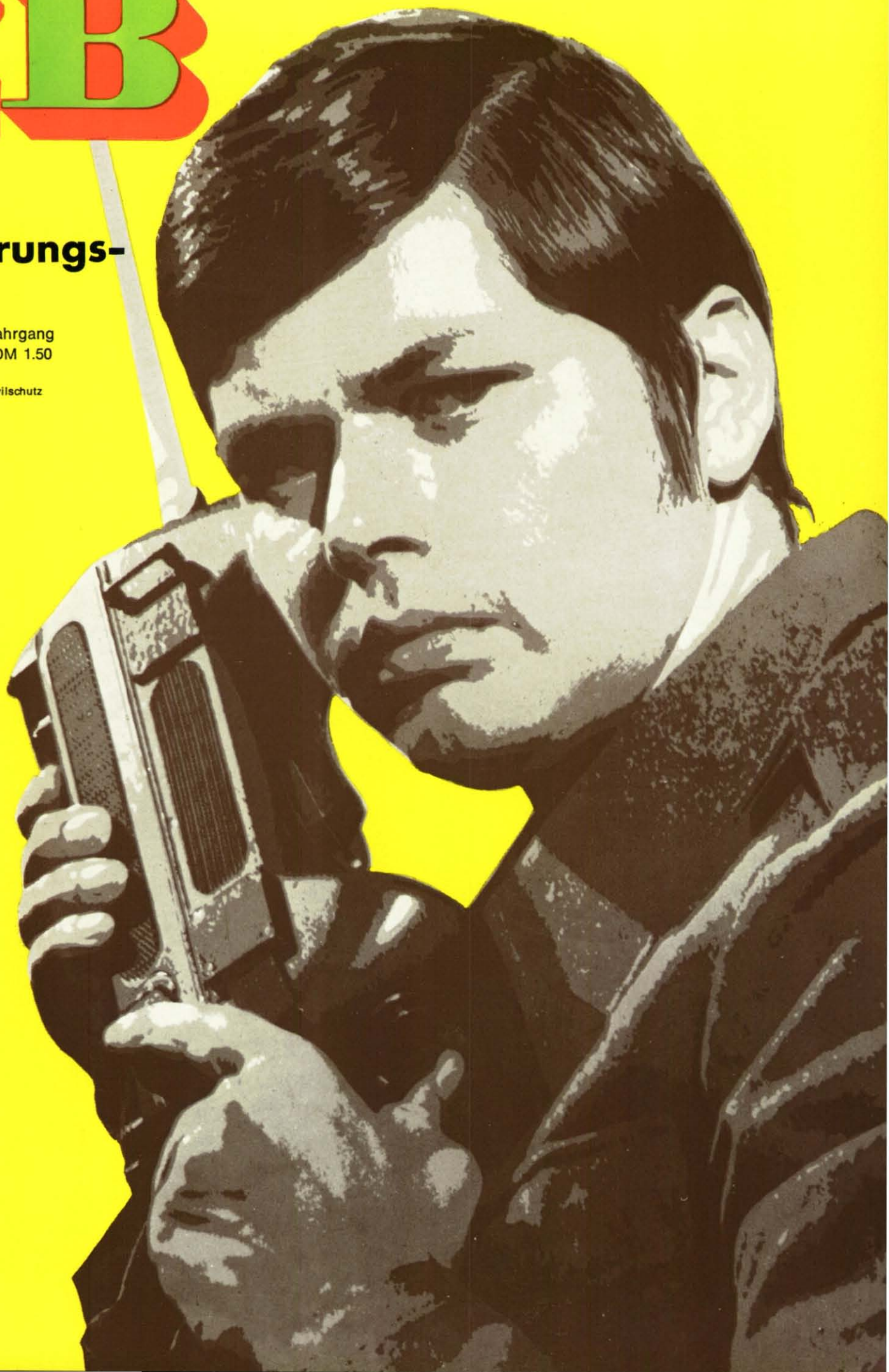


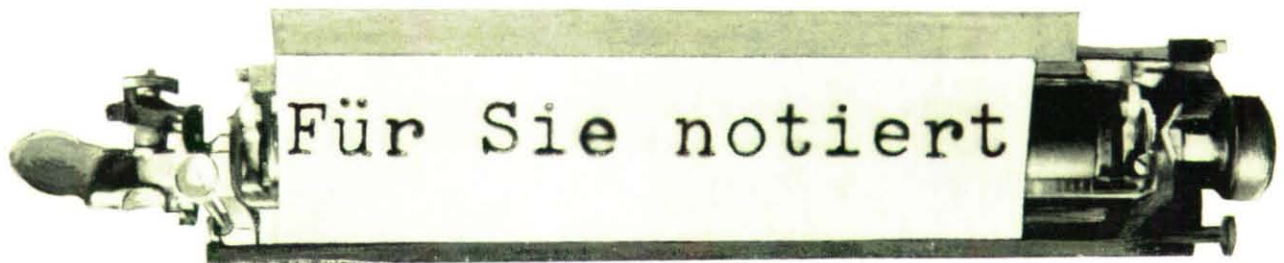
ZB

Ziviler Bevölkerungs- schutz

Nr. 7 · Juli 1970 · 15. Jahrgang
Preis des Einzelheftes DM 1.50

Beilage: Vorschriften für den Zivilschutz





Kunststoffbeton

Der populärwissenschaftliche Presesendienst „Wissen für Jedermann“ berichtet über einen neuen Kunststoffbeton mit einer Verfestigungszeit von nur 30 Minuten gegenüber 28 Tagen bei herkömmlichem Beton, der in Wales entwickelt wurde. Die Hersteller glauben, daß in zehn bis fünfzehn Jahren der Kunststoffbeton den konventionellen Gußbeton in der Bauindustrie völlig verdrängt haben wird. Der Kunststoffbeton soll doppelt so hart, viermal so leicht und zehnmals so wärmeisolierend sein wie gewöhnlicher Beton, ganz abgesehen davon, daß er 2000mal so schnell fest wird. Der neue Beton enthält als Bindemittel anstelle von Zement einen Schaumstoff, besteht im übrigen jedoch aus Kies, Sand und den anderen üblichen Zuschlagstoffen. Der Preis ist mit den herkömmlichen Betons vergleichbar. Der neue Beton ist wasserundurchlässig, feuerfest, kann gesägt werden, Schrauben können ohne Bohrlöcher und Dübel hineingeschraubt werden, und seine wärmeisolierenden Eigenschaften sind ausgezeichnet.

Grashalme gehören nicht in den Mund

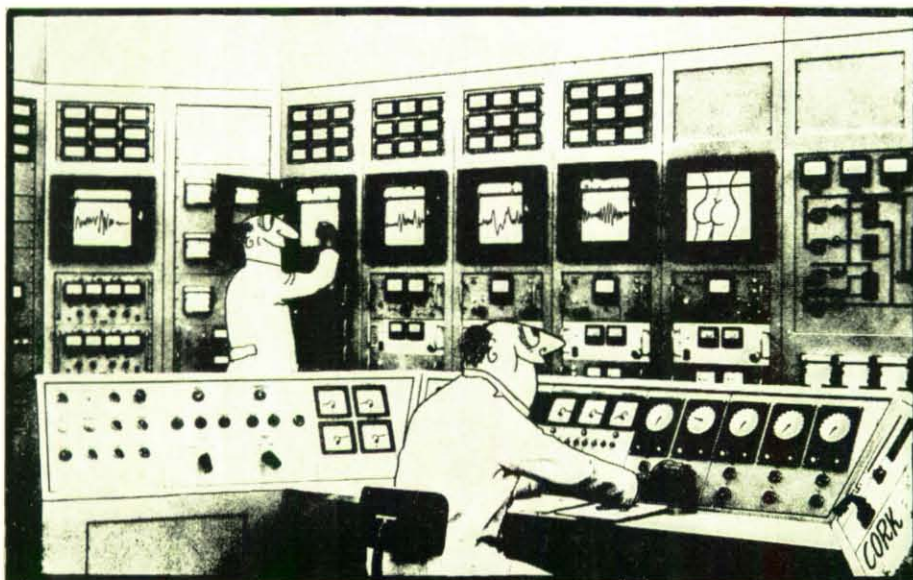
Immer wieder beobachtet man die Unsitte, daß besonders Kinder – aber auch Erwachsene – an einem Grashalm oder Getreidehalm kauen. Dabei können Strahlenpilze in die Mundhöhle gelangen und bei einer kleinen Verletzung der Mundschleimhaut in den Kiefer eindringen. Dort vermehren sich diese Pilze sehr schnell und bilden Eiter, der das Knochengewebe systematisch zerstört. Gelangt dieser in den Körper, ist ein tödlicher Ausgang der Krankheit kaum zu vermeiden. Aussicht auf Heilung besteht nur dann, wenn die Krankheit rechtzeitig erkannt und ärztlich behandelt wird. (Strahlenpilze gehören zu der Gruppe von Mikroorganismen, die entwicklungs-geschichtlich zwischen Bakterien und echten Pilzen vermittelt.) Im allgemeinen ist die Strahlenpilzkrankheit selten, doch sollte man sie nicht durch leichtsinniges Verhalten begünstigen. Deshalb Schluß mit der Unsitte, Gras- und Getreidehalme in den Mund zu nehmen. wfj

Erhöhte Sicherheit auf See

Ein rutschfester Belag für kleine Schiffe trägt zur Erhöhung der Sicherheit auf See bei. Das leichte Material wird in Form von Preßplatten hergestellt, die mit einem Rautenmuster versehen sind; mit einem Epoxydkleber können die Platten an Deck vorhandener oder neuer Schiffe aufgeklebt werden. Das Material ist elastisch, verschleißfest und beständig gegen Seewasser, Öl und Benzin; es ist aus Grundbestandteilen hergestellt, die über rutschfeste Eigenschaften verfügen und diese auch bei extremen Bedingungen beibehalten. Auf Grund des Rautenmusters kann das Wasser schnell ablaufen.

Verstärkung des Zivilschutzes in der DDR

Der Zivilschutz wird in der Deutschen Demokratischen Republik seit einem Jahr als Teil der Landesverteidigung neu organisiert und straff ausgerichtet. Wie aus Berichten in der ostdeutschen Presse hervorging, ist die Zahl der Angehörigen des Zivilschutzes in den vergangenen 12 Monaten ständig gewachsen. Deshalb seien die Zivilschutzangehörigen schon weit besser in der Lage, bei eintretenden Katastrophen schnell und wirksam zu helfen. Für die gesamte DDR kann mit über 100 000 Helfern gerechnet werden. Ein großer Teil der aktiven Helfer sind Frauen und Jugendliche. Der Zivilschutz soll im Falle einer militärischen Auseinandersetzung „den Schutz der Menschen, der Produktionsstätten und der Versorgungseinrichtungen im gesamten zivilen Bereich“ sicherstellen. Er verfügt nicht nur über die Sanitätszüge des Roten Kreuzes und die Einheiten des früheren Luftschutzes, sondern auch über zahlreiche radiologisch-chemische Aufklärungs-, Bergungs- und Instandsetzungs- sowie Entgiftungstrupps. IOZV

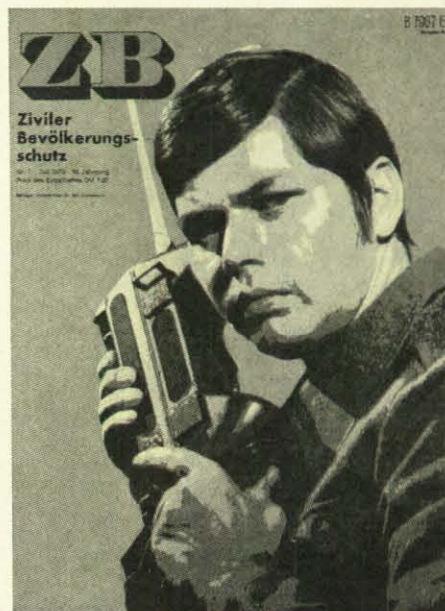


ZB 7'70

Nr. 7 · Juli 1970 · 15. Jahrgang

Inhalt:

- Seite **II** Für Sie notiert
- Seite **2** Helfertag 1970 in Mönchengladbach
- Seite **8** Der Mensch in der Katastrophe. Von Dr. Paul Kolb, Präsident des Bundesamtes für zivilen Bevölkerungsschutz
- Seite **13** Frischer Wind bringt Auftrieb. Von militärischen Rettungshubschraubern zur fliegenden Unfallhilfe. Von H. C. Weiler, Bonn
- Seite **19** Funkplanung des Landes Hessen für den Brand-, Katastrophenschutz und Unfallrettungsdienst. 2. Teil und Schluß. Von Oberregierungsrat Wilhelm Hesse, Wiesbaden
- Seite **27** Kraftfahrer hatten ihren großen Tag. Bericht über einen Fahrwettbewerb für motorisierte Katastrophenschutzeinheiten. Von H. G. Albrecht
- Seite **32** Landesstellen berichten
- Seite **VI** ZB im Bild



Zu unserem Titelbild: Ein wichtiges Führungsmittel im Zivil- und Katastrophenschutz sind die Fernmeldeverbindungen. Dabei spielen Funkgeräte eine ganz besondere Rolle. Die Einrichtung eines integrierten Funknetzes bringt jedoch zwangsläufig Probleme mit sich. Wie sie überwunden werden können, lesen Sie in unserem Bericht „Funkplanung des Landes Hessen“, den wir auf Seite 19 fortsetzen.

Herausgegeben im Auftrag des Bundesministeriums des Innern vom Bundesverband für den Selbstschutz, 5 Köln, Eupener Straße 74, Telefon 49 50 71

ZB erscheint monatlich
Chefredakteur:
Dr. Bruno F. Schneider
Redaktion:
Helmut Freutel
Alfred Kirchner
Layout und Grafik:
Hannelore Apitz

Druck, Verlag und Anzeigenverwaltung:
Münchner Buchgewerbehaus GmbH
8 München 13, Schellingstraße 39—41
Telefon 28 50 51, Telex 05-24 368

Anzeigenleiter:
Hans Horsten

Zur Zeit gilt Anzeigenpreisliste 4/D

Manuskripte und Bilder nur an die Redaktion
Für unverlangte Beiträge keine Gewähr
Nachdruck einzelner Beiträge, auch im Auszug,
ist nur mit Quellenangabe und mit
Genehmigung der Redaktion gestattet

Mit Namen gezeichnete Beiträge geben die
Meinung der Verfasser wieder und müssen
nicht unbedingt mit der Auffassung der Redak-
tion übereinstimmen.

Einzelpreis je Heft DM 1,50 zuzüglich Porto
(Österreich: öS 10,—, Schweiz: Fr. 1,80,
Italien: L 250)

Abonnement vierteljährlich DM 4,50,
jährlich DM 18,—.
Im Bezugspreis von DM 1,50 je Heft
sind 5,5% Mehrwertsteuer enthalten

Die Kündigung eines Abonnements kann nur zum
Schluß eines Kalendervierteljahres erfolgen.
Sie muß bis spätestens an dessen
erstem Tag beim Verlag eingehen.
Bestellungen bei jedem Postamt
oder beim Verlag.



Bekanntmachung gemäß § 8 Ziff. 3 des Gesetzes
über die Presse vom 3. Oktober 1949: Inhaber und
Beteiligungsverhältnisse: Otto Georg Königer,
Verleger, München, 50%; Eise Peitz, München,
17,5%; Elisabeth Metzler, St. Quirin, 10,0%; Oskar
Müller, Geschäftsführer, München, 8,2%; Adolf
Müller, Ingenieur, München, 8,1%; Helmut Müller,
Pilot, München, 6,2%.

HELFFERTAG 1970 IN MÖNCHEN- GLADBACH

Wie bereits kurz berichtet, war Mönchengladbach am 1. Juni die gastgebende Stadt für den Helfertag 1970. Über 600 Helferinnen und Helfer, vor allem aus dem Gebiet der Landesstelle Nordrhein-Westfalen, waren gekommen, um in Rückblick und Ausschau von maßgebender Stelle aus eine Bestätigung dafür zu erhalten, daß ihre humanitäre Aufgabe in ihrer Bedeutung für die Bevölkerung gewürdigt und anerkannt wird.

Die Grüße der Stadt überbrachte Bürgermeister Dr. Gathen. Von der Landesregierung war Innenminister Weyer erschienen, der seine Verbundenheit mit dem Verband und seinem Landesstellenleiter Ketteler mit herzlichen Worten betonte. Sein Dank galt allen Helfern, die ihre Hilfsbereitschaft in zahlreichen Notsituationen bewiesen haben.

Der Präsident des Bundesverbandes für den Selbstschutz, Oberstadtdirektor Kuhn (Bielefeld), eröffnete den Helfertag und gab einen kurzen Leistungsbericht über das vergangene Jahr, in dem er sich besonders den Ergebnissen aus dem gastgebenden Land Nordrhein-Westfalen zuwandte. Er sagte hierzu:

Es ist steter Brauch in unserem Verband, den Gästen unserer Helfertage eine Bilanz über die Leistungen des vergangenen Jahres vorzulegen. In diesem Falle also einen kurzen Leistungsbericht der Landesstelle Nordrhein-Westfalen. Lassen Sie mich aber einige allgemeine Bemerkungen vorwegschicken.

Das im Jahre 1968 in Kraft getretene Ka-

tastrophenschutzgesetz hat für den Bundesverband für den Selbstschutz eine veränderte Aufgabenstellung gebracht und demzufolge Konsequenzen personeller und organisatorischer Art erforderlich gemacht. Wir haben uns – allerdings nicht ohne Überwindung erheblicher Schwierigkeiten – der neuen Sachlage angepaßt und zwei Schwerpunkte unserer Arbeit herausgestellt. Im Vordergrund steht die uns vom Gesetzgeber übertragene originäre Aufgabe, die Öffentlichkeitsarbeit. Hier geht es nicht nur um die Unterrichtung der Bevölkerung über die Gefahren moderner Angriffswaffen und über die Schutzmöglichkeiten, die sich dem einzelnen im Rahmen des Selbstschutzes bieten, sondern um die Problematik der gesamten Zivilverteidigung. Auf diesem Gebiete haben wir gute Anfangserfolge zu verzeichnen.

In unserem zweiten Aufgabengebiet, der Ausbildung der Bevölkerung im selbstschutzmäßigen Verhalten, unterstützt der Bundesverband für den Selbstschutz die Gemeinden, die nach dem Katastrophenschutzgesetz Träger der Ausbildung in Wohnstätten sind. Ferner bildet der Bundesverband für den Selbstschutz den Selbstschutz in Behörden und Betrieben aus. Ich darf anerkennend feststellen, daß die Landesstelle Nordrhein-Westfalen es vermocht hat, die Ausbildungsleistungen im Vorjahr gegenüber 1968 um 25% zu steigern.

An Staatssekretär DORN gewandt, sagte Präsident Kuhn: Ihre Anwesenheit gibt uns Gelegenheit, Ihnen einige Fragen zu unterbreiten, die uns bei unserer Arbeit bewegen und die bisher nicht hinreichend beantwortet werden konnten.

Als Präsident des Bundesverbandes für den Selbstschutz mache ich mich dabei zum Sprecher unserer Helfer, und zwar in gleicher Weise der rund 1300 hauptamtlichen wie der rund 50 000 ehrenamtlichen, von denen Sie hier nur einen kleinen Teil aus Nordrhein-Westfalen versammelt sehen. Ich will mich auf die wichtigsten Fragen beschränken, die die Helfer an die Bundesregierung haben.

Da ist zunächst die finanzielle Situation der Zivilverteidigung. Wir haben in den letzten Jahren schwere Rückschläge hinnehmen müssen. Aus dem Bericht der Bundesregierung zur Lage der Zivilverteidigung ist zu entnehmen, daß ab 1971 eine Verstärkung im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung erfolgen soll. Wird sich die Bundesregierung zu dieser Stärkung der Finanzkraft der Zivilverteidigung bekennen und hierbei auch insbesondere den Bundesverband für den Selbstschutz in angemessener Weise berücksichtigen?

Welche Prioritäten wird die Bundesregierung setzen, um dem Ziel einer realisierbaren Konzeption der Zivilverteidigung als einem wesentlichen Bestandteil der Gesamtverteidigung näher zu kommen?

Dann ein weiteres Problem: Die Rechts- und Organisationsgrundlagen für die Arbeit des Verbandes fehlen weitgehend. Außerdem: Das Katastrophenschutzgesetz sieht den Erlass zahlreicher Verordnungen und Verwaltungsvorschriften vor. Wann ist mit dem Erscheinen dieser Vorschriften zu rechnen? Wird die Bundesregierung sicherstellen, daß dabei unseren berechtigten Forderungen entsprochen wird?

Alle im Bereich der Zivilverteidigung tätigen Helfer erwarten vom Staat auch die äußere Anerkennung ihrer manchmal in der Öffentlichkeit mißdeuteten Arbeit. Wird man sich auch ihrer speziellen Belange — ich erwähne hier nur die Schaffung einer Helfervertretung, Verbesserung und Erneuerung der Ausrüstung, Vermehrung der mobilen Einrichtungen, Modernisierung der Aus- und Fortbildung — annehmen?

Eine weitere Forderung ergibt sich aus den dem Bundesverband für den Selbstschutz gestellten Aufgaben, vorwiegend der Öffentlichkeitsarbeit. Um dieser Aufgabe gerecht werden zu können, müssen unsere Mitarbeiter in einen ständigen Prozeß geistiger und informatorischer Erneuerung gestellt werden. Zunächst muß der Informationsfluß zwischen dem Bundesministerium des Innern als der politischen Schaltstelle und dem Bundesverband für den Selbstschutz als Multiplikator stärker ausgebaut werden, um eine aktuelle Öffentlichkeitsarbeit sicherzustellen. Gerade diese Mitarbeiter, deren Leistungen und

Aussagen auf einem hohen Niveau stehen müssen, brauchen eine moralische und psychologische Unterstützung, nicht nur bei gelegentlichen festlichen Anlässen, sondern ständig.

Die hier tätigen Helfer stehen im Dialog mit den Kommunen, mit den übrigen Hilfsorganisationen, den Trägern der öffentlichen Meinungsbildung. Für ihr Wirken benötigen sie in der Praxis eine Stätte der Begegnung. Als eine solche Stätte der Ausbildung, der geistigen und informativen Schulung im breitesten Rahmen sind unsere Landesschulen zu betrachten. Wir haben ihre Zahl durch Einsparungsmaßnahmen auf 4 reduzieren müssen. Diese 4 überregionalen Schulen wollen wir als eigene Ausbildungsstätte erhalten wissen. Ohne diese Schulen fehlt uns das zur Tagesarbeit verbindende Element, das eine so unmittelbar in der Öffentlichkeit wirkende Organisation wie die unsere haben muß, wenn sie die gesellschaftspolitische Auseinandersetzung der 70er Jahre bestehen will. Wird der Bundesminister des Innern die Beibehaltung dieser 4 verbandseigenen Landesschulen konzipieren?

In der Vergangenheit — ich erwähnte es schon — haben wir bei sogenannten Umstrukturierungsmaßnahmen eine erhebliche Zahl von hauptamtlichen Mitarbeitern entlassen müssen. Das hat große Unruhe in deren Reihe getragen. Die Sorge um die Sicherheit des Arbeitsplatzes ist groß. In dieser Situation ist es außerordentlich schwierig, gutes leistungsstarkes Personal für die künftige Mitarbeit zu gewinnen. Ist der Bundesminister des Innern bereit, die Sicherheit der Arbeitsplätze zu garantieren? In dieser Frage weiß ich mich einig mit den Sorgen der Gewerkschaften und der Personalvertretungen!

Eine abschließende Bitte: Legen Sie ein für alle verbindliches Konzept der Zivilverteidigung fest! Jede Änderung der Planung, jedes Versagen bürokratischer Instanzen müssen unsere Helfer vor der Öffentlichkeit vertreten.

Sie hören — sicherlich weitgehend unberechtigt — ständig Vorwürfe über die Konzeptionslosigkeit der Regierung, über den Finanzmangel, über den schleppenden Ausbau der Zivilverteidigung. Gerade den Helfern des Bundesverbandes für den Selbstschutz sollte hier eine klare Antwort gegeben werden, denn der Selbstschutz steht den Gemeinden und damit dem Bürger am nächsten!

Das sind nur einige wenige Fragen, die ich an Sie, Herr Staatssekretär, richten wollte, um den Dialog zu eröffnen, den Sie nach Ihren eigenen Worten mit den Helfern und Mitarbeitern unseres Verbandes suchen und führen wollen.

Landesstellenleiter Ketteier erinnerte einleitend an die bereits von Präsident Kuhn erwähnten, recht einschneidenden Umstrukturierungsmaßnahmen als Folgen des Gesetzes über die Erweiterung des Katastrophenschutzes und führte weiter u. a. aus:

In den Gemeinden Nordrhein-Westfalens stehen den Hauptverwaltungsbeamten 2197 Leitungskräfte, Beauftragte und Berater des BVS zur Verfügung. Damit wird einer wesentlichen Forderung des Gesetzes über die Erweiterung des Katastrophenschutzes Rechnung getragen.

In der Öffentlichkeitsarbeit sind weiterhin 1276 und in 117 BVS-Ausbildungseinrichtungen 1631 ehrenamtliche Helfer tätig.

Diese Ausbildungseinrichtungen sind u. a. die Landesschule, zwei motorisierte Schulen, die durch das Land fahren und in den Gemeinden jeweils vorbereitete Fachausbildung betreiben; ferner gehören dazu die „örtlichen“ und 20 „Fahrbare Ausbildungsstellen“. Während die örtlichen Ausbildungsstellen ihren Standort fast ausschließlich in den großen Städten haben, werden die motorisierten Ausbildungseinrichtungen regional insbesondere in den weitläufigen ländlichen Gebieten mit schlechter Verkehrsverbindung für ausbildungsinteressierte Bürger eingesetzt. Die Ausbildungsveranstaltungen dieser Art werden durch vorhergehende Öffentlichkeitsveranstaltungen und in Verbindung mit dem Hauptverwaltungsbeamten vorbereitet. Sie haben einen wesentlichen Anteil an der Gesamtausbildung.

Die im Schutzbaugesetz vorgesehene Einrichtung von Hausschutzräumen machte die Eingliederung von rd. 400 fachlich vorgebildeten Bauberatern notwendig und möglich, die seit dem Sommer des vorigen Jahres und z. Z. Bauberatungen durchführen. Sie stehen sowohl örtlich wie auch überörtlich den Bauinteressenten und Bauträgern beratend zur Verfügung.

Darüber hinaus wirken in anderen Aufgabenbereichen weitere 24 000 ehrenamtliche Funktionsträger im BVS und Selbstschutz, insbesondere in den Selbstschutzzügen, mit.

Das sind insgesamt rund 31 000 Helfer mit zugewiesenen Aufgaben. Davon sind 0,7% hauptamtlich tätig.

Von den 31 000 Mitarbeitern nehmen heute am Helfertag in Mönchengladbach 600 teil, weil Arbeitsverhältnisse, Finanzierungsmöglichkeiten, noch mehr aber das Fassungsvermögen dieses Hauses und die Unterbringung der Teilnehmer diese Beschränkung notwendig machten.

Nicht unerwähnt soll bleiben, daß die Helfer aus allen Berufskreisen kommen und besonders in den letzten zwei Jahren mit Erfolg großer Wert auf die Gewinnung von Mitarbeitern aus den jüngeren Jahrgängen gelegt wurde.

Dem Bemühen, auch die Frau über die Frauenorganisationen und -verbände zu interessieren und für die Mitarbeit zu gewinnen, war ein beachtenswerter Erfolg beschieden. Etwa 5000 Frauen haben sich in den letzten zwei Jahren für eine Mitarbeit im BVS und Selbstschutz entschieden.

Nicht jede Leistung im BVS läßt sich zahlenmäßig erfassen, sicherlich nicht die Aufklärungsarbeit im Detail. Sie reicht von der Präsenz des BVS in einer Gemeinde über die Aufklärung und Werbung bis zur Ausbildung und dem Tätigwerden in allen Katastrophenfällen, in welchen seine Hilfe gewünscht oder angefordert wird.

Es fehlt in der Vergangenheit sowohl wie in der Gegenwart nicht an Beispielen, wo das Tätigwerden des BVS und des Selbstschutzes in kleinen und großen Katastrophenfällen lobend Anerkennung fand.

Die BVS-Helfer aus Nordrhein-Westfalen beteiligten sich nicht nur als Einzelhelfer, sondern auch in großen Gruppen tage- und wochenlang bei der organisierten Hilfeleistung anlässlich der Hochwasserkatastrophen. Bei der vorletzten Überschwemmung in Ostwestfalen gaben Hunderte von Helfern willkommene Hilfe während und nach dem großen Unglück, genauso wie in den letzten Wochen bei den Überschwemmungen des Rheins und der Milderung hierdurch aufgetretener Folgeschäden.

Als beispielhaft gilt die Tatsache, daß sich das gesamte Personal der Landesschule spontan und ohne Einschränkung zur Verfügung stellte, als im Sauerland die noch frisch in Erinnerung stehende Pockenerkrankung ausbrach. Die Landesschule wurde damals Quarantänestation.

Die Träger der Öffentlichkeitsarbeit führten in Aufklärungsvorträgen, Einsätzen und Tonbildschauern der fahrbaren Informations- und Beratungsstelle, des Filmwagens und in Ausstellungen kleineren Umfangs 2395 Veranstaltungen durch, für die sich rd. 850 000 Besucher interessierten. Die DLG-Ausstellung in Köln ist Beweis dafür, daß auch die Landbevölkerung interessiert ist. Das gilt auch für die getätigten Ausstellungen in Tecklenburg, Lübbecke, Detmold usw.

Entscheidende Ausgangspunkte für die im Land durchgeführte Öffentlichkeitsarbeit waren und sind die in der Landesschule in Körtlinghausen eingerichteten Informationstagungen für Führungskräfte aus allen Bereichen des öffentlichen Lebens. Beson-

dere Beachtung fanden mit gleicher Zielsetzung die in der Landesschule eingerichteten Presse- und Podiumsgespräche und die vielen Diskussionen mit Parlamentariern.

Während der Zählennachweis für die Öffentlichkeitsarbeit 1968 1680 Veranstaltungen mit 405 000 Teilnehmern auswies, wurden für 1969 2400 Veranstaltungen mit 850 000 Teilnehmern registriert.

Das bedeutet eine Steigerung der Veranstaltungen dem Vorjahr gegenüber um 30% und einer Verdoppelung der Teilnehmer an diesen Veranstaltungen im Jahr 1969.

Auch für die Ausbildung ist für das Jahr 1969 eine beachtliche Leistungssteigerung festzustellen.

Die Selbstschutz-Grundausbildung durchliefen in 4240 12stündigen Lehrgängen 72 599 Teilnehmer. Das sind 1300 Selbstschutz-Grundlehrgänge mehr als 1968.

In rd. 3000 Fachlehrgängen, fachlichen Unterweisungen, Lehrvorführungen, Übungen und Arbeitsgemeinschaften wurden rd. 43 000 Helfer des Selbstschutzes für ihre Spezialaufgaben ausgebildet.

Einen wesentlichen Anteil an dieser Zahl haben die Selbstschutz-Führungskräfte der Behörden und Betriebe. Ganz besonders ist in diesem Zusammenhang die Initiative der Deutschen Bundespost zu erwähnen.

Insgesamt ist bei der Fachausbildung jedoch eine rückläufige Tendenz festzustellen. Die Ursache hierfür ist ohne Zweifel in der ungeklärten Frage der weiteren Verwendung der Selbstschutz-Züge und dem Fehlen der Ausführungs-Bestimmungen zum Gesetz über die Erweiterung des Katastrophenschutzes zu suchen. Der BVS kann nicht mit Steuermitteln heute Helfer ausbilden, deren Aufgaben für morgen noch nicht festgelegt sind.

Ich stelle mit Genugtuung und Befriedigung fest, daß die großen Arbeitserfolge nicht möglich gewesen wären – und das gilt nicht nur für das Jahr 1969 –, wenn nicht Sie, verehrter Herr Minister, und ihre Mitarbeiter dem BVS Vertrauen, Förderung und Unterstützung zu jeder Zeit gegeben hätten. Dafür bedanken sich unsere Helfer in Stadt und Land.

Aus dem Zahlenspiegel dürfte zu schließen sein

a) eine positive Auswirkung des Gesetzes über die Erweiterung des Katastrophenschutzes in der Öffentlichkeitsarbeit und Ausbildung

b) die Widerlegung des oft gehörten Argumentes: Die Bevölkerung sei am Zivilschutz nicht interessiert

c) eine nicht hoch genug einzuschätzende Arbeitsleistung der Mitarbeiter, die nach Absolvierung ihrer Berufsarbeit sich freiwillig und uneigennützig für diese sicherlich nicht populäre Aufgabe zur Verfügung stellen.

Der Bundesverband für den Selbstschutz dürfte damit in Nordrhein-Westfalen – seiner Aufgabe entsprechend – auf dem richtigen Wege sein:

1. ein Organ des Staates bei dem Bemühen, der zivilen Verteidigung die geistigen, psychologischen, organisatorischen und selbstschutzzfachlichen Grundlagen zu sichern,

2. ein Organ der Gemeinde beim Vollzug des ihr gestellten gesetzlichen Auftrages, den Selbstschutz der Bürger aufzubauen, zu fördern und zu leiten,

3. ein Organ der Staatsbürger selbst bei dem Bemühen, zu einer echten inneren Einstellung zum Selbstschutz zu finden und sich für diesen Selbstschutz zu befähigen.

Mit der gleichen Deutlichkeit muß jedoch festgestellt werden, daß mit der gegenwärtigen personellen und finanziellen Ausstattung die Grenze der Leistungsfähigkeit erreicht ist. Der BVS in Nordrhein-Westfalen ist schon heute nicht mehr in der Lage, sämtlichen Wünschen nach Information und Ausbildung nachzukommen. Das gilt sowohl für örtliche Veranstaltungen als auch für Veranstaltungen an der Landesschule.

Die Bereitschaft weiter Kreise der Bevölkerung zur Selbsthilfe, die immer wieder angebotene Mithilfe unserer vielen tausend Helfer im Bundesverband für den Selbstschutz sollten für jeden in der Verantwortung Stehenden Veranlassung sein, dem Schutzbedürfnis der Bevölkerung endlich Rechnung zu tragen.

Die Rede des Parlamentarischen Staatssekretärs Wolfram Dorn, im Bundesministerium des Innern, wird nachstehend im Wortlaut veröffentlicht.

Ich habe die Ausführungen von Präsident Kuhn und den Leistungsbericht des Landesstellenleiters Kettler mit großem Interesse gehört. Ich stimme Ihnen beiden zu, wenn Sie feststellen, daß hier eine beachtliche Leistung erbracht worden ist und das – wie ich aus jahrelanger Erfahrung weiß – trotz erheblicher Widerstände.

Zu Beginn meiner Ausführungen möchte ich Ihnen, den Helferinnen und Helfern, die Sie hier stellvertretend für die weit größere Zahl draußen im Lande zusammengekommen sind, meinen Dank für diesen jahrelangen selbstlosen Einsatz aussprechen. Und

lassen Sie mich Ihnen schon jetzt versichern, daß Sie meine Unterstützung erwarten können.

So positiv die Bilanz Ihrer Leistung zu werden ist, so negativ ist — auch da stimme ich Ihnen zu — eine andere Bilanz, nämlich die der finanziellen, vor allem aber der moralischen Unterstützung, die dem Zivilschutz ganz allgemein, besonders aber der Arbeit Ihres Verbandes, im Laufe der Jahre zuteil geworden ist.

Es ist nun immerhin 6 Jahre her, daß Ihre Arbeit zum letzten Male — ich denke an den Helfertag in Hamburg — in der gebührenden Weise politisch gewürdigt worden ist. Und so haben Sie heute einen Anspruch darauf, von der Bundesregierung klare und eindeutige Zielvorstellungen zu hören. Ich freue mich daher, daß ich in meiner Eigenschaft als Parlamentarischer Staatssekretär im Bundesministerium des Innern Ihnen die Konzeption der Bundesregierung zum Problem der Zivilverteidigung und des Selbstschutzes vortragen darf. Mir sind Ihre Nöte und Sorgen nicht erst seit heute bekannt.

Seit vielen Jahren habe ich als Abgeordneter im Deutschen Bundestag mich mit der Frage der Zivilverteidigung befaßt und immer wieder erklärt, daß zivile und militärische Verteidigung eine untrennbare Einheit sein müssen; **denn nur, wenn im Rahmen des Bündnisvertrages von der militärischen Seite die Sicherheit unseres Staates garantiert wird, kann die Zivilverteidigung mit ihren Selbstschutzmaßnahmen auch den Menschen in unserem Land die nötige persönliche Sicherheit und humanitäre Hilfe garantieren.**

Es ist daher notwendig, im Rahmen der militärischen Bündnisverpflichtungen auch die Frage des Selbstschutzes einzubauen. Ich möchte aber an dieser Stelle gleich darauf hinweisen, daß niemandem damit gedient ist, wenn Vorstellungen, die mit dem Luftschutz vor 30 Jahren verbunden waren, heute als Ideologien weitergereicht werden. Der Selbstschutz in der heutigen Zeit verlangt vielmehr von denen, die sich für ihn zur Verfügung stellen: die ständige Bereitschaft, selbst mitzudenken, zu überlegen und eine vielfältigere Ausbildung. Er muß weg von den Ideologien früherer Zeiten und hin zur humanitären Hilfe und Leistung für den Menschen. Daher hat diese Bundesregierung ganz bewußt in ihrer Konzeption über die Zivilverteidigung neue Prioritäten geschaffen.

Wir wollen kein Zivilschutzkorps wie die früheren Regierungen, sondern eine Organisation, die für ihre Aufgabe, Helfer der Menschheit zu sein, im Katastrophenschutz und in der humanitären Hilfe ausgebildet und verfügbare ist.

Der Schutz der Bevölkerung soll nunmehr

an die erste Stelle der Zivilverteidigungsmaßnahmen treten, und das ist auch im großen Konzept der Bundesregierung für eine vernünftige Entspannungspolitik am besten eingeordnet. Immer wieder werden die Fragen gestellt: Was versteht man eigentlich unter Selbstschutz, in welchen Fällen können die Verbände des Zivilschutzes wirkliche Hilfe leisten? Ich möchte an dieser Stelle nur einige Beispiele aufzuführen, weil sie mir zum Verständnis auch der Aufgaben, die diesem Verband gestellt sind, notwendig erscheinen. Ich denke an den Einsatz der vielen tausend Helfer bei der Überschwemmungskatastrophe in Hamburg.

Ich denke daran, daß immer wieder trotz aller technischen Vorsichtsmaßnahmen, die getroffen sind, schwere Zugunglücke und Flugzeugunfälle passieren und daß dann oft 100 und mehr Menschen betroffen sind und der Hilfeleistung bedürfen. Ich denke aber auch daran, daß täglich auf der Autobahn schwere Unglücksfälle passieren und daß es manchmal eben doch nicht ausreicht, daß die Polizei und das Rote Kreuz mit all ihrer Einsatzbereitschaft zur Verfügung stehen, sondern es muß ernsthaft die Frage überlegt werden, ob nicht hier auch im Sinne einer humanitären Hilfsmaßnahme an den Einsatz von regional stationierten Hubschraubern gedacht werden muß, der Schwerverletzte schneller, als es zur Zeit über die verstopften Autobahnen möglich ist, in das nächste Krankenhaus schaffen kann. Alle diese Maßnahmen sollten im Sinne einer vernünftigen Arbeitsteilung der Verbände, die für den Gesamtbereich in Frage kommen, geregelt werden.

Ich möchte aber trotzdem auch auf dieser Tagung nicht verschweigen, daß die Hilfeleistungen, die vom Technischen Hilfswerk in den letzten Monaten in Tunis, in der Türkei oder an anderen Stellen vollbracht wurden, ebenfalls in dem Gesamtbereich der Konzeption der neuen Bundesregierung ihren wichtigen Platz haben.

Ich bin sicher, daß diese Aufgabenstellung für den Verband eine Fülle neuer Diskussionen und Überlegungen bei Ihnen auslösen wird, und ich erwarte — auch das lassen Sie mich an dieser Stelle sehr deutlich sagen —, daß auch die Öffentlichkeitsarbeit und die Selbstdarstellung des Verbandes in der Öffentlichkeit sich der Konzeption dieser Bundesregierung öffnen und das Erforderliche für den breiten Bereich der Öffentlichkeitsarbeit tun werden. Dazu bedarf es noch einer Reihe von Gesprächen, aber ich glaube, daß auch hier die dringend notwendige Koordinierung bald erreicht werden kann.

Ich möchte an dieser Stelle auch dem Landesstellenleiter Ketteler meinen Dank für seine vorbildliche Arbeit aussprechen, die

aus dem vorgetragenen Leistungsbericht hervorging. Und im Vertrauen auf die langjährige Erfahrung von Direktor Fritze, dem ich für seine Arbeit ebenfalls herzlich danke, wird durch die hier dringend notwendige Koordinierung das Ziel sicherlich erreicht werden können.

Ich möchte nun auf die Dinge eingehen, die angesprochen worden sind:

Mit Befriedigung ist auch von seiten der Bundesregierung festzustellen, daß Ihre Einsatzbereitschaft und Ihr staatsbürgerliches Verantwortungsbewußtsein trotz aller Schwierigkeiten ungebrochen ist. Das ist um so höher zu bewerten, als Freiwilligkeit und Einsatzbereitschaft für ideelle Ziele heute nicht etwas ist, über das wir in der Bundesrepublik Deutschland im Überfluß verfügen.

Man darf diesen Idealismus aber auch nicht überstrapazieren und ausnutzen. Wenn alle die vielen Stunden, Tage, Wochen und Monate zusammengerechnet würden, die Sie, als Helferinnen und Helfer, im Laufe Ihrer Arbeit freiwillig und zusätzlich der Aufgabe gewidmet haben —, wenn all die Mühe und auch die kleinen, ständigen privaten Aufwendungen, die Sie persönlich geleistet haben, eines Tages aufgerechnet und abgegolten werden müßten: diese Schuldenlast könnte man kaum einer Regierung aufbürden. Aber ich weiß, daß das nicht Ihre Forderung ist. **Ihre Forderung ist: Klare Konzeption der Zivilverteidigung und Anerkennung der Notwendigkeit Ihrer Aufgabe. Wenn also der Bericht der Bundesregierung dem Katastrophenschutz die Priorität einräumt, so versichere ich Ihnen, daß Ihr Platz in diesem Rahmen eindeutig von der Bundesregierung anerkannt ist — dazu ist das meine Antwort.**

Hier muß ich nun gleich auf einen zweiten Punkt des Berichts der Bundesregierung eingehen, der zuzüglich auch Ihre tägliche Arbeit berührt. Das ist der Schutzraumbau. Wurde er bisher als beinahe einziger Schwerpunkt, als das Kernstück des Zivilschutzes schlechthin bezeichnet, so sind mit dem Bericht der Bundesregierung vom Februar dieses Jahres andere Schwerpunkte geschaffen worden. **Auch heute noch wäre — und hier muß ich leider sagen „wäre“ — der Schutzraumbau immer noch das Kernstück des Zivilschutzes — vorausgesetzt, er würde in dem Maße realisiert, wie es wünschenswert ist. Aber man muß einfach feststellen, daß dies eine Illusion ist, die in absehbarer Zukunft nicht verwirklicht werden kann.** Ob es uns nun paßt oder nicht: Viele Millionen Wohnungen sind inzwischen entstanden, und zwar ohne Schutzraum, und Sie wissen so gut wie ich, ja wahrscheinlich aus Ihrer praktischen Erfahrung heraus viel besser noch, daß wir zu einem privaten Schutzraumbau nur Ansätze haben.

Trotzdem: Die Zuschüsse der Bundesregierung für den privaten Schutzraumbau sollen im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung erhöht werden. Und eine Ihrer Aufgaben, besonders Ihrer Bauberater, wird es sein, das Interesse der Bauherren neu zu wecken. Wir müssen uns aber für einige Zeit auf einen Zivilschutz ohne private Schutzräume einrichten.

Die Grundlage des Zivilschutzes muß die Hilfsbereitschaft der Menschen sein, die in den verschiedensten Organisationen geschult worden sind. Und für mich besteht da gar kein Zweifel – für die erste und entscheidende Hilfe, die im Ernstfall geleistet werden muß, ist jeder selbst verantwortlich, da liegt die Aufgabe des Selbstschutzes, das ist die Aufgabe des Bundesverbandes für den Selbstschutz; er muß die Menschen darüber aufklären, welche Selbstschutzmöglichkeiten sie haben. In Großschadensfällen wird der Selbstschutz zweifellos häufig überfordert sein, er bedarf dann der Unterstützung durch örtliche Hilfseinheiten. **Diese beiden einander bedingenden und ergänzenden Bereiche des Zivilschutzes sehe ich als Schwerpunkte einer wirksamen Zivilverteidigung.**

Das alles ist für Sie keine neue Erkenntnis. Aber dieser so verstandene Selbstschutz muß nicht nur in Präambeln und Deklamationen herausgestellt werden, sondern auch in der Praxis eine entscheidende Stellung im Gesamtprogramm der Zivilverteidigung erhalten.

Und nun zum finanziellen Problem. Ihr Präsident hat mit aller Deutlichkeit klargemacht, daß der Verband in seiner gegenwärtigen finanziellen Ausstattung an die Grenzen seiner Leistungsfähigkeit gekommen ist, und das hat auch Ihr Landesstellenleiter von Nordrhein-Westfalen bestätigt. Hier muß unbedingt Abhilfe geschaffen werden. Es ist kein Zweifel, daß bereits in diesem Jahr eine Umschichtung der Mittel erforderlich ist. **Eine Aufstockung der Mittel für den Zivilschutz wird erstmalig 1971 im Rahmen des Haushaltes möglich sein, und der Minister wird sich darum bemühen und – ich bin sicher – mit Erfolg. Ich bin ebenso sicher, daß dann auch der Bundesverband für den Selbstschutz entsprechend der besonderen Bedeutung seiner Aufgabe berücksichtigt wird.** Hier sehe ich eines der vordringlichsten Ziele, das ich im Interesse der uns gemeinsam gestellten Aufgaben ansteuern werde.

Ebenso wie die finanzielle Basis verbessert werden muß, bedarf Ihr Verband aber auch der moralischen Unterstützung. Ich weiß, wie entscheidend diese Unterstützung für Ihre Arbeit ist. **Ich bin sicher, daß wir uns in den Beratungen im Parlament in der Zukunft stärker den Problemen des Zivilschut-**

zes widmen und uns auch um seine wichtigste Voraussetzung, nämlich den Selbstschutz, kümmern werden. Das sind wir Ihnen persönlich, Ihrer Leistung und der Sache schuldig.

Im Bereich dieser moralischen Unterstützung liegt etwas, das ich aus Ihrem eigenen Kreise erfahren habe und das auch Ihr Präsident in seinen Fragen formuliert hat. Es ist die Sorge um den Bestand des Verbandes und seiner Aufgabe, und damit Ihrer Aufgabe. Leider wird diese Sorge immer wieder durch Gerüchte über Schrumpfungen, Neukonzipierungen, Umstrukturierungen, organisatorische Straffung usw. genährt. Diese Gerüchte sind nicht dazu angetan, Ihnen Ihre Arbeit zu erleichtern. Tatsächlich entbehren diese Gerüchte jeder Grundlage. **Ich bin der Meinung, daß der jetzige Personalbestand des Verbandes nicht nur erhalten, sondern in Zukunft vergrößert werden muß.**

Ich werde mich weiterhin darum bemühen, daß der Bundesverband für den Selbstschutz bald seine Rechtsbasis verbessert erhält. Heute in einer Woche sind es zwei Jahre her, daß das Katastrophenschutzgesetz in Kraft getreten ist. Die Rechtsverordnung ist nun wirklich überfällig. Ich werde mich dafür einsetzen, daß sie in Kürze auf dem Tisch liegt.

Überfällig ist auch die Schaffung einer Helfervertretung. Sie muß nun endlich ins Leben gerufen werden, damit Sie eine Plattform erhalten, auf der Sie sich mit Ihren Anliegen Gehör verschaffen können.

Meine Damen und Herren, ich möchte jetzt noch einmal an meine Ausführungen zum Schutzraumbau anknüpfen, in denen ich versucht habe, Ihnen ein realistisches Bild der Situation zu geben, das frei von jeglichem Wunschenken ist. In der Konzeption der Zivilverteidigung finden sich, glaube ich, noch einige andere Vorstellungen, die auf einem Wunschenken zu beruhen scheinen.

Allein, wenn ich mir vor Augen führe, welche Summen für eine staatliche Lebensmittelbevorratung aufgewendet worden sind und noch jährlich aufgewendet werden, und wenn ich dann im Konzept der zivilen Verteidigung vom Dezember 1968 lesen muß, daß dieser ganze Aufwand dazu ausreicht, um im Ernstfall der Bevölkerung pro Kopf vierzehn Tage lang eine warme Mahlzeit täglich zu verabreichen, dann stellt sich mir die Frage, ob nicht auch hier einiges neu zu überdenken wäre, ganz abgesehen davon, daß die Verteilung dieser Lebensmittel unter den besonderen Schwierigkeiten und dem Zeitdruck einer Katastrophe noch ein ungelöstes Problem bleibt. **Wenn also dem Bundesverband für den Selbstschutz nur ein Bruchteil dieser finanziellen Mittel**

für eine groß angelegte Werbeaktion zur Verfügung gestellt würde, für eine Werbeaktion in der ganzen Bundesrepublik zur Förderung der privaten Lebensmittelbevorratung – ich frage mich ernsthaft, ob das Geld da nicht besser angelegt wäre, ich bin sicher, daß damit im Endeffekt mehr zu erreichen ist. Natürlich muß diese Aktion kontinuierlich Jahr für Jahr weitergeführt werden, wenn die private Lebensmittelbevorratung selbstverständlicher Bestandteil jeden Haushaltes in der Bundesrepublik werden soll, wie das in vielen Ländern Europas selbstverständlich ist.

Auch auf dem Gebiet der staatlichen und privaten Arzneimittelbevorratung sollte man sich noch einige Gedanken machen. Die Bundesrepublik verfügt heute über eine große Zahl von Arzneimittellagern, die mit einem erheblichen Kostenaufwand erstellt worden sind und unterhalten werden müssen. Aber ist es im Ernstfall nicht ein sehr geringer Trost für den Bundesbürger, wenn er weiß, daß irgendwo im Lande, Kilometer entfernt, riesige Mengen von lebenswichtigen Arzneimitteln gut bewacht in einem Lager untergebracht sind? Hier wäre eine Dezentralisierung besser. Nicht, daß man auf die großen Lager ganz verzichten kann, die unter anderem als Nachschubreserven für Krankenhäuser dienen. Aber man könnte ihren Umfang verkleinern und dezentralisieren.

Aufgaben für Ihren Verband, für seine Helfer und auch für die vielen, die vielleicht seit der Umstrukturierung enttäuscht abseits stehen, Aufgaben sehe ich für Ihren Verband genug. **Aus dem, was Sie haben, haben Sie bisher das Beste gemacht und werden dies zweifellos auch in Zukunft tun. Die Entscheidungen über künftige Entwicklungen liegen jetzt bei der Bundesregierung.** Wir müssen Ihnen die materiellen und finanziellen Grundlagen garantieren bzw. neu schaffen, die Sie brauchen, um Ihre und unsere Zielvorstellungen verwirklichen zu können. **Und dieses Ziel ist ein wirksamer Selbstschutz in einem realistischen Zivilschutz. Weg von Illusionen und einem finanziell unerschwinglichen Perfektionismus und hin zu einem Zivilschutz, der auf der soliden Grundlage menschlicher Hilfsbereitschaft aufgebaut ist.**

Um diese Aufgaben zu erfüllen, brauchen Sie Ihre verbandseigenen Landesschulen und eine zentrale selbstständige Bundeschule. Die Zahl der Landesschulen ist schon von 10 auf 4 geschrumpft, dabei aber, meine Damen und Herren, muß es nun sein Bewenden haben. Die Landesschulen, so wie Ihr Präsident sie eben erläutert hat, haben zwei wichtige Funktionen: **einmal sollen sie Stätten der Begegnung, der geistigen Erneuerung Ihrer eigenen Mitarbeiter sein und der Kontaktpflege und dem Erfah-**

rungsaustausch untereinander dienen. Zum anderen sehe ich sie als Informationszentren für den Zivilschutz. Damit sind diese Schulen unverzichtbarer Teil Ihrer Öffentlichkeitsarbeit und müssen als solche erhalten bleiben und weiter aktiviert werden. Ich versichere Ihnen, daß Sie auch in diesem Bereich mit meiner Unterstützung rechnen können. Zusammenfassend zu meinen Vorstellungen von einer wirksamen Zivilverteidigung lassen Sie mich noch einmal wiederholen:

Im Mittelpunkt all dieser Arbeit steht der hilfsbereite Mensch, gleich, ob er nun organisiert oder nicht organisiert ist. Es gilt, ihn auf diese Aufgabe vorzubereiten. Die Wirksamkeit aller anderen Maßnahmen hängt davon ab, wie weit der Bürger gewillt und vorbereitet ist, diese seine Aufgabe selbst in die Hand zu nehmen. Der Bundesverband für den Selbstschutz und seine Helfer müssen ihn dabei unterstützen. Ich bin weiter der Auffassung, daß im Bereich der zivilen Verteidigung auf jeden Perfektionismus, der uns schon manche Rückschläge beschert hat, zugunsten einer besseren Mobilität verzichtet werden muß.

Bessere Mobilität wiederum ist gerade das, was Sie gelernt haben und an andere wei-

tervermitteln können. Sie muß zum Zusammenspiel von Selbstschutz und Katastrophenschutz führen. Dieses Zusammenspiel kann und muß sich täglich und stündlich, bei großen und kleinen Katastrophen, bewähren. Für diese Arbeit müssen wir den Helfern die Wege noch ebnen. Dazu gehört die Aktivierung der Landesschulen ebenso wie die Erhöhung der Aufwandsentschädigung.

Ihre Aufgabe als Helferinnen und Helfer ist heute noch nicht sehr populär. Sie stehen trotz aller Sachlichkeit, mit der Sie Ihre humanitären Ziele verfolgen, unter ständiger Kritik in der Öffentlichkeit. **Der Staat hat darum die besondere Verpflichtung, alle Anstrengungen zu machen, Ihnen diese Aufgabe zu erleichtern und Sie dabei zu unterstützen. Das soll mein nächstes Ziel sein, das ich aber nur mit Ihrer Unterstützung erreichen kann.**

Darum sei mir zum Schluß noch ein Wort an Sie, die Helferinnen und Helfer ganz persönlich, gestattet. Ich weiß, daß manche von Ihnen ihre eigene Vorstellung von ihrer Aufgabe haben, manche weitergehende Pläne für die Aufgaben des Verbandes sehen, als sie zur Zeit festgelegt sind, manche auch das Katastrophenschutzgesetz eher

als eine Fessel denn als eine Hilfe sehen; das alles aber aus Sorge um den Selbstschutz, den Sie selber von Anfang an mitaufgebaut haben. **Niemand wird Ihnen diese eigene Meinung und das Vortragen dieser eigenen Meinung verweigern, niemand wird es Ihnen verübeln, wenn Sie Ideen entwickeln und sich mit diesen Ideen Gehör verschaffen wollen. Wir im Bundesministerium des Innern werden aus Ihren Erfahrungen Nutzen ziehen.**

Ich habe daher die Absicht, den heute begonnenen Dialog mit den Helferinnen und Helfern des Verbandes fortzusetzen. Wir wollen versuchen, in einer Reihe von Veranstaltungen, zum Beispiel Helfertagen im norddeutschen und süddeutschen Raum, die Diskussion um den Selbstschutz, die Fragen der Zivilverteidigung weiterzuführen; denn nur in gegenseitigem Verstehen können wir dem gesteckten Ziel, zu dem wir uns bekennen, näherkommen: einen wirksamen Schutz der Bevölkerung gegen Katastrophen und für die humanitäre Hilfe aufzubauen.

So hoffe ich, daß dieser Helfertag der Landesstelle Nordrhein-Westfalen ein guter Auftakt sein möge, uns diesem Ziel näherzubringen.

Beim Bundesverband für den Selbstschutz, bundesunmittelbare Körperschaft des öffentlichen Rechts, ist ab sofort die Stelle eines

Wissenschaftlichen Mitarbeiters

(Verg.-Gr. IIa BAT)

im Referat Öffentlichkeitsarbeit zu besetzen.

Gesucht wird ein Dipl.-Naturwissenschaftler. Er soll die Publikationen des Verbandes aus wissenschaftlicher Sicht überwachen und steuern. Außerdem soll er neue publizistische Ideen entwickeln und in der Lage sein, komplizierte Sachverhalte allgemein verständlich und interessant darzustellen. Für diese Aufgabe muß er journalistische Erfahrung mitbringen.

Bei Vorliegen der Voraussetzungen werden Trennungsgeld und Umzugskosten nach den gesetzlichen Bestimmungen gewährt; der Bundesverband für den Selbstschutz ist bei der Wohnraumbeschaffung behilflich.

Bewerbungen mit handgeschriebenem Lebenslauf, Lichtbild, beglaubigten Zeugnisabschriften, Ausbildungs- und Tätigkeitsnachweisen sind zu richten an den

Bundesverband für den Selbstschutz

Bundeshauptstelle

5 Köln 41, Eupener Straße 74

Beim Bundesverband für den Selbstschutz, bundesunmittelbare Körperschaft des öffentlichen Rechts, in Köln, ist ab sofort die Stelle des

Zahlstellenverwalters in der Bundeshauptstelle

(Verg.-Gr. VII BAT)

neu zu besetzen.

Erforderlich sind Kenntnisse auf dem Gebiet des Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens.

Bei Eignung sind in absehbarer Zeit Aufstiegsmöglichkeiten gegeben.

Trennungsgeld und Umzugskostenvergütung werden nach den gesetzlichen Bestimmungen gewährt.

Der Bundesverband für den Selbstschutz ist bei der Wohnraumbeschaffung behilflich.

Bewerbungen mit handgeschriebenem Lebenslauf, Lichtbild, beglaubigten Zeugnisabschriften und Tätigkeitsnachweisen sind zu richten an den

Bundesverband für den Selbstschutz

— Bundeshauptstelle — 5 Köln 41, Eupener Straße 74.

DER MENSCH IN DER KATASTROPHE

Von Dr. Paul Kolb,
Präsident des Bundesamtes für zivilen Bevölkerungsschutz



Anläßlich des 10. Ascheberger Gesprächs – ZB berichtete darüber in der Mai-Ausgabe – sprach der Präsident des Bundesamtes für zivilen Bevölkerungsschutz, Dr. Paul Kolb, über das Thema „Der Mensch in der Katastrophe“. Wegen der grundsätzlichen Bedeutung dieses Beitrages zur Stärkung der geistigen Verteidigungsbereitschaft veröffentlichen wir nachstehend seine Ausführungen im vollen Wortlaut.

Die Redaktion

Der Mensch in der Katastrophe ist schon immer Gegenstand mitmenschlicher Betrachtung gewesen. – Das ist nicht verwunderlich, weil der denkende Mensch in der Regel ja erst dann zum ganzen Menschen wird, wenn er auch vom Schicksal des Mitmenschen Kenntnis hat oder spürt, daß er nicht isoliert in einer ihm feindlichen Umwelt steht. Deshalb finden wir schon sehr früh nach dem Auftreten des Menschen als gestaltende geschichtliche Kraft ein Bemühen, sich mit der Situation des Menschen in der Ausnahme zu beschäftigen. Man kann sagen: Von Anbeginn an wird die Menschennatur mit dem von der Ursächlichkeit her verschiedenen, dem Ausmaß nach variablen, von ihm weithin nicht beherrschbaren Unglück konfrontiert, und er befaßt sich damit. So sehen die Alten – denken wir an die Beispiele archaischer Literatur besonders des griechischen Kulturkreises – diesen Menschen in der Katastrophe, zumeist in dem Sippenverband handelnd, als einen Konfliktbeladenen, im Streit zwischen den Göttern und Menschen Stehenden, dem meistens ein tragisches

Ende beschieden ist. Ein Ende, auf dessen Gang er keinen Einfluß hat.

Die neuzeitliche Betrachtungsweise ist verwissenschaftlicht und um Vorurteilsfreiheit bemüht. Sie ist also objektivistisch und gründet ihre Urteile auf erkenn- und bewertbare Ereignisse, wenn sie dem Standort des Menschen in Gefahrensituationen nachspürt. Mit diesem vernunftbezogenen Vorgehen wird angestrebt, Unglück in gewissem Sinne berechenbar zu machen. Hier finden also Kriterien Anwendungen, die die Katastrophe, also das große Unglück, ihre Ursachen und Erscheinungsformen in eine Beziehung zum Menschen bzw. zu einer Vielzahl davon in ein abwägbares Verhältnis bringen. Man kann also sagen, daß das Thema heute, vom Standpunkt nahezu aller wissenschaftlichen Disziplinen her gesehen, behandelt werden kann.

Das Wissen über das große Unglück der Menschen ist uns aus vielerlei Zeugnissen überliefert. Beispielsweise werden in den Büchern und Dokumenten der großen Weltreligionen immer wieder existenzbedro-

hende, schicksalhafte Geschehnisse erwähnt. Gerade wenn Sie an die biblischen Überlieferungen denken, so finden Sie dort bereits all jene Phasen der menschlichen Bedrohung dargestellt, die wir auch heute noch, wenn auch in anderer Dimension, zu erkennen vermögen. Schon dort ist das auch heute noch gültige – wohl bleibend vorgegebene – (äußere) Schema für die Bedrohung der Menschennatur aufgezeigt, nämlich

- die Bedrohung durch die Elemente, auf die der Mensch keinen Einfluß nehmen kann; er muß sie also hinnehmen, gleichviel, ob er sie als gottgesandt, als schicksalhaft oder als naturbedingt ansieht, dann
- die Gefährdung durch die Gewalt des Menschen, der als Feind seiner eigenen Gattung auftritt, und
- die krisenhafte Entwicklung durch das ungewollte Versagen der menschlichen Erkenntnis.
Man kann also sagen, daß im Zustand der

Bedrohung unvermeidbar immer ein Verhältnis oder eine Beziehung des Menschen zur Gewalt entsteht. Formelhaft läßt sich demgemäß feststellen:

● Im großen Unglück sieht sich der Mensch stets gewaltsam veränderten Um- und Eigenweltbedingungen gegenüber, sei es durch Einflüsse der Natur, sei es durch Einflüsse des Menschen selbst.

● Das große Unglück, die Katastrophe, hat sowohl bis zur Messung hin zu versachlichende als auch subjektive, vielfach irrationale erlebnishafte Züge.

● Gemeinsam ist diesen Charakteristiken die Veränderung der Norm des Alltags und das Sichtbarwerden völlig neuer Dimensionen, in die der Mensch ohne sein Zutun plötzlich gestellt wird und mit denen er sich auseinandersetzen hat.

Von den Auswirkungen eines so umfassend verstandenen großen Unglücks werden, und darin dürfte zwischen der Überlieferung und der naturwissenschaftlichen Erkenntnis Übereinstimmung bestehen, am wenigsten jene Menschen überwältigt, die in eine erlebte und von ihnen voll bejahte Seinsordnung gestellt sind. Am stärksten werden jene betroffen, die kein gefühlsmäßig gestütztes Verhältnis zur Eigen- und Außenwelt besitzen. Man wird letztere deshalb als die Gefährdeten schlechthin bezeichnen müssen.

Was wissen wir nun über das Spannungsverhältnis zwischen Mensch und den ihn bedrohenden Gewalt- und Machtverhältnissen? Zunächst ist zu fragen: Was begreifen wir als Gewalt?

Hier wird man antworten:

Einen ursächlich begründeten Zustand, der den davon betroffenen Menschen in seiner Handlungsfreiheit bis zur Wirkungslosigkeit einengt.

Die Antwort auf die Frage nach dem Inbegriff wird feststellen, daß unter Macht vom Menschen begründete Gewaltverhältnisse zu verstehen sind. In der Regel werden diese als Sozialverhältnisse bestimmter Personen untereinander zu erkennen sein, wobei die Phasen, in denen ein Mensch oder eine Gruppe von Menschen von anderen die Unterwerfung unter ihren Willen fordern kann, von unterschiedlicher Dauer und Intensität sein können.

Gemeinsam ist diesen beiden Zustandsformen, daß sie beim Eintritt des Katastrophenfalles die Handlungsfreiheit des Menschen als einzelnen wie als Teil der Gesellschaft einschränken.

Wir haben gehört, daß die Auswirkungen großen Unglücks auf die innere Struktur der menschlichen Persönlichkeit unterschiedlich sind. Nun ist zu fragen, welchen Einflüssen und Eindrücken ist der Mensch als Einzelwesen überhaupt ausgesetzt und welche Folgerungen ergeben sich daraus für eine Vielzahl von Menschen im Wirkungsbereich einer Katastrophe?

Durch ein Katastrophengeschehen wird der nicht nur am Rande davon Betroffene in eine existentielle Krise – oftmals lebensbedrohender Art – gestürzt. Dabei sieht er sich, wie schon angedeutet, auf weiten Strecken einer völlig veränderten und ihm damit fremd gewordenen Umwelt gegenüber.

Wie reagiert er nun darauf?

● Er kann instinktiv reagieren, d. h. aus einer noch vorhandenen aktivierbaren Urfahrung des Menschen heraus.

● Er kann überlegt reagieren – nämlich dann, wenn noch eine besondere geistige und vitale Widerstandsfähigkeit besteht.

● Er kann, vermöge einer noch vorhandenen Einbindung in Religiöses und Metaphysisches, das Unglück ertragen.

● Er kann sich dank einer höchst seltenen Harmonie zwischen Instinkt, Verstand und Glaubensfähigkeit voll geschehensangepaßt verhalten.

● Er kann aber auch – und das wird eine häufige, wenn nicht die regelmäßige Reaktion überhaupt sein – blind und verzweifelt um sich schlagen, weil ihm Kraft, Übersicht und Ergebenheit nicht zu eigen sind.

Man wird also gestehen müssen: Bei so vielen weithin anlage- und erziehungsbedingten Verhaltenskombinationen wird sich die Frage: „Wer wie reagiert?“ meistens erst beim Eintritt der Katastrophe, also mitten im Unglück, schlüssig beantworten lassen. Nämlich dann, wenn der einzelne, die ihm aus innerer Bindung Nahestehenden und andere – regelmäßig oder zufällig – in seinem Einflußbereich oder seiner Umgebung Lebende mit der gemeinsamen Not konfrontiert werden.

Lassen sich nun diese Nächsten-bezogenen Situationen anhand von Erfahrungssätzen oder wissenschaftlichen Erkenntnissen näher definieren? Gewiß!

Zunächst wissen wir, nicht zuletzt durch die Gesellschaftswissenschaft, daß das Verhalten einer Mehrzahl von Menschen durch gegenseitige Steuerungsmechanismen bestimmt ist. Demgemäß wird das, was ein Mitglied einer Personenmehrheit tut, das Verhalten aller oder einzelner in dieser Gemeinschaft beeinflussen.

Diese Einflußstärke ist wiederum abhängig von der Größe der Gruppierung der Menschen. Sie ist um so stärker, je kleiner die Zahl der sich zusammengehörig fühlenden Personen ist; man spricht hier von face to face groups. In der Großgruppe, also dort, wo sich eine Vielzahl von Individuen einem gemeinsamen Daseinserebnis gegenüber sieht, stellen sich besondere Probleme, die schon seit langem den Gegenstand intensiver wissenschaftlicher Betrachtung bilden und die deswegen recht gut bekannt sind.

Als zentrales Ereignis stellt sich dabei das Abnehmen der sozialen Distanz zu dem anderen, eine deutliche Verengung des Bindungsgefühls zum Nächsten bis zum Ein-

druck des Einsseins hin, bei gleichzeitiger Beeinträchtigung des gewachsenen Wertgefühls.

Es lösen sich also die subjektiv erkannten Bindungen und noch überlegt begründeten Beziehungen dem Nächsten gegenüber auf. An deren Stelle tritt ein diffuses Gemeingefühl, nämlich das, in „einer Not“ zu sein. Kurzum man erkennt und erlebt sich als gemeinsam bedroht.

Im selben Maße wächst das Bedürfnis nach Uniformität, d. h. das Streben, diese subjektive Ähnlichkeitslage durch äußere Attribute kenntlich zu machen.

Solches Uniformitätsstreben zeigt sich schon in normalen Zeiten hauptsächlich in gemeinsamen Ausdrucksformen, vor allem verbaler und gestischer Art. Als Beispiel dafür sei die Teenagersprache erwähnt. Sie ist eine zum Teil absichtlich verballhornte Kurzsprache, die bestimmte Gemeinsamkeiten zum Ausdruck bringen soll. Weiter: der Drang der Menschen, sich einheitlich zu kleiden und in anderer Weise darzutun, daß man sich einer gemeinsamen Sache verschrieben hat. All diese Dinge haben zunächst ihren positiven Aspekt oder, besser gesagt, ihre freundlich harmlose Seite. Sie bekommen aber in der Krise besondere Dimensionen.

Ein solcher von vornherein also keineswegs negativ zu beurteilender Uniformierungsprozeß – er schafft ja – wenn auch zugegebenermaßen – gleichmacherische Gliederungen – wird vom inneren Gehalt her entscheidend verändert, wenn er durch äußeren Druck entsteht. Nun treten andere Uniformitätskennzeichen auf, die sich vorwiegend in einheitlichen, auf primitive Reize ansprechendes Verhalten manifestieren. Die nach vernünftigen Prinzipien gegliederte Personenmehrheit wird dadurch zu einer gemeiner Vernunft entratender, ungegliederten Vielheit.

Diese Vielheit läßt früher bestehende Ordnungen alsbald vergessen, geschweige denn ist sie zunächst fähig, eigene differenziertere Strukturen neu zu bilden.

Mit diesem besonderen Zustand der Vielheit, uns allen unter dem Begriff der Masse bekannt, sieht sich neben den schrecklichen Unbildern der Außenwelt der Mensch in der Katastrophe zusätzlich konfrontiert. Er kann also seinen Nächsten nicht mehr begrifflich, vom Intellekt her, einordnen. Sein Mitmensch ist für ihn nur noch ein Wesen gleicher äußerer Struktur, aber nicht mehr ein Wesen mit freien Entscheidungsmöglichkeiten.

Welche Erscheinungen können wir für diese menschliche Massensituation als typisch ansehen? Wenn die Menschenvielheit zur Masse wird, treten zunächst Züge des irrationalen, lebhaften, unterschwellig bestimmten Verhaltens des Menschen klarer und deutlicher heraus als sonst. Die Gegenseitigkeitsrelationen wie Gestaltungskraft, Selbstbeherrschung und Vernunft gehen verloren.

Der Mensch als Einzelwesen wird entper-

sönlich, er bekommt das Gefühl des Verlorenseins, der Anonymität, und verliert das Gefühl der Selbstverantwortung.

Durch Überschwang des Trieb- und Gefühlslebens tritt eine Minderung der Einsichtsfähigkeit ein. Die Wissenschaft spricht in diesem Zusammenhang von einem situationsbedingten Intelligenzverlust, der zur Aufgabe des Anspruches auf eigene personale Kompetenz führt.

Danach kommt es zu völligem Aufgehen in einem Geschehen, das von dem Betroffenen nicht mehr als gesteuert angesehen wird, wobei eine zum Teil geradezu selbstmörderische Bereitschaft zur Unterwerfung unter einen mit Sendungsansprüchen auftretenden Führungswillen auftritt.

Durch das Gefühl des Verlorenseins, das den Menschen in dieser Situation befällt, wird sein Vertrauen in das vorher bestehende Ordnungssystem so geschwächt, daß die ohnehin schon versehrte Umwelt jetzt nur noch als völlig ungegliedert, kurzum als Chaos empfunden wird.

Der Mensch in der Katastrophe ist also der total gefährdete Mensch.

Die dem Menschen gegebene Fähigkeit zur Erkenntnis läßt nicht zu, dieses Wissen nur eben so, demgemäß fatalistisch, hinzunehmen, sondern wir haben zu prüfen, wie viele oder wie wenige Chancen der Rettung der autonomen menschlichen Persönlichkeit und der ihr eigentümlichen Lebensform zugestanden werden können.

Dabei wird davon auszugehen sein, daß der zur Selbstverantwortung befähigte Mensch das Produkt eines langdauernden, individuell stark differenzierenden Entwicklungsprozesses ist und deswegen nicht beliebig vervielfacht werden kann. Andererseits wird das Gros der Menschen durch positive, auf eigener Einsicht beruhende Nachahmung fähig und willens sein, unter bestimmten Voraussetzungen einem richtig erkannten Leitbild zu folgen. Daß alters- und geschlechtsbedingte Unterschiede zu berücksichtigen sein werden, versteht sich von selbst.

Verfolgen wir diesen Gedanken weiter, so können wir feststellen: je weniger sich der Mensch im Unglück vorgegebenen Strukturen verbunden weiß, um so größer ist seine Gefährdung.

Je mehr er sich demgegenüber an ein erworbenes Verhalten gewöhnt hat, das ihn befähigt, auch schwierige Ausnahmesituationen von sich aus noch vergleichend zu bewerten, um so größer bleibt seine Fähigkeit, auch im scheinbaren Chaos zu überleben und Überblick zu gewinnen.

Überblick auf dem Felde der Katastrophe, und sei er auch nur im tatsächlichen Blickfeld von hier bis dort, über die kurze Distanz gegeben, bedeutet: Wiederbeginn eines Ordnungsprozesses, eines Prozesses auf die Rettung durch Wiederherstellung von Bewährtem. Ordnung ist hier zu verstehen als der Gegensatz zum Chaos, dem

Sinnbild des ungegliederten, des unbeherrschbaren Verhängnisses.

Jeder noch so kleine Schritt vorwärts auf dem Wege zur Restitution hilft der individuellen und kollektiven Lebenschance widrige Umstände in den Griff zu bekommen. Es liegt auf der Hand, daß Feststellungen dieser Art durch praktische Vorschläge ergänzt werden müssen, denn nur die Wirklichkeitsgerechte und nicht rein spekulative Anschauung kann echte Lösungsmöglichkeit dieses permanenten Existenzkonfliktes der Menschheit aufzeigen.

Und hier läßt sich dies sagen: Nahezu alle Kriterien des großen, d. h. des nach Ursachen und Auswirkung in sich verbundenen Unglücks, seien sie elementarer Natur, seien sie durch Menschenmacht oder durch menschliches Unvermögen hervorgerufen, sind uns bekannt.

Die menschliche Verhaltensweise, besser die Reaktion der Menschen auf das und im Unglück, sind uns geläufig.

Es muß also möglich sein, aus unserer Sicht für existenzbedrohende Zustände Lösungsformen zu finden, die der menschlichen Natur gemäß sind und die uns nicht in die Ausweglosigkeit stürzen.

Erwähnten wir vorher die Macht als eine Komponente des Unheils, so wird nun über die Macht als ein unerläßliches Ingrediens des Gestaltens zum Besseren hin zu sprechen sein.

Macht ist nun als das Vermögen zu verstehen, Schaden von einzelnen wie von der Gemeinschaft durch wirksame Weisungen, durch gestalteten Einfluß, durch vollziehbare Befehle, das Ungegliederte – wie es das Unglück ist – zu gestalten und damit die Katastrophe abzuwenden.

Welcher Weg zeigt sich dazu nun auf, bzw. welche Voraussetzungen dafür sollten vorhanden sein?

Zunächst: Der Mensch muß aus innerer Bindung an faktische und persönliche Verhältnisse die Weiterexistenz seiner Eigenpersönlichkeit wie der Gesamtpersönlichkeit der Gruppe, der er sich innerlich verbunden fühlt, bejahen können.

Weiter: Der Mensch muß sich seiner eigenen Möglichkeiten, auch in der Gefahr, bewußt bleiben. Er muß bereit sein, in der Stunde der Not eigene Ansprüche des Gemeinwohls wegen aufzugeben. Und: Er muß den vor der Katastrophe gegebenen Ordnungsmechanismen staatlicher und gesellschaftlicher Natur so vertrauen, daß mit ihrer Hilfe die Herstellung normaler Zustände bei einer selbst geringfügigen Verbesserung der Situation wieder möglich ist.

Aus diesen Forderungen ergibt sich, daß die vom Menschen anerkannten Grundlagen einer Daseinsordnung von den dafür zuständigen, politisch oder gesellschaftlich Verantwortlichen verlebendigt und verstehbar gemacht werden, damit aus ihnen Leitbilder für die Beseitigung eines vorübergehenden Ausnahmezustandes gewonnen werden können.

Das bedeutet: Staat und Gesellschaft haben die Pflicht, so Vorsorge für den Katastrophenfall zu treffen, daß der Mensch weiß, ob und wie ihm Rettung und Hilfe zuteil werden können.

Er muß wissen, was er aus sich selbst heraus tun muß und kann und wann er mit Gemeinschaftshilfe rechnen kann.

Vor allem muß er Vertrauen haben können! Das zu gewinnen, ist aber gerade heute sehr schwer, denn eine gewisse Skepsis, eine oft selbstzerstörerische Lust am Untergang, ein Gefühl, in einer Spätzeit der Zivilisation zu leben, ist bei dem meinungsbildenden Teil unserer Jugend deutlich ausgeprägt. Es ist modisch, die Gemeingefahren mit einer lässigen Geste abzutun oder gar als unabänderliches Ereignis zu sehen, dem man sich eben unterwirft. Und es ist nicht zufällig, daß das Gefühl des göttlichen Nichts, wie es sich aus den Heilsreligionen Asiens anbietet, heute wieder so stark en vogue ist.

Andererseits muß mit unkontrollierten, in ihrer Zielsetzung an den frühen Anarchismus erinnernden Gewalttätigkeiten selbst da gerechnet werden, wo Ordnung, Frieden, Sicherheit und freie Persönlichkeitsentfaltung unzweifelhaft präsent sind. Extreme also, die mehr als nur eine einfache Störung in unserer Umwelt signalisieren.

Wir sollten uns deshalb fragen, ob nicht etwa bestimmte Entwicklungen in unserer Gesellschaft schon als Symptome einer schleichenden, menscheitsimmanenten – demnach nicht nur auf unseren engen Lebensbereich beschränkten – Katastrophe angesehen werden müssen.

Mit anderen Worten: Haben wir uns vielleicht nicht schon dort, wo wir noch glauben, außerhalb der Katastrophe, also normal zu leben, bereits mit der Abwendung einer uns unmittelbar drohenden Katastrophenlage an unserer Lebensbasis zu befassen? Stehen wir vielleicht gar schon mit einem Fuß in einem Katastrophengeschehen im geistig zivilisatorischen Bereich? Ist demnach unsere Existenz nicht schon mehr gefährdet, als uns lieb sein kann?

Es sei daran erinnert: Die Konsumgesellschaft trägt deutliche Züge der Vermassung, da die dafür typischen Massenkriterien wie Entpersönlichung, Entwurzelungstendenzen des Einzelmenschen bis zur Selbstvernichtung in allen Lebensbereichen immer deutlicher zutage treten.

Der dies besonders fördernde Zustand der Überbevölkerung, der Verdichtung des Zusammenlebens in Ballungsgebieten wird immer mehr zu einer originären Gefahr für das Leben in jeder staatlich garantierten gesellschaftlichen Zustandsform, die einer einem human verstandenen Menschenbild gemäßen Entfaltung zum Rechten hin entspricht. Da stellen sich eben die Fragen nach der Erfüllung des Menschenlebens in einem höheren Sinn, da ist es wert, sich Gedanken über den Anspruch auf das kleine und große Glück zu machen.

Auf der anderen Seite ist aber nicht zu übersehen, daß die Menschheit mehr und mehr einer deutlichen, zum Teil diffusen Existenzangst verfällt.

Da ist die Konkurrenzfurcht unter den Menschen, die sie keine wirkliche Eingliederung in eine vernünftige Gruppe finden läßt.

Da lernen wir die immer mehr um sich greifenden Examenspsychosen als Existenzpsychose der Studenten kennen, vielleicht die daraus folgenden merkwürdigen Reaktionen sogar verstehen.

Wir wundern uns nicht mehr über die Entwurzelungsdepressionen des Gastarbeiters.

Alles Symptome für einen weithin neurotischen Zustand der Gesellschaft, der durch eine Multiplikation der Einzelneurosen ihrer Mitglieder signifiziert ist. Dem Menschen muß also, und da darf ich noch einmal an Vorhergesagtes erinnern, ein Ordnungsschema als Zielvorstellung aufgegeben werden, das eine Vielheit überschaubarer sozialer Gruppierungen auf ein Ganzes zuführt. Modelle dafür sind ja in nicht geringer Zahl vorhanden. Die Gesellschaftswissenschaften stellen – und werden dies voraussichtlich auch künftig weiter tun müssen – noch heute gesellschaftspolitische Ordnungssysteme zur Diskussion. Dem Wohle des Menschen wäre es natürlich zuträglicher, wenn es aus dieser zum Teil verwirrenden Vielzahl des Angebotes an Ordnungsschematik das Exemplarische der menschlichen Existenz in der Gesellschaft, in der Gemeinschaft, im Staate quasi zum Hausgebrauch, etwas, sagen wir menschenfreundlicher, herausgearbeitet werden könnte. Denn wir müssen uns darüber klar sein, daß uns vieles, was heute unüberschaubar erscheint, eigentlich nur deshalb verunsichert, weil man den Menschen nicht mehr als ein freies Wesen mit bestimmten Entscheidungsqualitäten sieht, sondern ihn mechanistisch in ein Geschehen einordnet mit der Folge, daß sich der Mensch zum Schluß nicht mehr als Träger einer gesellschaftlichen Rolle versteht.

Soll man die Frage „Mensch in der Katastrophe“ optimistisch beantworten, soll man sie realistisch deuten, oder muß man in tiefe Skepsis verfallen, wenn es um das Problem der von ihr umfaßten Daseinsbewältigung geht?

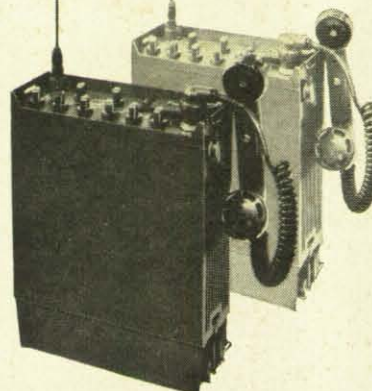
Ich meine, daß unsere Erfahrungen bei der Bewältigung der Folgen des zweiten Weltkrieges, eines Unglücks, das in dieser Dimension beispiellos ist, bewiesen haben, daß es möglich ist, dann, wenn die Kräfte des einzelnen auf ein gemeinschaftlich erkanntes und bejahtes Ziel hin ausgerichtet sind, aus eigener Initiative, schreckliche, zum Teil als unabwendbar angesehene Geschehnisse zu verkraften und daraus, wie es so schön heißt, neues Leben auch aus Ruinen blühen zu lassen. Wir sollten uns, zum Beweis dafür, daran erinnern, daß es uns gelungen ist, fast 10 Millionen Flüchtlinge und Heimatvertriebene in unsere Gesellschafts- und Wirtschaftsordnung einzugliedern und wir damit eine historisch einmalige Leistung erbracht haben.

Solche Erfolge setzen natürlich eine Grundeinstellung des Menschen voraus, die bis zur Askese hin, zum Wohle eines gemeinsam zu gestaltenden Ganzen, Verzicht auf bestimmte Dinge in Kauf nimmt. Der Weg zu Erfolg und zu Glück, zu einem glücklichen Ende nach schweren Tagen, muß aufgezeigt, aber er darf wiederum auch nicht verniedlicht werden. Wir dürfen nicht im Volksliedton sagen, es würde alles wieder gut und nach Regen folge Sonne, sondern wir müssen die Verantwortlichkeit unserer Aufgabe in ihrer ganzen Tiefe sehen und davon überzeugt sein, daß wir die innere Kraft haben, auch widrige Umstände so zu gestalten, daß sie zu einem sittlich bejahbaren Ende kommen.

Hier stellt sich die Frage, wie vermittele ich das Wissen um diese Probleme, die sich uns allen übrigens stellen, wenn wir uns mit den Fragen des Erziehungs- und Bildungswesens nicht nur abstrakt methodisch befassen. Wie soll man dem Menschen etwas von den Schattenseiten des Lebens sagen? Wie soll man ihn mit dem Elend konfrontieren? Soll das aus einer moralischen Grundeinstellung heraus geschehen, oder soll es etwa nur als ein nicht schicksalhaftes, sondern von den Menschen selbst zu beseitigendes Hindernis auf dem allgemeinen Weg zum Glück beschrieben werden?
Lesen Sie weiter auf Seite 12

© by SEL 551.270

FuG 7b und FuG 9



Die UKW-Funk- sprech- Zwillinge

Einem grundlegenden Unterschied gibt es zwar. Das FuG 7b arbeitet im 4-m-Band und das FuG 9 im 2-m-Band. (Man könnte sagen, daß das FuG 9 die Ergänzung zum FuG 7b ist.) Aber ansonsten gleichen sich beide Geräte bis auf die frequenzbestimmenden Teile, die Kanalzahl und einige Leistungsdaten. Damit sind viele Teile untereinander austauschbar. Und das vereinfacht die Ersatzteilhaltung. Die Funksprech-Zwillinge von SEL haben aber auch noch anderes gemeinsam: Die Robustheit, die Zuverlässigkeit und die narrensichere Handhabung. Die Geräte sind voll transistorisiert und als tragbare, mobile und stationäre Geräte in vielfältiger Weise einsetzbar.

Wir senden Ihnen gerne weitere Informationen.

Geben Sie uns Ihre Anschrift bekannt und nennen Sie uns das Stichwort UKW-Vielkanal-Sprechfunk-Geräte.

Standard Elektrik Lorenz AG
Geschäftsbereich Weitverkehr
und Navigation
7000 Stuttgart 40
Hellmuth-Hirth-Straße 42
Telefon *(0711) 8211, Telex 722861

Im weltweiten IFT Firmenverband



Ich bin der Auffassung, daß der reife Mensch, der Mitträger von Verantwortung im Staate, auch über die Schattenseiten zur Existenz des einzelnen und des Ganzen wissen muß. Wir dürfen es nicht den geheimen Verführern besonderer Art überlassen, ein Weltbild – vor allem bei unserer Jugend – zu schaffen, das den Erfahrungen vieler Generationen widerspricht. Wir müssen dann aber auch vernehmbar erklären, warum auch die technischen Aspekte des Zeitalters wichtige Lebensvoraussetzungen und die ihnen angepaßte Lebensart den Menschen nicht verändert haben. Aus bewährter, uns verläßlich überlieferter Anschauung über Staat und Gemeinschaft lassen sich gewiß Richtlinien, Leitdaten „herausmenden“, die uns die Möglichkeit geben, auch dem heute noch dauernd existentiell bedrohten Menschen noch deutliche Leitzeichen zu geben, die ihn das Dasein ungefährdeter bewältigen lassen.

Hiermit ist verbunden das Recht auf und die Frage nach dem Wert der Informationen, wie sie heute gegeben werden. Wer kann sie zuverlässig geben? Ist dies ein Problem, das im Zusammenhang mit diesen Erörterungen etwa nur den Bereich des Bevölkerungsschutzes betrifft, oder ist es eine schwierige Frage, die sämtliche Lebensbereiche berührt und deswegen alle angeht? Ich vertrete die Ansicht, daß hier das gesamte Erziehungsprogramm des modernen Menschen angesprochen werden muß, wenn eine „Versicherung gegen die Versicherung des Menschen“ erreicht werden soll. – Wir sollten deshalb gewisse, inzwischen gewonnene Erkenntnisse in unserem Bewußtsein so aufnehmen, daß wir beispielsweise die Notwendigkeit der Katastrophenbewältigung nicht mehr nur als unliebsame Randaufgabe sehen, sondern sie als Gegenstand unseres präsenten Wissens vom Leben zu verstehen vermögen und damit reif für eine komplexe wissenschaftliche Betrachtung machen. Wissenschaftlich kann man aber ein Thema nur aufbereiten, wenn durch eine methodisch-historische und naturwissenschaftlich exakte Erfassung des einschlägigen Sachgebiets echte Erkenntnisse gewonnen werden können. Weil ja auch wir in einer sich ständig und immer schneller verändernden Situation leben, müssen diese Erträge des Forschens später immer wieder neu bedacht und fortgeschrieben werden.

Wir brauchen also eine Katastrophenwissenschaft, in der man sich, entweder aufs Ganze hin oder auf wesentliche Fachsparten bezogen, mit der elementaren Bedrohung der menschlichen Existenz befaßt. Ihr Ziel müßte es demnach sein, die Verhaltensweise des Menschen in der Katastrophe bzw. den denkbaren Katastrophenfall zu beschreiben, charakteristische Erscheinungsformen in der Katastrophenschutzsituation zu erfassen und sie so auszuwerten, daß daraus zumindest verläßliche Leitsätze und Regeln für Katastrophenabwehr und die dafür notwendigen Schulungsvorhaben gefunden werden.

Wissen wir doch, daß es vielfach eine reine

Sache der Erziehung, insbesondere der Übung ist, wenn man in Katastrophenfällen nicht den Kopf verliert. Die ganze Ausbildung in Erster Hilfe zielt ja darauf hin, den Menschen zu befähigen, ein objektiv, im Verhältnis zum Ganzen gesehen, kleines Unglück, das ihm möglicherweise groß erscheint, zu bewältigen.

Wir werden uns vermehrt mit den Problemen der Kollektivangst und den Massenpsychosen auseinanderzusetzen haben.

Wir müssen wissen, daß die Angst ohne Objektivität, also die Angst vor etwas auf uns zukommt, unter Umständen schlimmer sein kann als der Schrecken, der lähmende Schrecken, bei Eintritt einer Katastrophe.

Mit RAT und TAT im Katastrophenschutz

Bundesverband für den Selbstschutz

Und wir müssen wissen, daß nur ausgebildete Helfer den Kader für eine Regeneration der Ordnung nach der Katastrophe bilden können. Gerade die Substanz dieser Helfer muß also, wo immer es geht, durch Vertiefung der Ausbildung, durch interessierte Ansprache, durch Förderung ihrer Helfergemeinschaften gehegt und gepflegt werden.

Tröstlich ist dabei zu wissen, daß der Unterschied der Geschlechter in der Katastrophe den Grad des Helfens fast gar nicht beeinträchtigt. Es sind deshalb kaum Katastrophensituationen denkbar, in denen völlige Hoffnungslosigkeit zu herrschen brauchte. Die entscheidenden Impulse zur Wiederbeherrschung der Lage können also sowohl von einem instinktgemäßen Verhalten der Frauen als auch von einer mehr in der Welt der Männer verwurzelten rationalen Einstellung ausgehen.

Eines ist sicher, der Mensch ist heute katastrophenanfälliger als früher, denn die Zivilisation läßt die zur Überwindung von Primitivsituationen vitale Anpassungs- und Leistungsfähigkeit verkümmern. Z. B. ist der Mensch auf der Flucht heutzutage nicht mehr in der Lage, längere Fußmärsche ohne größere Schäden zurückzulegen. Die Notverpflegung wird, wir wissen es aus leidiger Erfahrung, dann nicht mehr ange-

nommen, wenn sie nicht in einer besonderen Qualität oder in werbender Packung angeboten wird.

Solche Besonderheiten in der Situation existentieller Bedrohung dürfen selbstverständlich in den vorerwähnten Erziehungsprozessen nicht vergessen werden. Aber, um es zu wiederholen, all das ist ein wissenschaftliches Teilproblem, das man nicht mit praktischem Erfahrungswissen allein, sondern nur mit systematischem Fortschreiten im Denken zeitgemäß wissenschaftlich lösen und der Öffentlichkeit verständlich machen kann.

Ich bin davon überzeugt, daß all jene, die vor der Aufgabe stehen, solche Erkenntnisse unmittelbar in die Praxis umzusetzen, mitunter vor fast unüberwindlich erscheinenden Schwierigkeiten stehen werden. Denn sie sollen ja ihr Wissen an Mitmenschen weitergeben, die im Grunde ja gar nicht sehr daran interessiert sind, im Zeichen wirtschaftlichen Wohlstandes, in der Blütezeit vieler gesellschaftlicher Beziehungen, in Zeiten, in denen es möglich ist, die Grenzen des Landes und Kontinents zu überwinden, all das zu hören, was ich Ihnen jetzt vom Grundsatz her zu vermitteln versuche.

Wir müssen also die Erkenntnis, daß der Mensch in der Katastrophe nicht den Elementen allein, sondern vor allem seinen eigenen, ihm selbst vielfach unbekanntem Triebkräften ausgeliefert ist, sorgsam aufbereiten und verstehbar machen. So, daß er diese Problematik nicht verdrängt, sondern sich ihr stellt. Und sei es nur, daß dies zur Befriedigung einer gewissen Sensationslust geschieht.

Die Katastrophenschutzwissenschaft muß sonach die Frage der psychologischen Abwehr von Gefahr stark in den Vordergrund stellen, sie ist deshalb weithin eine Untersuchung der Natur des Menschen, ihrer Bewältigung, ihrer Zügelung, ihrer Erhöhung, ihrer Bewahrung zum Guten hin.

Ihre Wegbereiter brauchen deshalb viel Mut, viel Übersicht, viel Einsicht und viel Opferbereitschaft. Wir können ihnen nicht genug danken, wenn sie sich diesen Aufgaben stellen. Und wir müssen erkennen, daß dieser Auftrag nur erfüllt werden kann, wenn die Überzeugungstreue des Übermittlungsträgers groß ist und er das sichere Gefühl haben darf, auf dem rechten Weg zu sein. Er muß wissen, daß er zwar nicht überall gelobt, aber selbst von den Abseitsstehenden respektiert werden wird. Die Verantwortlichen in Staat und Gesellschaft müssen deshalb alles tun, um die Gefahr des Vergessens oder gar des geringschätzigen Abtuns von jenen abzuhalten, die bereit sind, ihren Mitmenschen mit Rat und Tat zu helfen.

Dann wird man den vielen opferbereiten Helfern mit gutem Gewissen sagen können: Halte es mit Theodor Fontane, der sagt: „Wer seinen eigenen Weg geht, begegnet immer Widerspruch. Die Schablone gilt, aber man muß es eben riskieren. Wer nicht wagt, gewinnt nicht.“

FRISCHER WIND BRINGT AUFTRIEB

Vom militärischen Rettungshubschrauber zur fliegenden Unfallhilfe

Von H. C. Weiler, Bonn

Wir haben seit zehn Jahren immer wieder über die Verwendung von Hubschraubern im Rettungsdienst berichtet. Die ersten Beiträge zu diesem Thema waren nicht mehr als gewagte Forderungen, Hubschrauber für Rettungsaufgaben im zivilen Bereich heranzuziehen, ohne daß schon auf breitere Erfahrungen im Ausland verwiesen werden konnte. Bald zeigte es sich jedoch, daß uns auf diesem Gebiet eine Reihe von ausländischen Staaten weit voraus waren. Wir konnten dann über deren Organisationsformen und die Bilanzen ihrer Rettungsflüge berichten. Auch in unserem Lande wurden immer neue Wege versucht, zum Teil auch mit Erfolg beschritten, um vorhandene Hubschrauber bei Katastrophen und besonders gelagerten Unglücksfällen zur Hilfeleistung einzusetzen.

Es erscheint an der Zeit, einmal zusammenfassend über den neuesten technischen und organisatorischen Stand der Hilfe aus der Luft zu berichten, und zwar hauptsächlich unter dem Gesichtspunkt der Hubschrauberverwendung im Rahmen der Unfallhilfe. Fachleute, die die Entwicklung auf diesem Gebiet in aller Welt laufend beobachten können, sind der Auffassung, daß wir eben jetzt an einem Wendepunkt stehen. Es zeichnet sich in Nordamerika wie auch in Europa die breitere Verwendung von Rettungshubschraubern in der alltäglichen Unfallhilfe ab, besonders im Bereich des Straßenverkehrs. Dazu wurde in der Bundesrepublik Deutschland ein wesentlicher Beitrag geleistet, in dem praktische Versuche durchgeführt wurden, die hieb-

und stichfestes Informationsmaterial für alle weiteren Pläne lieferten.

Der Krieg doch Vater aller Dinge?

Schon die alten Griechen sprachen vom Krieg als dem Vater aller Dinge. Wir Lebenden in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts wehren uns gerne gegen eine solche Behauptung. Auf dem Sektor Rettungshubschrauber aber fing es tatsächlich im Krieg an. Im Korea-Feldzug wurden Hubschrauber von den UNO-Truppen erstmals in größerem Maßstab zur Bergung von Verwundeten und deren Transport in die Lazarette verwendet. Von den Verwundeten wurden auf diese Weise nicht weniger als 20 000 schnell ärztlicher Hilfe zugeführt. Die Sterblichkeitsrate der Verwundeten, die im 2. Weltkrieg bei den US-Streitkräften mit ihrem vorzüglichen Sanitätswesen noch 4,5% betrug, konnte auf 2,5% gesenkt werden. Die 2% Differenz waren, in Korea auf die Gesamtverwundetenzahl bezogen, einige Tausend Soldaten, die sonst dem sicheren Tode verfallen gewesen wären. In Vietnam wurde der fliegende Rettungsdienst weiter ausgebaut. Geräumige Rettungshubschrauber mit drei bis sechs Tragen und modernstem medizinischen Gerät in der Kabine sorgen dafür, daß praktisch jeder Verwundete von einem Hubschrauber auf dem Gefechtsfeld abgeholt und innerhalb von Minuten in das nächste Lazarett mit Operationsmöglichkeit transportiert werden kann. Bis jetzt wurden in Vietnam rund 250 000 Verwundete auf dem Luft-

wege geborgen. Die Sterblichkeitsrate sank weiter auf 2%. Wie viele Soldaten trotz schwerer Verwundung dank der Hubschrauber schneller genesen sind, weil die Sekundärfolgen der Verletzungen gemindert wurden, wie viele Arme und Beine nicht amputiert werden mußten, darüber gibt es keine Statistik. Doch schätzen namhafte Experten, daß der amerikanische Staat letztlich viel Geld dabei spart, trotz der hohen Aufwendungen für die Sanitätshubschrauber-Staffeln.

USA: Kampagne für zivile Sanitätshubschrauber

Im amerikanischen Mutterland ist die Hilfe aus der Luft für Unfallverletzte im Alltag kaum mehr verbreitet als bei uns. Zwar werden immer wieder Hubschrauber der Polizei und der Feuerwehren zum Antransport von Sanitätspersonal und zur Überführung von Schwerverletzten eingesetzt; doch kann sich diese Verwendung zusätzlich zu den eigentlichen Aufgaben nur auf besondere Fälle beschränken. In der Mehrzahl der Unfälle müssen auch in den USA die Unfallopfer auf den Krankenwagen warten, der besonders in Großstadtnähe womöglich in den Stauungen schlecht vorankommt und in Landgegenden weite Strecken zu fahren hat. Der Krankentransport liegt dort häufig in den Händen von privaten Unternehmen. Die ständigen Meldungen von dem vorzüglichen Luftrettungsdienst der Streitkräfte blieben im Mutterland nicht ohne Echo. Vor allem die heimgekehrten Soldaten fragten,

warum Verletzte in der Heimat nicht ebenso schnell mit dem Hubschrauber gerettet werden wie im tiefsten Dschungel von Vietnam. In Vietnam starben pro Woche im Durchschnitt 140 US-Soldaten, und die mehrfache Zahl wurde verwundet. In der gleichen Zeit kommen aber in USA rd. 1200 Menschen auf den Straßen ums Leben, und mehrere Tausend werden schwer verletzt. Die heimgekehrten Soldaten begannen, Leserbriefe an die Zeitungen zu schreiben und Abgeordnete zu dem Thema zu befragen. Die Presse griff vielfach die Angelegenheit auf. Die Beamten des Gesundheitsdienstes und zahlreiche Stellen, wie Polizei, Feuerwehren und dgl., schalteten sich in die Diskussion ein. So kam es etwa Anfang 1968 zu einer regelrechten Kampagne für den Einsatz von Rettungshubschraubern im zivilen Bereich. Nun sind die Amerikaner bekannt dafür, Probleme zielstrebig anzupacken, wenn es um die Sicherheit geht. Die Behörden und vor allem die politischen Gremien zogen sehr bald die Konsequenzen. Da Beschaffung und Betrieb von Hubschraubern nicht gerade billig sind, bedurfte es sorgfältiger Versuche und Planungen. Im Auftrag und auf Veranlassung des Bundesamtes für Sicherheit auf den Fernstraßen (so etwas gibt es dort!) und anderen Stellen wird zur Zeit an Programmen für Luftambulanzdienste in den Bundesstaaten Pennsylvania, North Carolina, California, Michigan und Montana gearbeitet. Dabei wird auch großer Wert auf den Ausbau von Hubschrauberlandeplätzen bei den Krankenhäusern gelegt. Die Mitarbeiter an verschiedenen der genannten Programme, so besonders von California, haben auch mit deutschen Stellen Kontakt aufgenommen und die Erfahrungen zu Rate gezogen, über die weiter unten berichtet wird. Die Luftfahrtkommission des Staates Illinois hat mit einem gewerblichen Luftfahrtunternehmen einen Vertrag geschlossen, wonach dieses sämtliche Frühgeburten im Land in die Spezialabteilung der Klinik von Peoria bringt. 50 Babys begannen so im ersten Jahr dieses Sonderdienstes ihr Erdendasein mit einer Luftreise. Keine geringere Stelle als das allmächtige Bundesluftfahrtamt der USA hat sich darum bemüht, daß für die Transporte ein tragbarer und heizbarer Brutkasten entwickelt und erprobt wurde. Die Krankentransport-Firma Superior-Ambulance in Wyandotte/Mich. hat 1967 als erste einen Sanitätshubschrauber in Dienst gestellt. Die Maschine wurde vorher von der New Yorker Polizei geflogen. Als erstes Krankenhaus der USA besitzt das Trinity Hospital in Minot/N. Dakota einen eigenen Sanitätshubschrauber. Zahlreiche Rundfunkstationen, die über eigene Hubschrauber für den Kurierdienst und die Verkehrsbeobachtung verfügen — sie strahlen regelmäßig Verkehrslagemeldungen aus —, haben ihre Maschinen inzwischen mit Tragen ausgerüstet und den Ortsbehörden für Notfalleinsätze angeboten. Andere haben neue Hubschrauber, die Platz für Tragen-Rüstsätze haben, bestellt. Es zeigt sich aber in USA die Tendenz, das Schwergewicht der Hubschrauber-Rettungseinsätze weniger

auf die Soforthilfe am Unfallort zu legen, sondern stärker auf die sogenannten Sekundärtransporte. Es zeigt sich ein echter Bedarf, Schwerverletzte nach ärztlicher Erstbehandlung in kleineren Krankenhäusern, in die sie zufällig eingeliefert wurden, zu den für Spezialbehandlungen eingerichteten großen Kliniken zu fliegen. Der Transport per Hubschrauber ist schonender und vor allem schneller.

keine regelmäßige Soforthilfe bei Unfällen im Straßenverkehr. Dazu würde ihr Potential nach Angaben der zuständigen Regierungsstellen noch nicht ausreichen. Es ist dies noch immer Aufgabe des Ambulanzdienstes auf der Erde. In einem kleineren Teil der Unfälle mit Verletzten, bei denen sich ein Hubschraubertransport als unbedingt notwendig erweist (vorwiegend bei Rückgrat- und Hirnverletzungen), holen die



Der in Vietnam am häufigsten eingesetzte Sanitätshubschrauber Bell UH-1 mit sechs Krankentragen.

Einer der wesentlichen Gründe, weshalb der Hubschrauber im zivilen Ambulanzdienst der USA bisher nicht die rechte Verbreitung gefunden hat, war das Fehlen von geeigneten Hubschraubern, die billig sein und doch Raum für Tragen und möglichst auch Sanitätspersonal haben sollten. Kurz nach Einführung der neuen leichten Turbinenhubschrauber auf dem zivilen Sektor entwickelten die Hersteller Rüstsätze, mit denen die 4- bis 5sitzigen Maschinen in kurzer Zeit in fliegende Krankentransporter verwandelt werden können. Das hat auch in Europa seine Auswirkungen.

Erfahrungen des Protection Civile in Frankreich

In Europa verfügt der Flugdienst des Protection Civile in Frankreich wohl über die meiste Erfahrung im Luft-Krankentransport und der Hilfe aus der Luft. Diese Organisation des zivilen Bevölkerungsschutzes in unserem Nachbarland hat 18 eigene Hubschrauber und ein Sanitätsflugzeug, die auf 12 Stützpunkte verteilt sind. Soweit diese nicht ausreichen, helfen die Flieger der Gendarmerie mit ihren 43 Hubschraubern auf 11 Haupt- und 5 Nebenstationen aus. Die Rettungsflyer von Protection Civile und Gendarmerie leisten im allgemeinen

Flieger allerdings die Opfer auf Anforderung der Gendarmerie ab und bringen sie in geeignete Krankenhäuser. Pro Jahr verzeichnet die Einsatzstatistik zwischen 600 und 800 Hubschraubertransporte von Kranken und Verletzten. In 200 bis 250 Fällen werden Ärzte und wichtige Medikamente angefliegen. Der Luftrettungsdienst wirkt u. a. vorwiegend im Hochgebirge und von den Küsten aus zu den Inseln, Leuchttürmen und Schiffen.

Auch in Frankreich zeigt sich bemerkenswerterweise die Bedeutung des Hubschraubers für Sekundärtransporte. Besonders auffallend ist der hohe Anteil an der Gesamtzahl der Lufttransporte von Personen, die Verbrennungen erlitten haben. Nicht alle Krankenhäuser sind für die Behandlung solcher Fälle eingerichtet. Es gibt in Frankreich 14 Spezialzentren für Verbrennungsbehandlung. Weiter ist interessant, daß wie in den USA auch in Frankreich der Lufttransport von Frühgeburten zu Kliniken mit Spezialeinrichtungen verbreitet zur Anwendung kommt. Allein in der Gegend von Grenoble wurden in einem Jahr 70 zu früh gekommene Babys per Hubschrauber und Brutkasten zur rettenden Spezialstation geflogen.

Man nimmt im französischen Innenministerium an, daß die Zahl der Krankentransporte durch die Luft in den nächsten Jahren noch erheblich zunehmen wird. Denn es hat sich herausgestellt, daß es im Endeffekt billiger ist, diese Flüge durchzuführen, als eine gewisse Anzahl von Spezial-

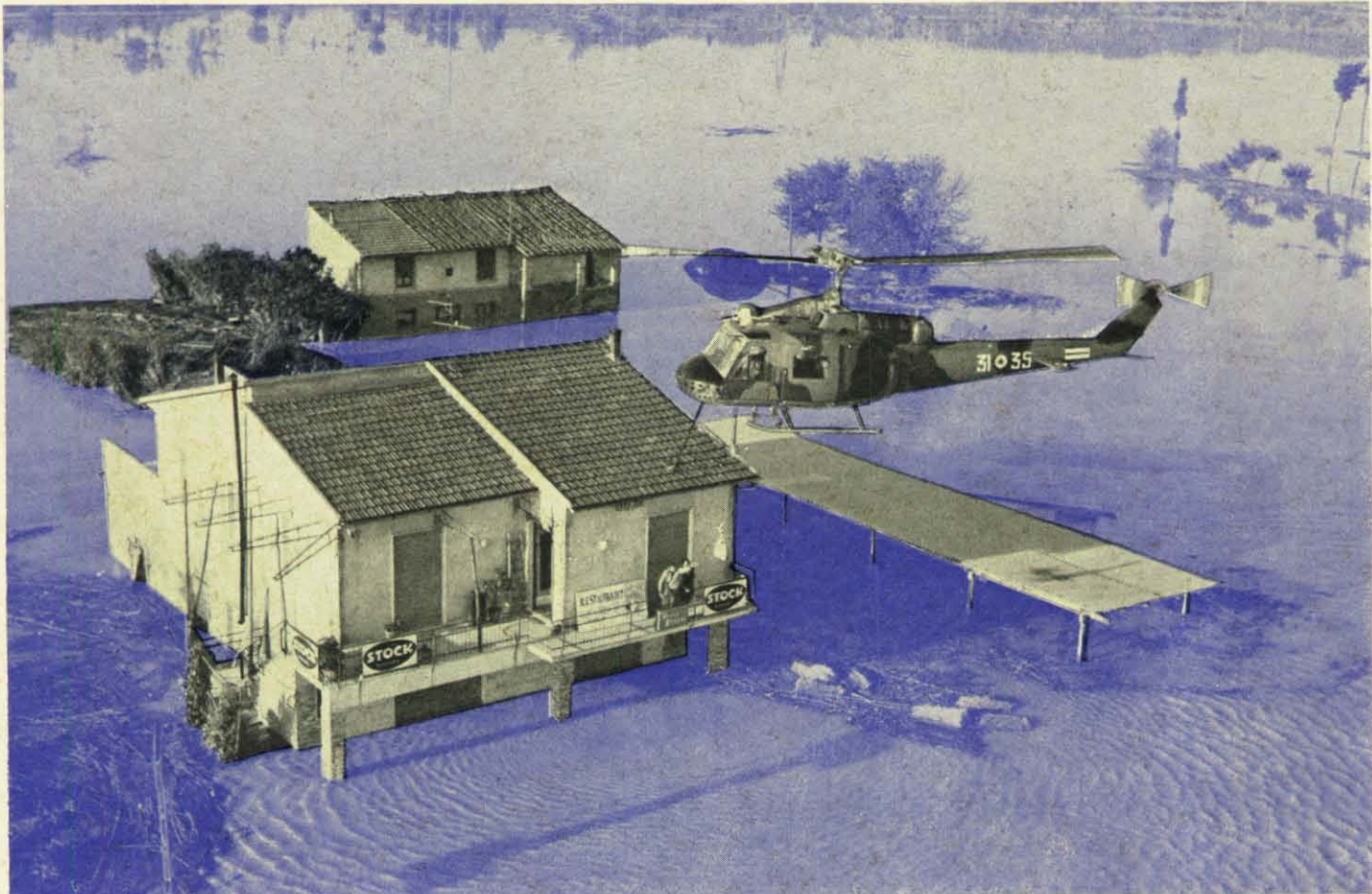
krankenhäusern für alle möglichen Fälle zu bauen bzw. an bestehende Anstalten Spezialabteilungen anzugliedern, die dann womöglich nicht ausgelastet sind.

Für die Krankentransporte besitzen Protection Civile und Gendarmerie in einigen „Alouette III“ den nahezu idealen Hubschrauber. In der Maschine finden zwei Tragen Platz. Ein Arzt und ein Sanitäter können ihre Sitze zu den Tragen nach hin-

stationiert. Die Flugzeuge und Hubschrauber der Bundeswehr haben allein im Jahre 1968 insgesamt rd. 500 Einsätze für den zivilen Bereich geflogen, dabei 284 Kranke und Verletzte transportiert.

Für eine Beurteilung, ob der Aufbau eines Hubschrauber-Rettungsdienstes zweckmäßig ist, der nicht nur in Einzelfällen auf besondere ärztliche Anforderung hilft, sondern die regelmäßige Soforthilfe bei Unfäl-

Es begann mit einem Versuch vom 11. 8. bis 1. 9. 1967 im Gebiet Taunus—Rhein—Main, wo ein DRK-Arzt mit einem sehr kleinen Zweimann-Hubschrauber „Brantly B 2“ 38mal zu Unfallstellen flog. Ostern und Pfingsten 1968 fanden Versuche im Raum München statt, bei denen ein Hubschrauber Bell „Jet-Ranger“ mit zwei Tragen und Platz für einen Arzt zur Verwendung kam. Dieser stand dann vom 13. 6. bis



Bei Überschwemmungen ist der Hubschrauber oft das einzige Transportmittel zur Versorgung der von der Umwelt abgeschnittenen Bevölkerung.

len zum Ziel hat, lagen bis vor kurzem aus keinem Land Erfahrungen vor. Deshalb wurden in der Bundesrepublik in den letzten zwei Jahren mehrere praktische Versuche der Hubschrauberverwendung durchgeführt, die weltweites Interesse gefunden haben. Durch Initiative des ADAC und des DRK bzw. BayRRK, unter Mitwirkung von Malteser-Hilfsdienst und Johanniter-Unfallhilfe und Aufbringung der Mittel durch ADAC und Bundesverkehrsministerium sowie in Zusammenarbeit mit der Polizei und dem bodenständigen Rettungsdienst wurden an mehreren Stellen Hubschrauber über Wochen regelmäßig in der Verkehrsunfallhilfe eingesetzt.

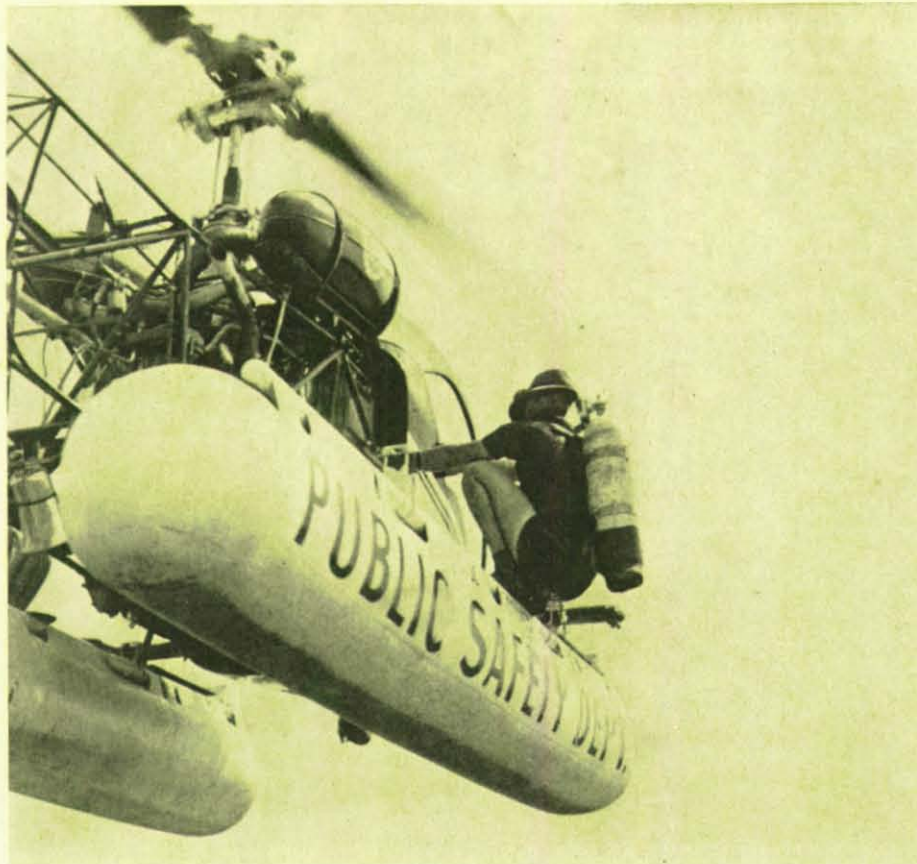
ten drehen und die Patienten während des Fluges behandeln. Jedoch wird auch die kleinere „Alouette II“ häufig eingesetzt, die eine Trage aufnehmen kann. Für sie wurde eine vielseitig verwendbare Sanitätsausrüstung entwickelt, die trotz der kleinen Kabinenabmessungen die Behandlung während des Fluges ermöglicht.

Richtungweisende Erprobungen in Deutschland

In unserem Lande werden alljährlich in zahlreichen Einzelfällen Hubschrauber für Rettungsaufgaben im zivilen Bereich eingesetzt. Die Polizeihubschrauber helfen, wenn sie können. Ihre geringe Zahl von z. Z. zwölf läßt aber nur wenig Raum dafür neben ihren polizeilichen Aufgaben. Von Fall zu Fall stehen auch die Hubschrauber des Bundesgrenzschutzes zur Hilfeleistung zur Verfügung. Sie sind aber im wesentlichen nur in der Nähe der Zonengrenze

6. 10. 1968 und nochmals im Winter vom 20. 12. 1968 bis 7. 1. 1969 jeweils an Wochenenden in langfristigem Probe-Einsatz, wobei es zu 52 Rettungsflügen kam. Im Raum Mainz führte das DRK vom 6. 8. bis 22. 9. 1968 einen Paralleltest mit einer „Alouette III“ durch, die sich als besonders guter Kompromiß zwischen den wirtschaftlichen Möglichkeiten und ärztlichen Forderungen erwies. Hier wurden 59 Einsätze geflogen. Ein dritter Versuch des Bayr. Roten Kreuzes fand im gleichen Jahr, ebenfalls mit einem „Jet-Ranger“-Turbinenhubschrauber, im Raum Nürnberg in der Zeit vom 26. 7. bis 25. 8. 1968 statt. Dabei wurden 22 Einsätze verzeichnet. Im Raum München läuft der schon bewährte Einsatz des Rettungshubschraubers erneut seit dem 4. 8. 1969.

Die Auswertung der Ergebnisse im Jahre 1968, die sich immerhin auf 140 Einsätze sowie die 38 des Jahres 1967 stützen kann, ist noch nicht abgeschlossen. Nach einer



Oben: Bei Wasserunfällen müssen Taucher häufig blitzschnell an die Unfallstelle gebracht werden. Rechts: In dringenden Fällen fliegen deutsche Polizeihubschrauber immer wieder Sanitätseinsätze.

grogen Übersicht kann man feststellen, daß manche Theorie in Frage gestellt, aber auch manch neue Erkenntnis gewonnen wurde. So hat sich z. B. ergeben, daß abgesehen von Sekundärtransporten und einigen wenigen Einzelfällen der Aktionsradius eines Rettungshubschraubers nur bis 40 km sinnvoll ist. Dennoch traf der Hubschrauber nur in relativ wenigen Fällen vor dem gleichzeitig alarmierten Krankentransport- oder Notarztwagen an der Unfallstelle ein. Von der vielzitierten Gefahr, daß Rettungswagen in Stauungen steckenbleiben, hat sich selbst bei überfüllten Straßen wenig gezeigt. Die deutschen Autofahrer sind also besser als ihr Ruf und machen für Unfallrettungswagen auch in dichtem Verkehr schnell Platz. Das Anfliegen eines Arztes zur Unfallstelle mit Schwerverletzten, insbesondere in Landgebieten ohne Notarztwagen, hat sich als wichtig herausgestellt und ist in etwa 50% der Fälle allein schon als Begründung für die Notwendigkeit des Hubschraubereinsatzes anzusehen. Hinsichtlich des Verletzentransportes durch die Luft hat sich gezeigt, daß es in vielen Fällen möglich ist, die Verletzten auch per Kraftwagen in die Klinik zu schaffen, nachdem der Hubschrauber-Arzt lebensrettende Sofort-



maßnahmen durchgeführt bzw. die Transportfähigkeit des Patienten hergestellt hat. Dennoch wurden die Schwerverletzten häufig in den Hubschrauber verladen, weil der Arzt bei schlechter Witterung im Freien keine andere Möglichkeit hatte, seine Behandlung vorzunehmen. Der Hubschrauber diente also weitgehend als Behandlungsraum. Es wäre dann wenig sinnvoll gewesen, die Patienten nachher wieder in Krankentransportwagen umzuladen, zumal der Hubschrauber unter Umständen auch gleich nach dem Einladen starten und die ärztliche Behandlung sogar während des Fluges getätigt werden konnte. Nur in relativ wenigen — besonders gelagerten — Fällen ergab sich, daß das baldige Erscheinen eines

Arztes am Unfallort ebenso wie der schnelle und schonende Transport des Verletzten zur Klinik lebensrettende Notwendigkeiten waren. Natürlich darf man gerade diese Fälle nicht deshalb einfach beiseite schieben, denn man muß nach Möglichkeiten suchen, jedes Menschenleben zu retten. In solchen Situationen kann es nützlich sein, wenn der Arzt über Funk Anweisungen an die Klinik geben kann, damit dort Operationen vorbereitet und Spezialisten herbeigeholt werden können.

Die Versuche haben überraschend ergeben, daß dem Sekundärtransport durch Hubschrauber eine viel größere Bedeutung beigemessen werden muß, als man bisher allgemein annahm. Die Verlegung von Schwerverletzten, nachdem sie im nächsten und ggf. kleinen Krankenhaus ärztliche Erstversorgung erhalten haben, in die für den Fall beste Spezialklinik ist oft die einzige Möglichkeit, das Überleben zu sichern und schwerste Unfall-Dauerfolgen zu mindern bzw. zu verhindern. Dadurch erhält der schon vor Jahren gemachte Vorschlag des Nestors des Luftrettungswesens in unserem Lande, General und Präsident a. D. Erich Hampe, erneut Bestätigung. Er forderte, man solle Rettungshubschrauber bei den großen Unfallkrankenhäusern stationieren.

Wie es in Deutschland weitergehen soll, ist zur Zeit noch unklar. Der Hubschrauber kann, wie sich eindeutig gezeigt hat, den bisherigen Rettungsdienst nicht ersetzen. Er kann ihn aber sinnvoll und nützlich ergänzen. Ja, es besteht zweifellos die Notwendigkeit zu dieser Ergänzung. Vor der Verwirklichung gilt es, eine Reihe von Problemen zu lösen. Zuständig für das Unfallrettungswesen sind die Länder. Ein Hubschrauberrettungsdienst kann aber nur von einem leistungsfähigen Träger betrieben werden. Die Kosten für einen Rettungsflug müssen unter Beachtung aller Nebenleistungen wie Arztkosten, Funkwachen und Fehleinsätzen zunächst mit etwa 1000 DM veranschlagt werden. Der Betrag könnte mit



der Zeit wohl noch etwas gesenkt werden. Die Kosten für einen Hubschrauberrettungsdienst, der mit 20 bis 30 Stationen das Bundesgebiet einigermaßen abdecken und dessen maximale Einsatzleistung bei 15 000 bis 25 000 Flügen zu 30 Minuten liegen könnte, müssen mit 15 bis 25 Mio. DM/Jahr veranschlagt werden. Die Einsatzleistung würde schätzungsweise der Zahl der Unfälle entsprechen, für die unter Berücksichtigung aller Umstände — wie bedingte Einsatzfähigkeit bei Nacht und mangelnde Landemöglichkeiten — ein Hubschrauberrettungseinsatz in Frage kommen kann. Der Betrag ist verhältnismäßig gering, wenn man ihn mit den Summen vergleicht, die der Volkswirtschaft durch Unfallfolgen jährlich in Form von Verlusten entstehen und zu einem erheblichen Teil von den Versicherungen aufgebracht werden müssen. Ohne starke Hilfe der öffentlichen Hand und der Versicherungswirtschaft sind die Träger unseres zivilen Rettungsdienstes jedoch nicht in der Lage, diese Kosten zusätzlich aufzubringen. Der Hubschrauber-einsatz setzt aber auch die Koordinierung aller vorhandenen Rettungseinrichtungen

Die „Alouette III“ war bei einem Dauerversuch des Deutschen Roten Kreuzes für Rettungsflüge eingesetzt.

Stellenausschreibung

Beim Bundesverband für den Selbstschutz, bundesunmittelbare Körperschaft des öffentlichen Rechts, in Köln ist ab sofort die Stelle eines

Sachbearbeiters im Referat I (Organisation) der Bundeshauptstelle (Verg.-Gr. V b BAT)

neu zu besetzen. Gesucht wird ein tatkräftiger Mitarbeiter mit Berufserfahrung im Bereich der allgemeinen inneren Verwaltung. Bewerber mit Kenntnissen auf dem Gebiet des Zivilschutzes werden bevorzugt.

Bei Vorliegen der Voraussetzungen werden die Zahlung von Trennungsgeld und die Erstattung von Umzugskosten nach den gesetzlichen Bestimmungen gewährt; der Bundesverband für den Selbstschutz ist bei der Wohnraumbeschaffung behilflich.

Bewerbungen mit handgeschriebenem Lebenslauf, Lichtbild, Zeugnisabschriften und Tätigkeitsnachweisen sind zu richten an den Bundesverband für den Selbstschutz — Bundeshauptstelle —, 5 Köln 41, Eupener Straße 74.

Es lohnt sich!



Preise stark herabgesetzt für Schreibmaschinen aus Vorführung und Retouren, trotzdem Garantie u. Umtauschrecht. Kleinste Raten. Fordern Sie Gratiskatalog B 26

NÖTHEL Deutschlands großes Büromaschinenhaus
A. G. — M. Z. H.
34 GÖTTINGEN, Postfach 601

Einbanddecken

für Jahrgang 1969
Hableinen
mit Rückenprägung
Preis DM 2,50
zugänglich Porto

Bestellungen umgehend erbeten an:

MÜNCHNER BUCHGEWERBEHAUS GMBH
8 MÜNCHEN 13, SCHELLINGSTRASSE 39-41



Links: Bei einem Dauereinsatz des ADAC und DRK im Raum München war ein Hubschrauber Bell-206 eingesetzt. Er faßt zwei Krankentragen. Hier die Erstversorgung eines Schwerverletzten. Unten: Der modernste Feuerlöschhubschrauber der Welt. Die Schaumlöschanlage spritzt über ein steuerbares Teleskoprohr. Im Schutz von Rotorabwind und Schaum gehen die Feuerwehrmänner in Asbestanzügen gegen den Brand vor.



und deren großräumige Steuerung durch Funkleitzentralen voraus. Nur diese könnten den Einsatz richtig lenken und wirtschaftlich gestalten.

Militärhubschrauber im Katastrophenschutz

In allen Ländern der Erde werden bei großen Katastrophen die Hubschrauber der Streitkräfte zur Hilfeleistung aufgeboten. Nicht einmal die gut ausgestatteten Fliegerkräfte von zivilen Hilfsorganisationen wie z. B. Protection Civile in Frankreich oder die Civil Air Patrol in USA können den Be-

darf besonders an schweren Hubschraubern decken, der bei Katastrophen nicht selten auftritt. Dabei kommen der Katastrophenhilfe die Einsatzmethoden zustatten, die man im militärischen Bereich entwickelt hat. Die Streitkräfte haben, insbesondere auf Kriegsschauplätzen wie Vietnam, große Erfahrung im Transport von sperrigen Außenlasten gesammelt und die dazu notwendigen Ausrüstungssätze vervollkommen. Für sie ist es kein Problem, auch große Spezialfahrzeuge des Zivilschutzes durch die Luft zu transportieren. Bemerkenswert sind auch die verschiedenen Methoden, die von den amerikanischen

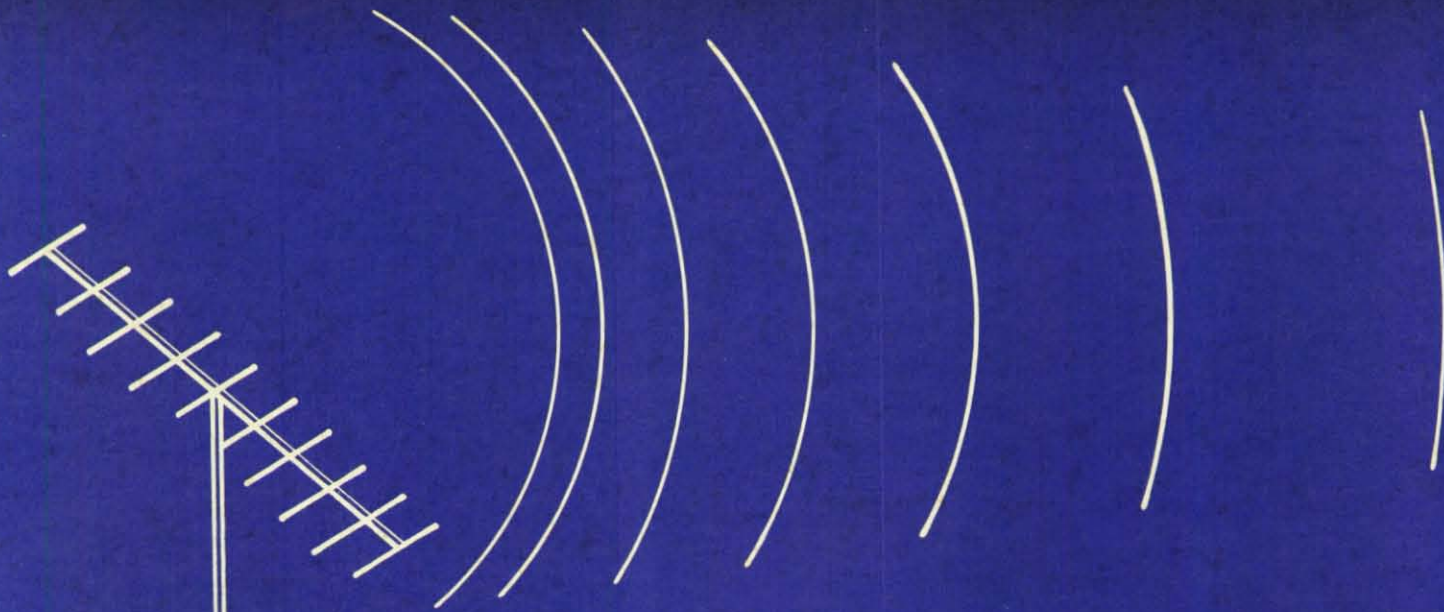
Luftlandetruppen entwickelt wurden, um Personen aus Hubschraubern im Schwebeflug ohne Landung auf den Boden zu bringen bzw. wieder aufzunehmen. Winden-, Strickleiter- und Seilsysteme können im Katastropheneinsatz selbstverständlich auch von zivilen Helfern benutzt werden. Die Erfahrungen führen jedoch immer mehr zu der Erkenntnis, daß es notwendig sein wird, besondere „Luftlande“-Einheiten des Zivilschutzes zu bilden, die für die Sonderaufgaben ausgebildet werden und zusammen mit den militärischen Hubschrauberverbänden auch ausreichend üben müssen.

Fliegende Feuerwehren

Im Feuerwehrwesen verschiedener Länder, besonders der US, hat der Hubschrauber seit Jahren einen festen Platz. In Amerika begann man bereits vor 15 Jahren, die Feuerwehren der großen Städte mit Leicht-hubschraubern für Erkundung, Leitung und den Transport von Spezialisten auszustatten. Bald folgten auch die Bezirksfeuerwehren, die dort üblicherweise für ganze Landstriche zuständig sind. Zur Zeit ist eine regelrechte Welle der Erneuerung und Verbesserung der Hubschrauberbestände im Feuerwehrwesen der USA zu beobachten. Die alten Leichthubschrauber mit Kolbenmotoren werden durch moderne leistungsfähigere Turbinen-Hubschrauber ersetzt. Die Landbezirksfeuerwehr von Los Angeles hat 1967 als erste einen mittleren Transporthubschrauber Bell UH-1B erhalten, der elf Feuerwehrmänner oder 1,5 t Gerät fliegen kann. Dieser Hubschrauber wurde mit einem Wassertank von 1200 l mit elektrisch betätigten Entleerungskappen ausgerüstet und kann z. B. Waldbrände direkt aus der Luft bekämpfen. Weitere Feuerwehren haben solche Transporthubschrauber bestellt.

Die Feuerlösch- und Rettungshubschrauber „Huskie“ der US-Luftwaffe haben Weltruf. Ihnen verdanken schon über hundert Piloten, die aus abgestürzten brennenden Flugzeugen geborgen wurden, ihr Leben. Bei den amerikanischen Heeresfliegern befindet sich ein neuer Feuerlösch- und Rettungshubschrauber in Erprobung. Die Maschine vom Grundtyp UH-1D ist mit einer Schaumlöschanlage ausgerüstet. Ein Teleskoprohr, das bis zu 5 m ausgefahren und elektrisch gesteuert werden kann, spritzt den Schaum gezielt aus. Der Einsatz verläuft in der Weise, daß der Hubschrauber kurz vor der Brandstelle mit der Rettungswinde einen oder zwei Feuerwehrmänner in Asbestanzügen absetzt. Dann spritzt er eine Gasse aus Schaum vor sich her bis an die Kabine des verunglückten Flugzeugs. Die Feuerwehrleute gehen auf dieser Gasse vor und versuchen die eingeschlossenen Personen zu retten.

Die vielseitigen Verwendungsmöglichkeiten von Hubschraubern haben zu einer erstaunlichen Entwicklung dieses idealen Luftgefährts geführt. Man darf gespannt sein, welche dem Wohle des Menschen dienenden Entdeckungen auf dem Gebiet der Hubschrauber Verwendung die Zukunft bringt.



FUNKPLANUNG DES LANDES HESSEN

für den Brand-, Katastrophenschutz
und Unfallrettungsdienst

Von Oberregierungsrat Wilhelm Hesse,
im Hessischen Ministerium des Innern, Wiesbaden

Fortsetzung von Heft 6/70

Aufgaben der Fernmeldezüge des ehemaligen Luftschutzhilfsdienstes im integrierten Funknetz für den Brand-, Katastrophenschutz und Unfallrettungsdienst.

Mit der Eingliederung des Luftschutzhilfsdienstes in den Katastrophenschutz hat im Lande Hessen das funkbetriebliche Eigenleben der LSHD-Einheiten zwangsläufig aufgehört, d. h. sie sind integrierte Bestandteile des vorbezeichneten Funknetzes geworden.

Den Fernmeldezügen des ehemaligen LSHD wurde schon jetzt — friedensmäßig — die verantwortungsvolle Aufgabe übertragen, ausgefallene Relaisfunkstellen oder Sprechfunkzentralen zu ersetzen und die bei besonderen Anlässen, insbesondere in einem Katastrophenfall, zusätzlich erforder-

lich werdenden Fernsprech-, Fernschreib- und Funkverbindungen herzustellen und zu halten.

An dieser Stelle darf festgestellt werden, daß die Zugführer und Helfer der Fernmeldezüge diese Aufgabe ausnahmslos begrüßt haben, weil sie darin einen echten taktischen Auftrag sehen, der den Wert ihrer Freiwilligkeit und ihre Einsatzbereitschaft nicht ausschließlich auf einen abstrakten Verteidigungsfall beschränkt.

Maßnahmen zur Verbesserung und Beschleunigung des Unfallrettungsdienstes im Land Hessen.

Bei den Planungen und Maßnahmen des Hessischen Ministeriums des Innern zur Verbesserung des Brand- und Katastrophenschutzes wurde — ohne daß hierfür

ein gesetzlicher Auftrag vorlag — auch der Ausbau und die Verbesserung des Unfallrettungsdienstes berücksichtigt, da der technische Fortschritt, die Motorisierung breiter Bevölkerungsschichten und die immer schwieriger werdenden Verkehrsverhältnisse zu einer alsbaldigen straffen Organisation des Unfallrettungsdienstes zwingen.

Um ein Optimum an Schnelligkeit und effektiver Hilfeleistung im Unfallrettungsdienst zu erreichen, sind folgende Maßnahmen angelaufen bzw. vorgesehen:

1. Regelung der Zuständigkeiten auf den Autobahnen in Anlehnung an die Zuständigkeitsbereiche (Abschnitte) der Polizei-Verkehrsbereitschaften und -Unfallkommandos für die Feuerwehren und samaritäre Hilfsorganisationen (DRK, ASB, MHD und JUH).

Bekanntgabe dieser Regelung an die ADAC

und AVD im Interesse einer guten Zusammenarbeit mit der Pannenhilfe.

Begründung: Mit der Zuweisung von Zuständigkeitsbereichen wird den Feuerwehren und Hilfsorganisationen die Verantwortung für eine schnelle und wirksame Unfallhilfeleistung übertragen und deren Anforderung erleichtert.

2. Zügigere Ausstattung der Einsatzfahrzeuge der Feuerwehren und Hilfsorganisationen mit Sprechfunkanlagen für die Wahrnehmung der überörtlichen Aufgaben.
Begründung: Motorisierte Einsatzkräfte können taktisch nur geführt und an Schwerpunkten eingesetzt werden, wenn deren Fahrzeuge mit Funk ausgestattet sind. Für die Übernahme überörtlicher Aufgaben, die für die Gemeinden und Hilfsorganisationen mit erheblichen Kosten verbunden sind, besteht kein gesetzlicher Zwang.

Die Feuerwehren und Hilfsorganisationen sind bereit, überörtliche Aufgaben zu übernehmen, wenn die hierfür erforderliche technische Ausrüstung zur Verfügung gestellt wird.

3. Einrichtung von Krankentransport-Sammelstellen in den kreisfreien und Kreisstädten bei gleichzeitiger Einführung einer einheitlichen Notrufnummer (... Kranken- und Unfallhilfe) wie 110 (Polizei), 112 (Feuer).

Begründung: Das Neben- und Gegeneinander der Verbände im Krankentransport und damit im Unfallrettungsdienst erschwert und verzögert die Hilfeleistung; sie ist zudem weder rationell, effektiv noch wirtschaftlich.

Eine einheitliche Notrufnummer (... Kranken- und Unfallhilfe) erleichtert und beschleunigt die Hilfeersuchen aller Bürger bei Unfällen und Krankentransporten.

4. Weiterschaltung des Notrufs 112 (Feuerwehr) zu ständig besetzten Stützpunk-

feuerwehren und Alarmierung der zuständigen Feuerwehr über Funk.

Begründung: Der Bundespostminister hat bereits im Jahre 1960 die Schaltung der Notrufnummern 110 (Polizei) und 112 (Feuerwehr) bundeseinheitlich geregelt.

In vielen Landkreisen konnte diese Schaltung bisher nicht durchgeführt werden, weil die Koordinierung der Maßnahmen für die Schaltung und Weiterschaltung der Notrufnummer 112 an den Schalmöglichkeiten in den Ämtern der Deutschen Bundespost und sehr oft an der Übernahme der relativ geringfügigen Kosten scheiterte.

Die schnelle Alarmierung der Feuerwehren für den Unfallhilfe- und Rettungsdienst war hierdurch vielerorts in Frage gestellt.

5. Fortsetzung der in den Zeiten der Rezession eingestellten Beschaffungsmaßnahmen an Notarztwagen mit eingebauter Sprechfunkanlage.

Verbesserung und Vereinheitlichung der Krankentransportfahrzeuge im Hinblick auf den Transport von Unfallverletzten.

Begründung: Die vom Lande Hessen beschafften Notarztwagen haben sich vielfach bewährt und zur Rettung von Menschenleben in einer beachtlichen Anzahl von Fällen beigetragen.

Nach den fachlichen Gutachten einiger Professoren sind die Krankentransportfahrzeuge der Hilfsorganisationen in den meisten Fällen mangels technischer Ausstattung nicht in der Lage, Unfallverletzten wirksam zu helfen.

6. Ausstattung der im Bereich der Autobahnen liegenden Unfallkrankenhäuser mit Selektivruf — Funkalarmempfängern.

Begründung: Für die sofortige Vorbereitung operativer, lebensrettender Maßnahmen von der Unfallstelle aus durch den Unfallarzt sind Notfall-Funkverbindungen zu den Unfallkrankenhäusern unbedingt erforderlich.

7. Schaltung je einer direkten Fernsprecheleitung von den Autobahnmeistereien zu den zuständigen Feuerwehren.

Ausstattung der Autobahnmeistereien mit je einer Sprechfunkanlage für Notfall-Funkverbindungen in das integrierte Funknetz für den Brand-, Katastrophenschutz und Unfallrettungsdienst und ggf. das Polizei-Funknetz.

Begründung: Verkehrsunfälle auf den Autobahnen werden in erster Linie über die dortigen Notrufsäulen den Autobahnmeistereien gemeldet, denen die Verantwortung für die schnellstmögliche Weiterleitung der Hilfersuchen an die zuständigen Stellen obliegt. Derzeitig können die Feuerwehren und Hilfsorganisationen (Krankentransport und ärztliche Hilfe) vielfach nur unter erheblichen Zeitverlusten herbeigerufen werden.

Nach den fernmelderechtlichen Bestimmungen sind Funkverbindungen von ortsfesten zu ortsfesten Sprechfunkanlagen verboten. Es ist deshalb erforderlich, posteigene Stromwege anzumieten.

8. Verringerung der Abstände der Notrufsäulen auf den Autobahnen (Anregung an den Bundesverkehrsminister).

Begründung: Nach den Richtlinien des Bundesministers für Verkehr vom 18. 12. 1957 sollen die Abstände zwischen den Notrufsäulen grundsätzlich 2 km betragen. Im Maximum muß daher 1 km Fußweg zurückgelegt werden, um eine Notrufsäule zu erreichen und um Hilfe herbeizurufen. Eine Verringerung der Abstände ist zumindest an unfallträchtigen Stellen erforderlich.

9. Errichten von Notauffahrten zu den Autobahnen für die Feuerwehren, Hilfsorganisationen und Polizei unter Zugrundelegung der bei Verkehrsunfällen gesammelten Erfahrungen (Anregung an den Bundesverkehrsminister).

Begründung: Die Unfallstellen auf der Autobahn können im allgemeinen nur durch zeitraubende Umwege erreicht werden, da u. a. auch Auffahrten bei den Stützpunkten der zuständigen Feuerwehren nicht in allen Fällen vorhanden sind.

10. Erweiterung des Ausbaues der Gemeinden mit Polizei-Rufanlagen (Polizei-Rufsäulen und -Rufstellen), insbesondere an verkehrsreichen Straßen.

Begründung: Die Polizei-Rufanlagen haben sich im allgemeinen gut bewährt. Mit der Zunahme der privaten Fernsprechanchlüsse auch in den kleinsten Gemeinden des Landes haben sie dortselbst zwar nicht an Bedeutung verloren, auf Grund vorliegender Erfahrungen kann jedoch festgestellt werden, daß mehr Hilfeersuchen von privaten Fernsprechanchlüssen über die Notrufnummern 110 und 112 als über Feuermelder und Polizei-Rufanlagen eingehen. Demgegenüber sind die Polizeirufanlagen an verkehrsreichen Straßen, besonders außerhalb der geschlossenen Ortschaften, oft das einzige Mittel, um schnellstens die Polizei, die Feuerwehren oder samaritäre Hilfsorganisationen herbeizurufen.

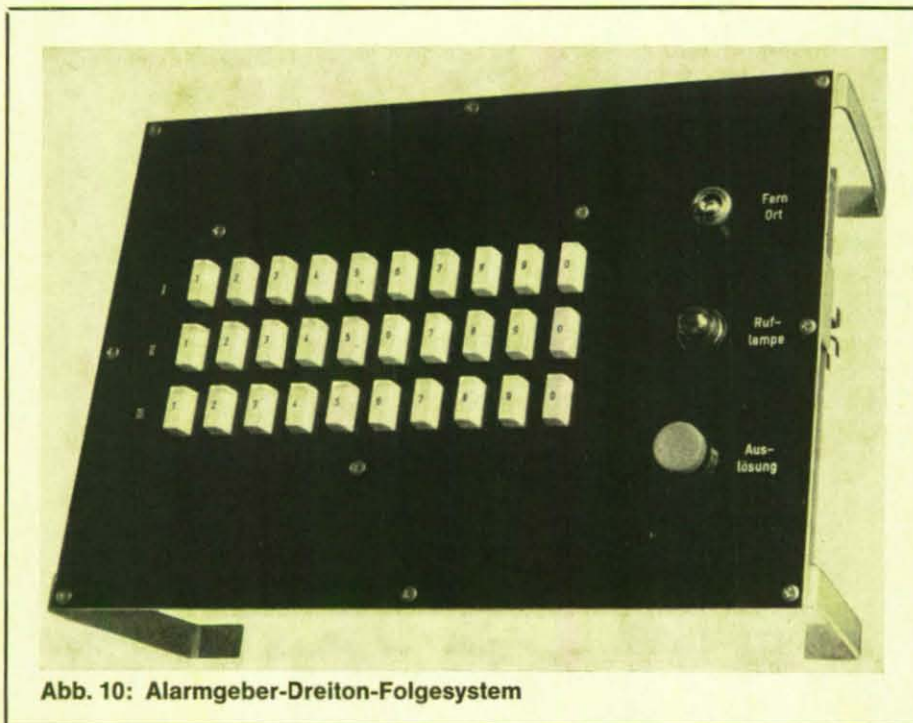


Abb. 10: Alarmgeber-Dreitön-Folgesystem

Anlage

Aufstellung der Höchstzahlen Einwohner der 10 Bundesländer Ende 1968 (außer Westberlin)

(Statistisches Jahrbuch 1969 — Hg: Stat. Bundesamt)

Land	Einwohner	prozentualer Anteil	Freizustellende Wehrpflichtige					
			Geburtsjahrgänge					
			1946	1947	1948	1949	1950	1951
Schleswig-Holstein	2 529 000	4,3%	215	215	215	215	280	366
Hamburg	1 823 000	3,2%	160	160	160	160	208	272
Niedersachsen	7 039 000	12,1%	605	605	605	605	786	1028
Bremen	754 000	1,3%	65	65	65	65	85	111
Nordrhein-Westfalen	16 951 000	29,1%	1455	1455	1455	1455	1891	2473
Hessen	5 333 000	9,1%	455	455	455	455	591	773
Rheinland-Pfalz	3 645 000	6,3%	315	315	315	315	410	536
Baden-Württemberg	8 714 000	14,9%	745	745	745	745	968	1266
Bayern	10 406 000	17,8%	890	890	890	890	1157	1513
Saarland	1 129 000	1,9%	95	95	95	95	124	162
zusammen	58 323 000	100,0%	5000	5000	5000	5000	6500	8500

- dem Arbeiter-Samariter-Bund,
- dem Deutschen Roten Kreuz,
- der Johanniter-Unfallhilfe,
- dem Malteser-Hilfsdienst.

(2) Bei Organisationen, die nicht bundesweit organisiert sind, stellt das zuständige Land die allgemeine Eignung fest.

3. Besondere Eignung

(1) Die besondere Eignung von Einheiten und Einrichtungen zur Mitwirkung im Katastrophenschutz prüft der Hauptverwaltungsbeamte der kreisfreien Stadt oder des Landkreises im Benehmen mit den für die Einheiten und Einrichtungen zuständigen Vertretern der jeweiligen Organisationen. Die Zuständigkeit zur Vertretung richtet sich nach den Satzungen oder Beschlüssen der Katastrophenschutzorganisationen.

(2) Die Eignung der Einheiten und Einrichtungen ist insbesondere gegeben, wenn die nachfolgenden Voraussetzungen vorliegen oder mit behördlicher Unterstützung in absehbarer Zeit geschaffen werden können:

- eine Personalstärke, die die Gewähr für eine sachgerechte und sich auf ausreichende Dauer erstreckende Erfüllung der zugeordneten zusätzlichen Aufgaben bietet,
- geeignetes Führungspersonal, das auch bei Ausscheiden einzelner Führungskräfte in genügender Zahl vorhanden ist,
- Erfahrung im Katastrophenschutz,
- ein für die Wahrnehmung der friedensmäßigen Aufgaben erforderlicher Mindestbestand an Grundausrüstung,
- die Möglichkeit, die Ausbildung am Standort sowie einfachere Arbeiten der Pflege und Instandhaltung der Ausrüstung ordnungsgemäß durchzuführen,
- ein den Grunderfordernissen eines wirksamen Einsatzes entsprechender Ausbildungsstand,
- die Möglichkeit, die rechtzeitige Einsatzbereitschaft der Einheiten und Einrichtungen sicherzustellen.

4. Bereitschaftserklärung

(1) Die Bereitschaft, im Katastrophenschutz mitzuwirken, erklären die in Nr. 3 (1) genannten Vertreter der Einheiten und Einrichtungen dem Hauptverwaltungsbeamten gegenüber schriftlich.

(2) In der Bereitschaftserklärung ist anzugeben, mit welchen Kräften, mit welcher

Ausrüstung, in welchen Fachdiensten und von welchem Zeitpunkt an die Einheit oder Einrichtung im Katastrophenschutz mitwirken will.

5. Begründung der Mitwirkung

(1) Der Hauptverwaltungsbeamte der kreisfreien Stadt oder des Landkreises entscheidet unter Berücksichtigung der Voraussetzungen der Nrn. 2, 3 und 4 über die Mitwirkung. Die Entscheidung ist den in Nr. 3 (1) genannten Vertretern der Einheiten und Einrichtungen schriftlich mitzuteilen.

(2) Hält der Hauptverwaltungsbeamte die besondere Eignung einer Einheit oder Einrichtung nicht für gegeben, so holt er die Zustimmung der Aufsichtsbehörde zu seiner Entscheidung ein. Diese hört vorher die ihrer Verwaltungsstufe entsprechende Vertretung der privaten Organisation an.

6. Inhalt der Mitwirkung

(1) Die im Katastrophenschutz mitwirkenden Einheiten und Einrichtungen sowie ihre Organisationen sind verpflichtet, die Bestimmungen des KatSG und die darauf beruhenden Verwaltungsvorschriften und Weisungen zu befolgen.

Sie sind insbesondere verpflichtet,

- die angeordneten Einsätze durchzuführen,
- den Hauptverwaltungsbeamten bei der Überwachung der Aufstellung, Ausbildung und Ausrüstung zu unterstützen,
- die Einheiten und Einrichtungen der Gliederung im Katastrophenschutz anzupassen,
- ihre für den Einsatz im Katastrophenschutz vorgesehenen Angehörigen nach den für die einzelnen Fachdienste geltenden Vorschriften auszubilden,
- sich an den Ausbildungsveranstaltungen und Übungen des Katastrophenschutzes auf allen Ebenen zu beteiligen,
- bei der Verwaltung der Ausrüstung und bei der Versorgung der Einheiten und Einrichtungen die geltenden Vorschriften anzuwenden,

— wesentliche Veränderungen in den Angaben in der Bereitschaftserklärung (Nr. 4 Abs. 2) dem Hauptverwaltungsbeamten unverzüglich anzuzeigen.

(2) Der Hauptverwaltungsbeamte ist insbesondere verpflichtet,

- die im Katastrophenschutz mitwirkenden Einheiten und Einrichtungen sowie

ihre Organisationen bei der Aufstellung und Ausbildung zu unterstützen,

— den Einheiten und Einrichtungen die zusätzliche Ausrüstung zu übergeben,

— ihnen den Gebrauch nach den Vorschriften über die Verwendung der Ausrüstung zu gestatten,

— sie sowie ihre Organisationen mit der Pflege und Instandhaltung der zusätzlichen Ausrüstung nach den geltenden Vorschriften zu betrauen,

— die in den nach § 7 Abs. 3 KatSG gebildeten Stab berufenen Angehörigen der Organisationen an der Stabsarbeit zu beteiligen.

(3) Kommt eine Organisation, Einheit oder Einrichtung den Bestimmungen des KatSG oder den aufgrund dieses Gesetzes ergangenen Verwaltungsvorschriften und Weisungen nicht nach, so kann der Hauptverwaltungsbeamte hierfür eine Frist setzen. Wird die Frist nicht eingehalten, so kann der Hauptverwaltungsbeamte die Anordnung selbst durchführen oder die Durchführung einem anderen übertragen. Bei Einsätzen sind diese Maßnahmen ohne Fristsetzung zulässig.

7. Beendigung der Mitwirkung

(1) Die Mitwirkung der Einheiten und Einrichtungen im Katastrophenschutz endet, wenn der Hauptverwaltungsbeamte die Entscheidung nach Nr. 5 schriftlich aufhebt.

Sie ist aufzuheben, wenn die Voraussetzungen nach Nr. 2 oder 3 nicht mehr gegeben sind oder die Bereitschaftserklärung gegenüber dem Hauptverwaltungsbeamten schriftlich widerrufen wird. Der Widerruf darf nur aus wichtigem Grunde unter Einhaltung einer Frist von 6 Monaten zum Schluß des Kalenderjahres erfolgen; er gilt als nicht abgegeben, wenn zu diesem Zeitpunkt der Spannungs- oder der Verteidigungsfall oder eine sonstige Krisensituation eingetreten ist, in der die Einheiten oder Einrichtungen benötigt werden.

(2) Die zusätzliche Ausrüstung, die den Einheiten und Einrichtungen übergeben worden ist, ist bei Beendigung der Mitwirkung zurückzugeben; statt dessen kann auch eine Werterstattung zugelassen werden.

8. Kosten

Der Bund trägt nach Maßgabe des § 14 KatSG die Kosten, die den privaten Organisationen aus behördlichen Anordnungen erwachsen.

Behördliche Anordnungen mit Kostenfolge können nur im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel getroffen werden. Soweit der Bund Kostenträger ist, bleiben Einzelheiten besonderen Vorschriften vorbehalten.

Runderlaß über die Durchführung der Vereinbarung über die Freistellung von Wehrpflichtigen gem. § 8 Abs. 2 KatSG

(GMBL 1969, S. 363)

in der Fassung vom 16. Oktober 1969

I. Zur einheitlichen Ausführung der o. a. Vereinbarung wird gebeten, wie folgt zu verfahren:

1. Personeller Geltungsbereich

a) Die Vereinbarung bezieht sich unbeschadet der Regelung in § 5 Abs. 2 auf Wehrpflichtige, die als Helfer des Katastrophenschutzes die erweiterten Aufgaben im Verteidigungsfall wahrnehmen. Dazu gehören die Helfer der öffentlichen Katastrophenschutzorganisationen, denen diese Aufgabe durch Gesetz übertragen ist (§ 1 Abs. 1 Satz 1 KatSG), und die Helfer privater Organisationen, soweit sie in Einheiten oder Einrichtungen tätig sind, die gem. vorläufigem Runderlaß vom 22. Aug. 1969 — V 4 — 90 — 00 — 01/27 — im Katastrophenschutz mitwirken (§ 1 Abs. 2 KatSG).

b) Die Freistellung kann nach der vorgegebenen Rechtslage nur zugunsten von Helfern in den Fachdiensten des Katastrophenschutzes Anwendung finden; sie gilt also nicht für Helfer im Selbstschutz und in den Selbstschutzzügen. Dadurch soll u. a. sichergestellt werden, daß die Höchstzahlvereinbarung mit dem Bundesminister für Verteidigung für die wichtigsten Personalbedarfsträger ausgenutzt wird.

c) Der Dienst im Katastrophenschutz befreit unter den Voraussetzungen des § 8 Abs. 2 KatSG nur vom Wehrdienst und nicht vom zivilen Ersatzdienst. Auf anerkannte Wehrdienstverweigerer ist die Vereinbarung daher nicht anwendbar.

d) Die Vereinbarung ist ferner auf die bei den Katastrophenschutzorganisationen hauptamtlich angestellten Personen nicht anwendbar, es sei denn, sie sind zugleich Helfer im Katastrophenschutz. Andernfalls können sie nur unter den Voraussetzungen der §§ 13 und 13a WPfIG vom Wehrdienst freigestellt werden.

2. Verpflichtung des Helfers

Bei Beurteilung der Frage, ob eine Verpflichtung zu mindestens 10jährigem Dienst im Katastrophenschutz vorliegt, ist zu berücksichtigen, daß die Verpflichtung nach Inkrafttreten des KatSG und für die Zukunft erfolgt sein muß. Dienstzeiten, die vor der Verpflichtung abgeleistet worden sind, können auf die 10jährige Dienstzeit nicht angerechnet werden.

3. Sachliche Zuständigkeit der kreisfreien Stadt oder des Landkreises

Die in der Vereinbarung festgelegte sachliche Zuständigkeit der kreisfreien Stadt oder des Landkreises ergibt sich aus § 2 Abs. 1 KatSG. Die Übertragung auf eine andere Verwaltungsebene ist daher nicht zulässig unbeschadet einer Regelung nach § 7 Abs. 4 KatSG.

4. Örtliche Zuständigkeit der kreisfreien Stadt oder des Landkreises

Soweit nach der Vereinbarung die kreisfreie Stadt oder der Landkreis handelt, ist die Behörde örtlich zuständig, der die Einheit oder Einrichtung des Helfers untersteht (§ 7 Abs. 4 KatSG, Nrn. 1.3 und 1.4 der Weisung zur Überleitung des LSHD auf die Kreisebene vom 22. August 1969 — V 4 — 90 — 00 — 01/27 —).

5. Entscheidung der kreisfreien Stadt oder des Landkreises

a) Die kreisfreie Stadt oder der Landkreis entscheidet ebenso wie bisher in alleiniger Verantwortung, ob die Zustimmung zu einer Verpflichtung zu erteilen ist. Dabei ist Verpflichtungen von Helfern, die als Führer, Unterführer oder als Kräfte mit Spezialausbildung vorgesehen sind, vorrangig zuzustimmen.

b) Bei Helfern, die als Arbeitnehmer aufgrund ihrer beruflichen Funktion im Katastrophenschutz- oder Verteidigungsfall möglicherweise an ihrem Arbeitsplatz unentbehrlich sind, ist dem Arbeitgeber vor der Zustimmung Gelegenheit zu geben, betriebliche Gründe geltend zu machen, die gegen eine Verpflichtung sprechen. Auf diese Weise können die Belange lebens- und verteidigungswichtiger Verwaltungen und Betriebe berücksichtigt werden.

c) Einwendungen der Kreiswehrratsämter zu der vorgesehenen Zustimmung sind grundsätzlich nur zu berücksichtigen, wenn sie nach § 1 Abs. 2 bis 4 begründet sind. Doch sollten auch andere Einwendungen gewürdigt werden, wenn es die Belange des Katastrophenschutzes zulassen.

d) Die Vereinbarung beschränkt nur die Freistellung von Helfern im wehrpflichtigen Alter. Zur Wahrung der Belange der Bundeswehr sollte jedoch auch in den Fällen, in denen nach den Bestimmungen der Organisationen die Verpflichtung jüngerer Helfer möglich ist, die Zustimmung zur Verpflichtung zu mindestens 10jährigem Dienst im Katastrophenschutz nur erteilt werden, wenn die Voraussetzungen der Vereinbarung erfüllt sind. § 3 der Vereinbarung ist entsprechend anzuwenden.

Diese Helfer werden auf die Höchstzahlen des Geburtsjahrganges angerechnet, dem sie angehören.

6. Anrechnung auf Höchstzahlen

a) Da in der Vereinbarung keine Rückwirkung vereinbart worden ist, sind nur Freistellungen auf die Höchstzahlen anzurechnen, die nach dem Inkrafttreten der Vereinbarung am 29. Juli 1969 erfolgt sind.

Maßgebender Zeitpunkt für diese Abgrenzung ist der Tag der Zustimmung.

b) Die Vereinbarung geht in § 1 Abs. 1 von dem Grundsatz aus, daß Freistellungen unbegrenzt möglich sind, soweit nicht in Abs. 2 und 4 Begrenzungen festgelegt und in Abs. 3 bestimmte Gruppen von Wehrpflichtigen von der Freistellung ausgeschlossen sind. Beschränkungen ergeben sich also allein aus den Absätzen 2 bis 4.

Daraus folgt, daß die Jahrgangshöchstzahlen in Abs. 2 und 4 nicht nur in dem durch § 7 Satz 1 1. Halbsatz festgelegten Zeitraum, sondern auch noch später ausgeschöpft werden können.

II. Als Anlage erhalten Sie eine Aufstellung der Höchstzahlen, die sich nach § 2 Abs. 1 der Vereinbarung für die einzelnen Länder ergeben.

Diese Höchstzahlen sind gem. § 2 der Vereinbarung auf die Regierungsbezirke und kreisfreien Städte und Landkreise aufzuteilen. Sie werden gebeten, die für die kreisfreien Städte und Landkreise festgelegten Höchstzahlen den Wehrbereichsverwaltungen mitzuteilen.

Ferner werden Sie gebeten, dem Bundesamt Ihre Durchführungserlasse zu der Vereinbarung zuzuleiten.

III. Die Durchführungserlasse des BMI zu § 8 Abs. 2 KatSG (Ziff. 5 des Erlasses vom 31. Juli 1968 — ZV 2 — 750 215/2 —, Ziff. 1 und 2 des Erlasses vom 6. November 1968 — ZV 2 — 750 215/4 — und Erlaß vom 6. Febr. 1969 — ZV 2 — 750 015/2 —) sind überholt und nicht mehr anzuwenden. Hierüber besteht Übereinstimmung mit dem BMI.

Stille Alarmierung

Mit der Errichtung des vorbezeichneten überörtlichen Funknetzes wurden gleichzeitig auch die Voraussetzungen für ein Alarmierungssystem geschaffen, durch das die Hilfeleistung der überwiegend freiwilligen Helfer in den Feuerwehren und samaritäre Hilfsorganisationen nicht nur rationeller, sondern auch effektiver zur Wirkung kommen wird.

Noch heute werden die Freiwilligen Feuerwehren überwiegend über gemeinde- und bundeseigene Sirenen alarmiert (sogenannte laute Alarmierung).

Im Zuge der technischen Entwicklung gehen jedoch immer mehr Feuerwehren von der Sirenenalarmierung zur Alarmierung über Funk (sogenannte stille Alarmierung) über. Die Gründe hierfür sind darin zu sehen, daß die mit der Sirenenalarmierung verbundene Ruhestörung ein ständiges Ärgernis für viele Bürger, Krankenhäuser, Sanatorien und die Gemeindeverwaltungen wegen derartiger Beschwerden ist. Zudem werden die meisten Feuerwehren bei ihren aufopfernden und vielfach sehr gefährlichen Einsätzen von den durch den Sirenenalarm herangelockten Schaulustigen allzuoft behindert.

Zum anderen werden infolge der Rundwirkung der Sirenensignale in der Regel mehr Feuerwehrmänner alarmiert, als für den betreffenden Einsatzfall benötigt werden.

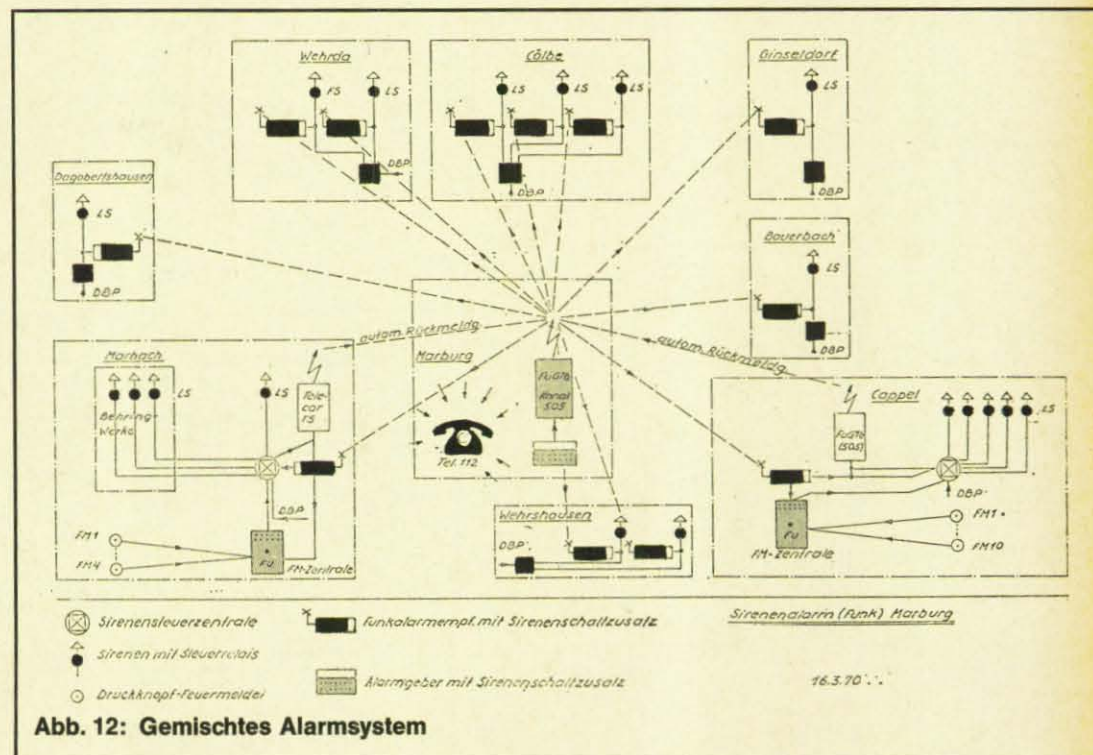
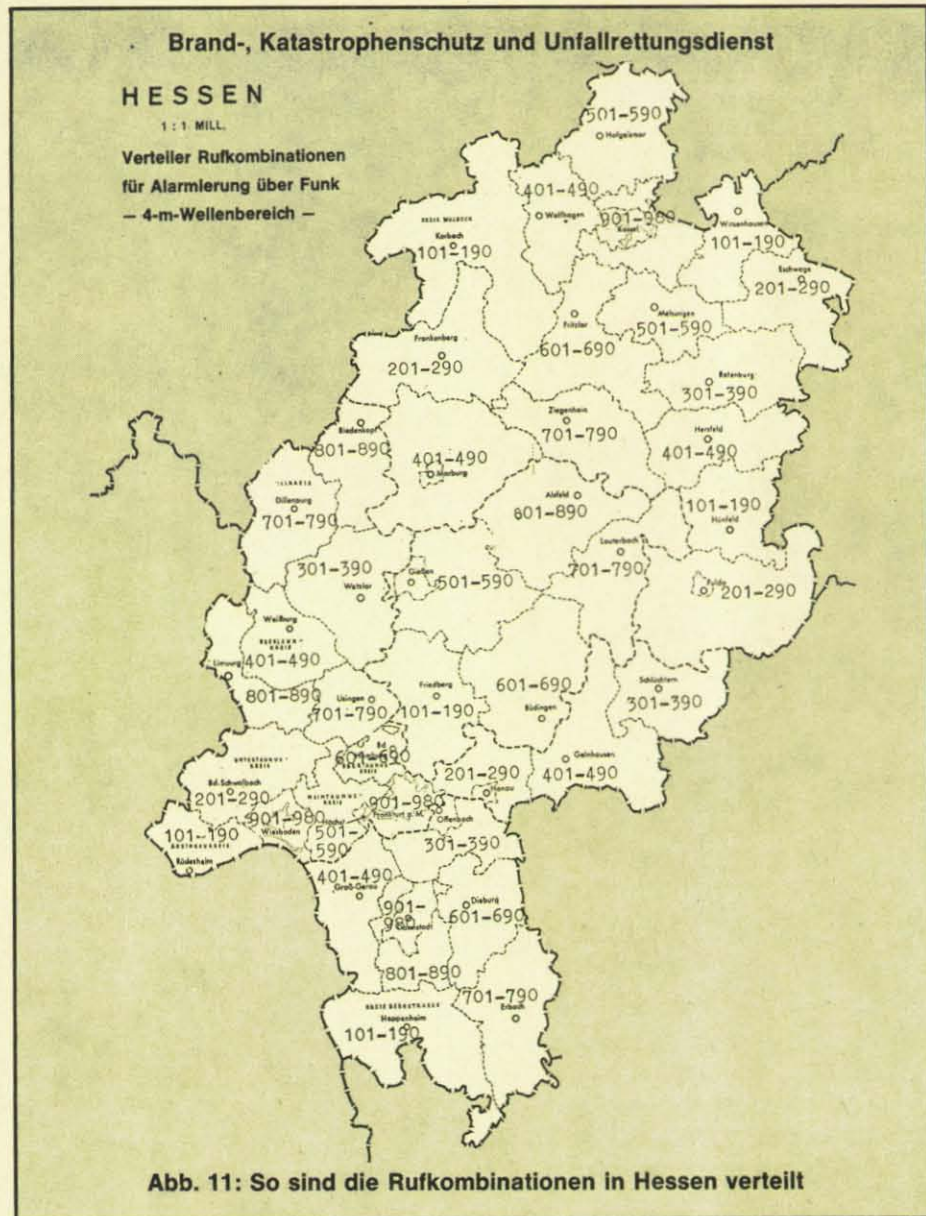
Dieses Verfahren muß zwangsläufig zum Mißmut der Freiwilligen (2/3) führen, die wegen eines längeren Anmarschweges zur Feuerwache (Gerätehaus) dort zuletzt eintreffen und in den allermeisten Fällen nicht zum Einsatz kommen. Die laute Alarmierung vermindert demzufolge die Einsatzfreudigkeit und die Freiwilligkeit; sie sollte deshalb auf die Einsatzfälle beschränkt bleiben, wo es auf jeden Mann ankommt (z. B. bei Großbränden, Katastrophen usw.).

Die stille Alarmierung ist ein Betriebsverfahren, bei dem über eine ortsfeste Sprechfunkanlage mittels eines Alarmgebers Tonruffrequenzen (Selektiv-Ruf) an Empfängergruppen (bei den Feuerwehrmännern oder sonstigen Helfern, aber auch Führungskräften aufgestellten Funk-Alarm-Empfängern) zum Zwecke der Alarmierung (Durchsagen) ausgesendet werden.

Zur Vermeidung von Fehlalarmen sowie aus Gründen der Flexibilität bei der Zuteilung von Rufkombinationen ist für die stille Alarmierung der Feuerwehren und der Hilfsorganisationen über Sprechfunkanlage mit 20 kHz-Raster-Technik im Lande Hessen nur noch das 3-Folgeton-System mit nachstehenden Tonruf-Frequenzen zugelassen:

Beispiel:

- $f_1 = 1060 \text{ Hz}$
- $f_2 = 1160 \text{ Hz}$
- $f_3 = 1270 \text{ Hz}$
- $f_4 = 1400 \text{ Hz}$
- $f_5 = 1530 \text{ Hz}$



$f_6 = 1670 \text{ Hz}$
 $f_7 = 1830 \text{ Hz}$
 $f_8 = 2000 \text{ Hz}$
 $f_9 = 2200 \text{ Hz}$
 $f_{10} = 2400 \text{ Hz}$
 Rufkombination (Schleife)
 187 =
 $f_1 = 1060 \text{ Hz}$
 $f_8 = 2000 \text{ Hz}$
 $f_7 = 1830 \text{ Hz}$

Jeweils drei der vorstehenden Frequenzen bilden eine Tonrufkombination (B. f_1, f_8 und $f_7 = 187$). (Abb. 10)

Die Grundausstattung enthält 5 Alarmkreise, ein Ausbau um jeweils weitere 5 Kreise auf max. 20 Alarmkreise ist möglich.

Zur Sicherheit wird der aus 3 Tönen bestehende Selektivruf dreimal wiederholt. Die Taste 1 kann mit zwei verschiedenen Alarmkreisen belegt werden, so daß bei Drücken dieser Taste zwei verschiedene Gruppen gleichzeitig angesprochen werden. Die auf Taste 1 angeordneten Alarmkreise können auch durch Fernbedienung ausgelöst werden.

Auf die vom Alarmgeber mit UKW-Sprechfunkgerät ausgestrahlte Alarmstufe sprechen UKW-Meldeempfänger mit Netz- und Signalteilen an.

Den Stadt-Funkverkehrskreisen sind je 72 und den überörtlichen Funkverkehrskreisen je Landkreis 81 Rufkombinationen für Alarmierungszwecke zugeteilt. Hierbei sind alle Rufkombinationen mit gleicher Tonfolge (z. B. 111, 220, 988 usw.) aus Gründen der Alarmsicherheit ausgenommen.

Die Rufkombination für die Alarmschleifen (Rufkombinationen für die Alarmschleifen) auf zugewiesen. (Abb. 11: Verteiler für Rufkombinationen im 4-m-Wellenbereich.)

Nach den bisher vorliegenden Erfahrungen ist festzustellen, daß sich die Alarmierung über Funk trotz der relativ hohen Kosten für die Funk-Alarm-Empfänger zumindest bei den größeren Freiwilligen Feuerwehren durchsetzen wird.

Zwischenzeitlich ist jedoch, insbesondere zur beschleunigten Weiterleitung der Hilfersuchen über die Notrufnummer 112, ein gemischtes Alarmsystem — Notruf 112 —, Alarmierung bestimmter Einsatzkräfte über Funk, Alarmierung aller Einsatzkräfte über die Sirenen, die ggf. über Funk ausgelöst werden, in allen Landkreisen des Landes Hessen vorgesehen und zum Teil im Ausbau. (Abb. 12.)

Funkgerätetechnik für den 4-m-Wellenbereich

Im Hinblick auf die bestehend begründete unerläßliche Zusammenarbeit der Sicherheitsbehörden in bestimmten Einzelfällen und bei Katastrophen sowie im Unfallrettungsdienst werden grundsätzlich nur Sprechfunkanlagen mit Vielkanaltechnik — FuG 7 b (Abb. 13) — zugelassen.

Um jedoch auch den finanzschwachen Gemeinden und Hilfsorganisationen die Be-

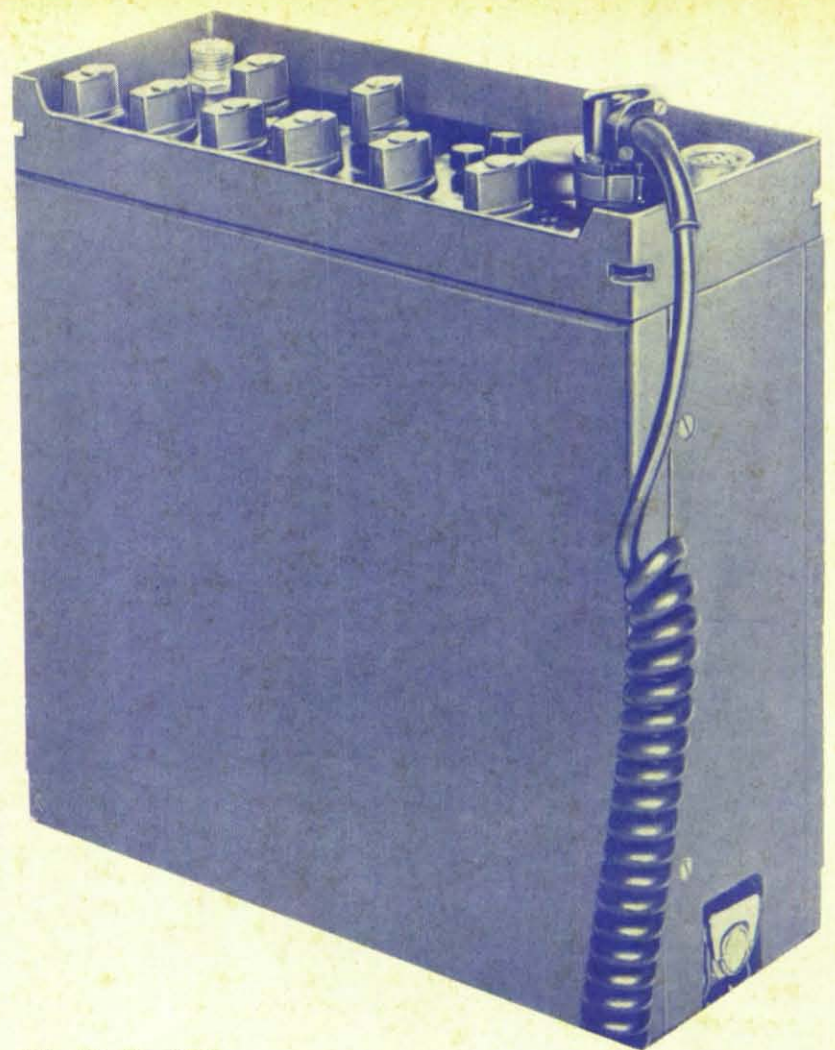


Abb. 13: Fu G 7b



Abb. 14: SEM 47-850 GW



Abb. 15: 80 E 15 Bediengerät

schaffung von Sprechfunkanlagen zu ermöglichen bzw. zu erleichtern, werden ausnahmsweise Sprechfunkanlagen mit Wenig-Kanaltechnik auf den zugeteilten Frequenzen auch dann zugelassen, wenn diese den Bestimmungen des Fernmeldetechnischen Zentralamtes der Deutschen Bundespost und darüber hinaus folgenden Bedingungen entsprechen:

1. die Sprechfunkanlagen für den 4-m-Wellenbereich müssen

a) volltransistorisiert sein (hiervon ist ausgenommen — noch für eine begrenzte Zeit — die HF-Leistungsstufe bei 10 Watt Sendeleistung),

b) über mindestens 10 schaltbare Kanäle mit 20 kHz-Raster verfügen,

c) für Gegensprechen (Verkehr auf zwei Frequenzen — Relaisstellenverkehr —) und Wechselsprechen (Verkehr auf einer Fre-

quenz — Wagen zu Wagen-Verkehr —) eingerichtet sein,

d) über zwei eingebaute Tonruf-Generatoren für die Tonrufe 1750 und 2135 Hz verfügen;

e) die Sendeleistung der ortsfesten und beweglichen (Fahrzeug-) Sprechfunkanlagen muß mindestens 6 Watt betragen und darf 10 Watt nicht übersteigen.

Zum Beispiel:

10-Kanal-UKW-Funksprechgerät SEM 47-850 GW Fahrzeugstation

Beschreibung:

Das Funksprechgerät SEM 47-850 GW arbeitet im 4-m-Band (Funknetze der Sicherheitsbehörden oder der Energieversorgungs-Unternehmen) und kann mit max. 10 Sende-Empfangskanälen bestückt werden.

Die Sendeleistung beträgt 10 Watt, die Empfängerempfindlichkeit 0,5 Mikro-Volt für 12 dB. Das Gerät ist für den Einbau in Kraftfahrzeuge bestimmt. Die kleinen Abmessungen und der robuste Aufbau ermöglichen die Montage des Funksprechgerätes am Kfz.-Armaturenbrett, wodurch die Bedienungsschalter für Fahrer und Beifahrer leicht erreichbar sind.

Die Verkehrsarten Gegensprechen oder Wechselsprechen können mit einem Schalter gewählt werden: Gegensprechen bei Funkverkehr mit Feststationen oder Wagen-zu-Wagen-Verkehr über die Feststation als Relais (Sprechdisziplin Wechselsprechen) und Wechselsprechen bei direktem Funkverkehr zwischen Fahrzeugstationen. Zum Hören und Sprechen dient ein steckbar angeschlossener Handapparat, der mit einem dynamischen Mikrofon bestückt ist. Ein Anruf und eine Durchsage werden über den in der Frontplatte eingebauten Lautsprecher gehört. Die Stromversorgung erfolgt aus der Fahrzeugbatterie 6 oder 12 V. Der Stromverbrauch ist durch weitgehende Verwendung von Transistoren gering.

Das Funksprechgerät SEM 47-850 GW ist unter der Nummer D-508/64 vom Fernmeldetechnischen Zentralamt (FTZ) zugelassen. (Abb. 14)

UKW-Sprechfunkanlage 80 E 15 80-MHz-Band, 15 HF-Kanäle

Das in großen Stückzahlen bei Sicherheitsdiensten eingesetzte Mehrkanalgerät 80 E 15 arbeitet im 4-m-Bereich mit einem Kanalraster von 20 kHz. Es ist für Kfz. und ortsfesten Einsatz, sowie für Gegensprechen und Wechselsprechen (WzW = Wagen-zu-Wagen-Verkehr) geeignet. Bei der Kompakt-Geräteausführung sind 15 Kanäle schaltbar, mit Bediengerät 12 Kanäle. Die Sendeleistung beträgt 10 Watt, die Empfängerempfindlichkeit 0,5 Mikrovolt bei 12 dB. Ein gezieltes Anrufen einzelner Kfz. ist durch einen Selektivrufzusatz gegeben. Ein eingebauter Feldstärke-Anzeiger zeigt an, ob eine Verbindung möglich ist. Bei kritischen Entfernungen genügt oft schon eine Standortveränderung von einigen Metern. (Abb. 15)

Die Funk-Alarm-Empfänger (Meldeempfänger) für die stille Alarmierung im 4-m-Wellenbereich müssen folgende Forderungen erfüllen:

Volltransistorisierung

20 kHz-Kanalraster — Oberband —

3-fach-Folgetonauswertung

Übertragung der Sprache

optisches und akustisches Anrufzeichen (von Hand zu löschen)

Notstromversorgung für mindestens 10 Stunden kontrollierbaren Überbrückungsbetrieb mit automatischer Ladung

Anschlußmöglichkeiten für eine Starktonglocke (Abb. 16 u. 17).

Allgemeine Beschreibung: Der Melde- und Alarmempfänger wird in UKW-Sprechfunknetzen (4-m- oder 2-m-Band) eingesetzt.



Abb. 16: Funkalarm-Empfänger E 47

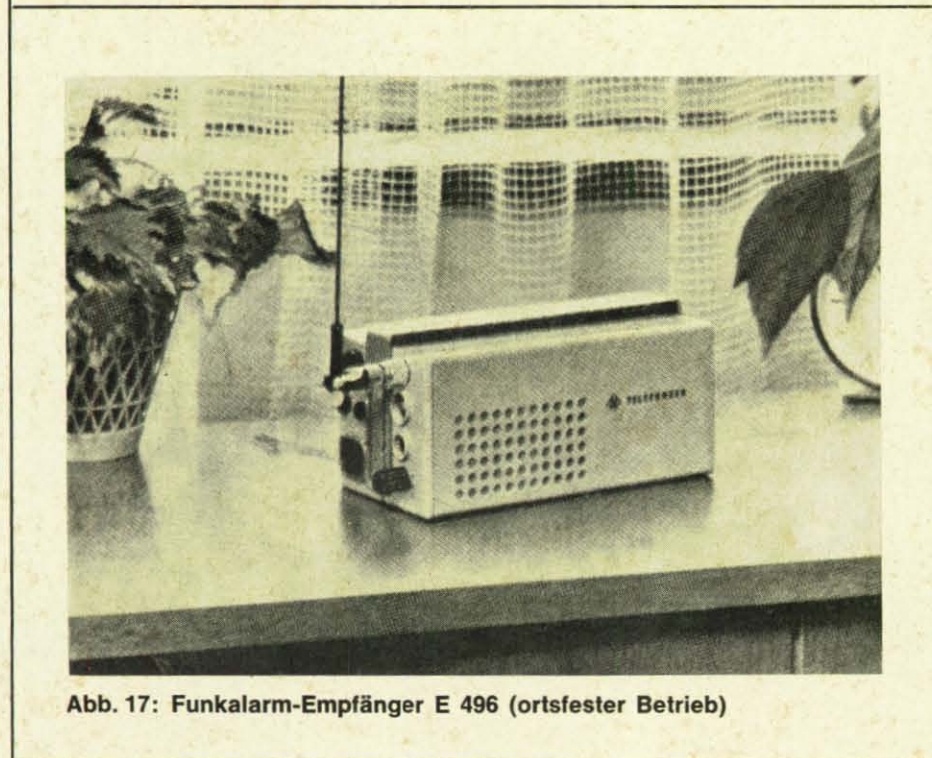


Abb. 17: Funkalarm-Empfänger E 496 (ortsfester Betrieb)



Die zugehörigen Feststationen strahlen im Alarmfall codierte Rufzeichen aus, mit denen die Melde- und Alarmempfänger einzeln oder in Gruppen angerufen werden. Ein Anruf wird über den eingebauten Lautsprecher durch ein Schanzeichen und einen evtl. außen angeschlossenen Summer oder Wecker angezeigt. Nach der Alarmierung kann zusätzlich eine Durchsage erfolgen. Der Empfänger ist tragbar, mobil und stationär verwendbar. Das Stromversorgungsteil ermöglicht die Speisung aus dem Netz 220 V, 50 Hz, aus der eingebauten wiederaufladbaren Batterie und aus einer 12-V-Außenbatterie. Als Antenne steht eine aufsteckbare Stabantenne zur Verfügung.

Es kann auch jede beliebige 60-Ω-UKW-Antenne, die der Empfangsfrequenz entspricht, über ein Koaxialkabel angeschlossen werden.

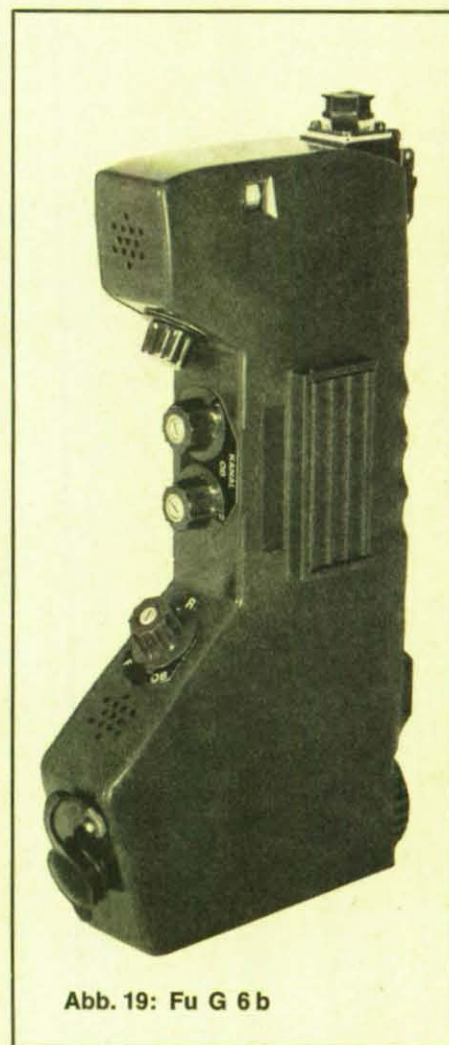
Die Bauelemente der transistorisierten Schaltung sind nach Funktionsgruppen geordnet auf gedruckten Karten untergebracht, die leicht ausgewechselt werden können.

Durch Empfang eines Anrufes werden der Lautsprecher sowie das Schanzeichen (gegebenenfalls auch ein Zweitlautsprecher, Wecker, Hupe oder Sirene) eingeschaltet und — nach einer Durchsage — durch kurzes Drücken der Taste „LÖSCHEN“ wieder

abgeschaltet. Der Lautsprecher läßt sich durch Drücken der rastbaren Taste „LEISE“ auf verminderte Lautstärke schalten.

Einsatz tragbarer Sprechfunkanlagen

Aus fernmeldetechnischen und funkbetrieblichen Gründen werden im Lande Hessen tragbare Sprechfunkanlagen mit geringer Sendeleistung (0,5 bis 1 Watt) nicht in dem integrierten Funknetz — im 4-m-Wellenbereich — sondern nur auf den zugewiesenen



Frequenzen im 2-m-Wellenbereich der Sicherheitsbehörden zugelassen. (Abb. 18)

Wie bei der Polizei, dem Bundesgrenzschutz und dem ehemaligen Luftschutzhilfsdienst sind die tragbaren Sprechfunkgeräte nur für Verbindungen auf kurze Entfernungen — bis zu 5 km — oder kurzfristig ausgedrückt, „nach vorn“ bzw. „vorwärts“, von dem Zug zur Gruppe, von der Wasserstelle zum Brandherd usw. vorgesehen.

Dieser technische Schnitt ist eine taktische und funkbetriebliche Notwendigkeit, der sich über Jahrzehnte als richtig erwiesen hat. Über die tragbaren Sprechfunkanlagen wird der Funkverkehr im Unterband in der



Abb. 20: Fu G 11

Verkehrsform „Wechselsprechen“ durchgeführt.

Auf den dem Lande Hessen für die nicht-polizeilichen Sicherheitsbehörden zugewiesenen 2-m-Frequenzen werden die nachstehenden tragbaren Sprechfunkanlagen zugelassen, die sich bei der Polizei, der Feuerwehr und den anderen Sicherheitsbehörden im Einsatz vielfach bewährt haben:

40-Kanal-UKW-Handfunktisprechgerät FuG 6 b

Beschreibung: Das Handfunktisprechgerät FuG 6b (Sende-Empfangsgerät) arbeitet im



Abb. 22: Handfunktisprechgerät Teleport VI

2-m-Band. Die Betriebsart ist Wechselsprechen. Mit zwei Schaltern können 40 Kanäle mit einem Frequenzabstand von 20 kHz gewählt werden. Die Sendeleistung beträgt 0,15 Watt, die Empfängerempfindlichkeit 0,9 Mikrovolt für 20 dB.

Das Gerät enthält eine wiederaufladbare Nickel-Cadmium-Batterie für eine Betriebsdauer von 20 Stunden. Mit einer aufschraubbaren Stabantenne wird das Gerät wie ein Telefonhandapparat mit Sprechstaste steckbar angeschlossen. Für Fernsprechung kann ein üblicher Handapparat mit Sprechstaste steckbar angeschlossen werden.

Das Gerät wird an einem verstellbaren Gurt oder in einer Tasche getragen.

Der Sende-Empfänger, die Batterie usw. sind in einem spritzwasserdichten Kunststoffgehäuse untergebracht. Die Bedienelemente sind zwischen Hör- und Sprechkapsel angeordnet.

Das Gerät FuG 6 b erfüllt die Bedingungen des Pflichtenheftes der Beschaffungsstelle des BMDI sowie die Bedingungen der Deutschen Bundespost. (Abb. 19)

Hand-Sprechfunktisgerät FuG 11

Beschreibung: Das Einkanal-Kleinst-Sprechfunktisgerät FuG 11 ist entsprechend den Forderungen der vorerwähnten Technischen Kommission entwickelt worden. Es ist ein volltransistorisiertes, kleines, tragbares Wechselsprechgerät mit einem Kanal für den Frequenzbereich 146—174 MHz (2-m-Band). Das FuG 11 ist für einen Kanalabstand von 20 kHz ausgelegt und entspricht den Richtlinien der Deutschen Bundespost sowie den „Empfehlungen für Sprechfunktisgeräte mit guten übertragungstechnischen Eigenschaften“. Die Sendeleistung beträgt 0,5 Watt, die Empfängerempfindlichkeit 0,7 Mikrovolt für 20 dB. Als Stromquelle dient ein wiederaufladbarer 15-V-Nickel-Cadmium-Akku.

Das FuG 11 ist für Funkverbindungen zwischen zwei oder mehreren beweglichen oder ortsfesten Sprechfunktisstellen bestimmt, wobei es gleichgültig ist, um welche Gerätetypen es sich hierbei handelt.

Die Betriebsart ist Wechselsprechen (Simplex-Betrieb). Da Sender und Empfänger mit getrennten Oszillatoren betrieben werden, ist das Gerät auch für bedingtes Gegensprechen (Semi-Duplex-Betrieb) verwendbar. (Abb. 20)

UKW-Taschenfunktisgerät SEM 56

Das Sprechfunktisgerät SEM 56 ist voll transistorisiert. Die Baugruppen sind auf einer Trageplatte befestigt, die mit der Frontplatte eine Einheit bildet. Die Baugruppen sind übersichtlich und servicefreundlich angeordnet. Der Batteriekasten ist an der Unterseite des Gerätes mit einer Rändelschraube befestigt. Der Batteriekasten enthält in Serie geschaltete Säulen von je vier gasdichten Nickel-Cadmium-Zellen. Für die Batterie stehen geeignete Ladegeräte zur Verfügung.

Das SEM 56 ist für Wechselsprechen auf einer oder zwei Frequenzen im 2-m-Wellenbereich mit einem Kanal eingerichtet. Die Sendeleistung beträgt 0,5 W, die Empfängerempfindlichkeit 0,6 Mikrovolt für 20 dB. (Abb. 21)

4-Kanal-Handfunktisprechgerät Teleport VI

Das 4-Kanal-Handfunktisprechgerät Teleport VI arbeitet im 2-m-Bereich mit einem Kanalraster von 20 kHz und ist für Wechsel- und bedingtes Gegensprechen geeignet. Das Teleport VI ist klein, leicht (1,1 kg) und volltransistorisiert (Steckbausteine in Subminiaturbauweise). Durch die für ein Handfunktisprechgerät hohe Sendeleistung von 1 Watt und die ausgezeichnete Empfängerempfindlichkeit von 0,5 Mikrovolt (bei 20

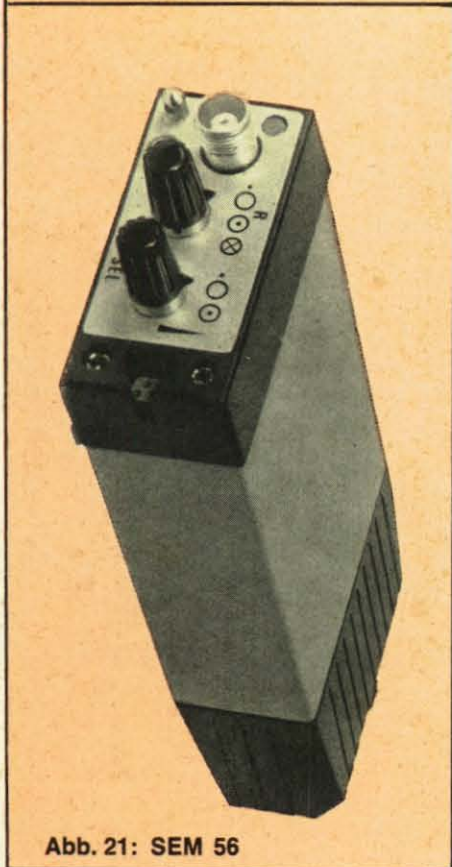


Abb. 21: SEM 56

kHz-Raster) sind beachtliche Reichweiten zu erzielen. Die NF-Ausgangsleistung am Lautsprecher beträgt 500 mW. Das Gehäuse besteht aus schlagfestem Kunststoff (Makrolon); die 12 Volt Speisespannung liefert ein kleiner wartungsfreier, wiederaufladbarer Nickel-Cadmium-Akku (Betriebszeit mit einer Ladung: 8–10 Stunden, Batterielebensdauer: mindestens 300 Ladungen).

Ein umfangreiches Zubehörprogramm gestattet einen vielseitigen Einsatz. (Abb. 22)

Handfunksprechgerät HFG 160

Das Eltronik-Hand-Sprechfunkgerät HFG ist ein volltransistorisiertes, kleines tragbares Wechselsprechgerät mit 4 schaltbaren Frequenzkanälen, das für den Frequenzbereich 146–174 MHz lieferbar ist. Die Sendeleistung beträgt 0,5 Watt, die Empfängeremp-

findlichkeit 0,7 Mikrovolt für 20 dB. Als Stromquelle dient ein 15-V-Nickel-Cadmium-Akku. Das Gerät ist für einen Kanalabstand von 20/25 oder 50 kHz ausgelegt. Es entspricht den Richtlinien der Deutschen Bundespost sowie den „Empfehlungen für Sprechfunkgeräte mit guten Übertragungstechnischen Eigenschaften“ und ist vom FTZ Darmstadt zugelassen.

Das HFG ist für Funkverbindungen zwischen zwei oder mehreren beweglichen oder ortsfesten Sprechfunkstellen bestimmt, wobei es gleichgültig ist, um welche Gerätetypen es sich hierbei handelt.

Die Betriebsart ist Wechselsprechen (Simplex-Betrieb). Da Sender und Empfänger mit getrennten Oszillatoren betrieben werden, ist das Gerät auch für bedingtes Gegensprechen (Semi-Duplex-Betrieb) verwendbar. (Abb. 23)

Schlußwort:

Das integrierte Funknetz wird Mitte dieses Jahres offiziell seinen Bestimmungen übergeben werden. Es ist zu erwarten, daß die dargelegten funktechnischen, -betrieblichen und organisatorischen Maßnahmen dazu beitragen werden, den Brand-, Katastrophenschutz und Unfallrettungsdienst im Lande Hessen alsbald wirksam zu verbessern, die Anzahl der Verkehrstoten auf unseren Straßen, die Leiden der Menschen und Sachschäden bei Katastrophen zu mindern.

Ich darf abschließend den Herren Sturm und Vieth AEG-Telefunken, Frankfurt/Main, sowie den Herren Drewelius und Stolte Standard Elektrik Lorenz, Frankfurt/Main, für die Bereitstellung der Skizzen und Bilder verbindlichst danken.

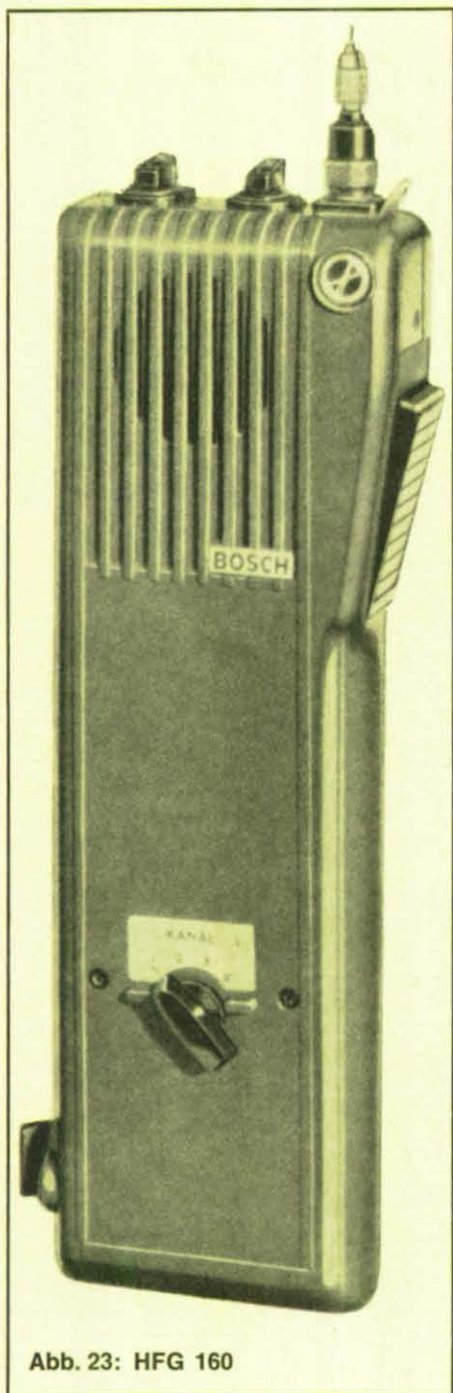
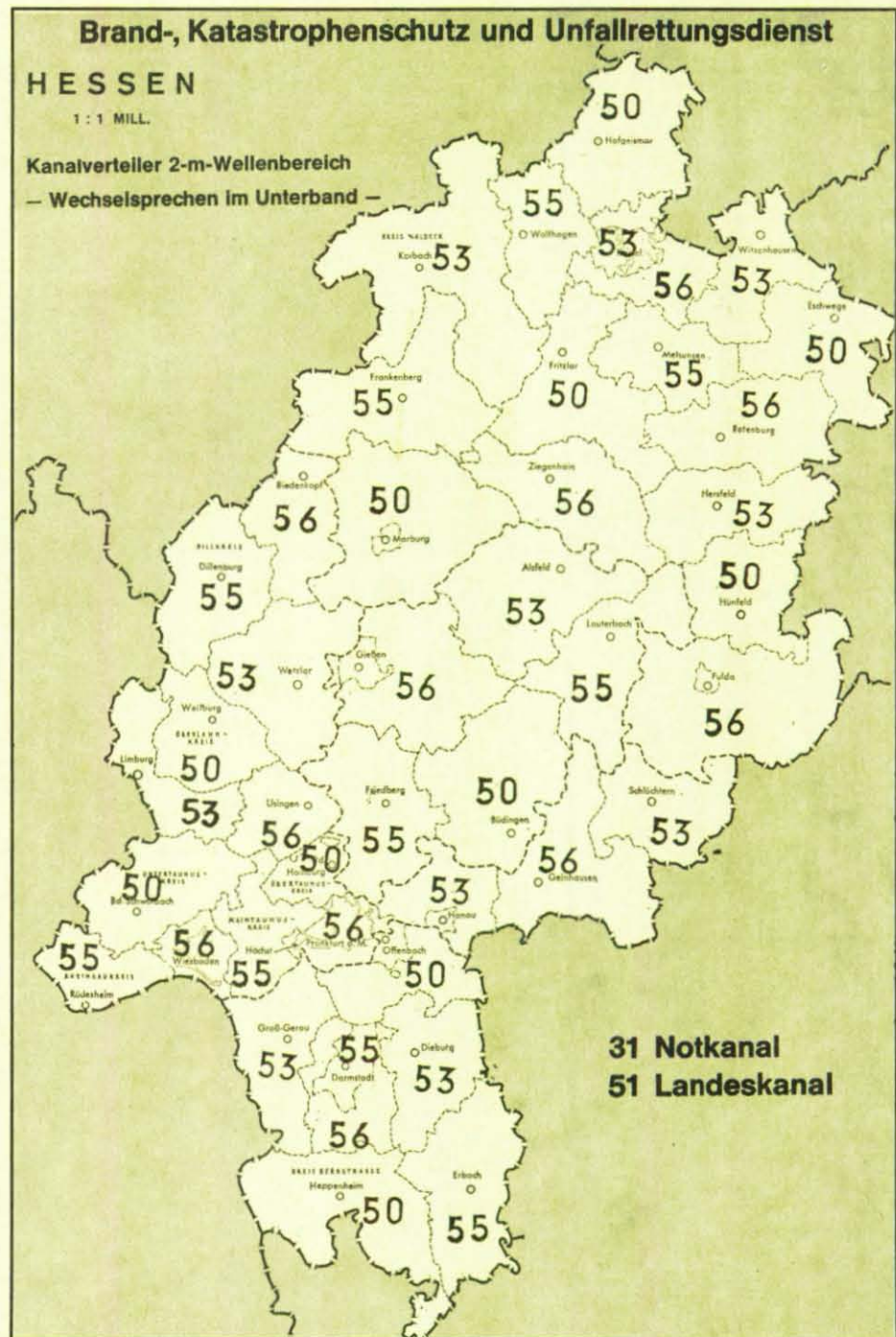


Abb. 23: HFG 160



Kraftfahrer hatten ihren großen Tag

Bericht über einen
Fahrwettbewerb
für motorisierte
Katastrophenschutz-
einheiten



Die taktischen Führer suchen Marschziel und Marschweg mit Hilfe von Karte und Planzeiger.

Bei jeder Hilfeleistung durch motorisierte Einheiten des Zivil- und Katastrophenschutzes stellt bereits der Marsch von der Unterkunft bis zur jeweiligen Schadenstelle einen wesentlichen Teil des Einsatzes dar. Denn was nützt eine zweckmäßig ausgerüstete und gut ausgebildete Katastrophenschutz-Einheit, wenn sie den Einsatzort zu spät oder überhaupt nicht erreicht?

Der Anmarsch zum Schadensort ist nicht besonders spektakulär, weil er sich aus räumlichen Gründen der Öffentlichkeit entzieht und außerdem als Selbstverständlichkeit vorausgesetzt wird. Jeder, der sich aber mit der Ausbildung der Hilfsdienste oder gar mit der Durchführung eines überörtlichen Einsatzes zu befassen hat, weiß die Wichtigkeit dieses Aufgabenteils richtig

einzuschätzen. Neben der fachlichen Ausbildung der Freiwilligenorganisationen in der Brandbekämpfung, im Bergungs- und Sanitätsdienst dürfen daher die Schulung und Fortbildung der Kraftfahrer auf den Spezialfahrzeugen des Katastrophenschutzes nicht zu kurz kommen.

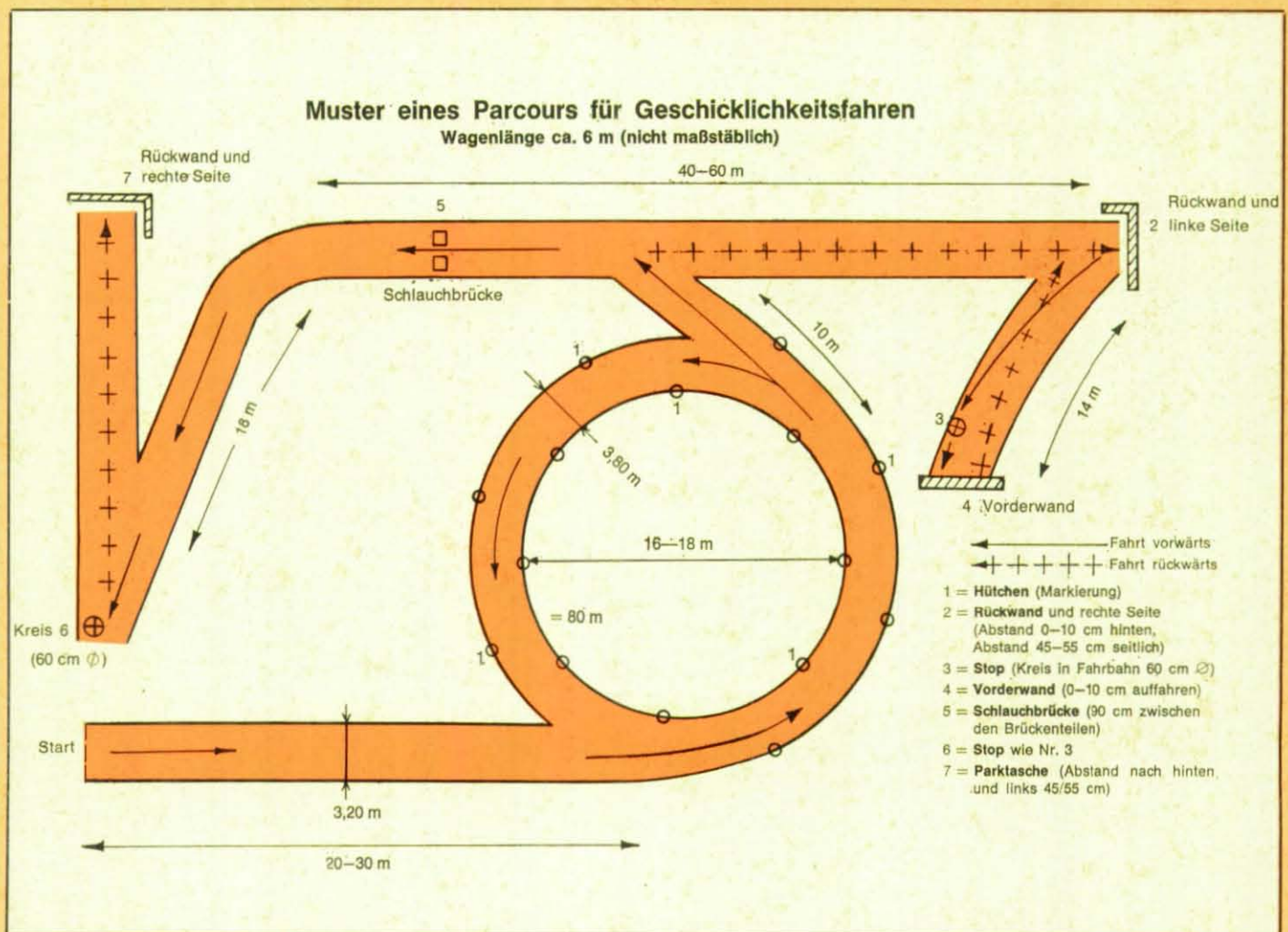
Wie es gemacht werden kann

Eine sinnvolle Art der Kraftfahrer-Ausbildung kann die Kombination einer Übung sein, bei der neben dem Können der Kraftfahrer und Beifahrer auch das der taktischen Führer gefördert wird. Wenn eine derartige Ausbildungsveranstaltung auch noch wettbewerbsartig ausgetragen werden kann, dürfte das starke Interesse der Teil-

nehmer gesichert sein. Diese erfreuliche Erfahrung konnte jedenfalls das für den Katastrophenschutzdienst zuständige Dezernat beim Regierungspräsidenten in Köln mit einem „Kraftfahrwettbewerb“ für die 30 vollmotorisierten überörtlichen Einheiten des Bezirks machen, der im Mai dieses Jahres mit 210 Teilnehmern und 90 Spezialkraftfahrzeugen durchgeführt wurde.

Grundsätzliche Überlegungen vor Wettbewerben

Die vorbereitenden Maßnahmen im Hinblick auf Übungen oder Wettbewerbe sind der eigentliche Ausbildungsgewinn. Das gilt sowohl für die jeweilige Übungsleitung als auch für die Teilnehmer. Der mit der



Ausarbeitung befaßte Personenkreis stößt bei der Verwirklichung der Idee, also bei der praktischen Durchführung, bald auf die Grenzen theoretischer Überlegungen und gewinnt dadurch handfeste Erkenntnisse. Die aktiven Teilnehmer selbst bringen in der Regel bei rechtzeitig vor dem Wettbewerb bekanntgegebenen Bedingungen Personal und Ausrüstung auf den besten Leistungsstand. Die Ergebnisse am Wettbewerbstag sind dann, genau genommen, nicht so wichtig. Sie hängen bekanntlich oft weitgehend von günstigen oder ungünstigen Begleitumständen ab. Leider wird oft in der Öffentlichkeit und auch in der Sicht der ehrenamtlichen Helfer der Erfolg mehr anerkannt als die Leistung. Der Erfolg ist zwar nur von kurzer Dauer, springt aber ins Auge und ist sofort erkennbar, während die beständige Leistung mühselig erforscht werden muß. Hier liegt auch der Ansatzpunkt für eine gewisse und sicher auch berechtigte kritische Einstellung gegenüber Wettbewerben an sich. Dabei geht es um die Kardinalfrage, ob der Leistungsstärkste bei vergleichenden Wettbewerben zwangsläufig auch der Erfolgreichste sein muß. Bei allem Für und Wider sollte man letzten Endes jedoch nicht auf Übungen im Wettbewerbsstil verzichten. Sie stellen, wie Teilnahmestärken und Reaktionen der ehren-

amtlichen Helfer beweisen, immer wieder Höhepunkte der Ausbildung dar. Die erfreulicherweise in unserem Lande wenigen wirklich größeren Katastrophenfälle verteilen sich zeitlich und räumlich so, daß immer nur ein Teil der Helfer dabei sein Können unter Beweis stellen kann. Deshalb muß eine abwechslungsreiche Ausbildung mit wirklichkeitsnahen Übungen und auch Wettbewerben das Interesse an der einmal übernommenen Aufgabe wachhalten.

Ein Fünfkampf für motorisierte Marschgruppen

Obwohl Wettbewerbe für Kraftfahrer des Katastrophenschutzdienstes weitgehend nach dem Muster der „Rallyes“ und sonstigen Fahrprüfungen der Motorsport-Clubs ausgerichtet werden können, sollte man „beim Leisten bleiben“. Die ernstfallmäßigen Forderungen an die Fachdienste des Katastrophenschutzes müssen dabei weitgehend berücksichtigt werden. Als roter Faden lief daher durch die nachstehend näher besprochene Übung die Vorstellung, daß eine Einheit einen Auftrag erhält, den Einsatzort nur nach dem verfügbaren Kartenmaterial finden kann, den Marschweg festzulegen hat und Erkundungen durch-

führen sowie außerdem die fahrtechnische und verkehrsmäßige Beherrschung der Kraftfahrzeuge nachweisen muß.

Diese Forderungen, in die Praxis umgesetzt, ließen eine Wettbewerbsübung entstehen, die aus den folgenden Aufgabenteilen bestand:

- O = Kartenlesen, Marschskizze anfertigen
- A = Umgang mit Zubehör (Reserveradwechsel, Gleitschutzketten aufziehen)
- B = Marschleistung von 140 km
- C = Erkunden von Einzelobjekten
- D = Geschicklichkeitsfahren
- E = Verkehrsprüfbogen beantworten.

Wenn man den Teil O den taktischen Führern überläßt, bleibt für die Kraftfahrer eine Art technischer Fünfkampf übrig.

Die allgemeinen Übungsbestimmungen

Der Kraftfahrwettbewerb war für die überörtlichen motorisierten Beiräte des Bezirks vorgesehen. Jede Bereitschaft — beim Fernmeldedienst jeder Zug — konnte mit drei Kraftfahrzeugen teilnehmen, die jeweils mit Fahrer und Beifahrer zu besetzen

waren, so daß einschließlich des taktischen Führers jede Mannschaft aus sieben Helfern bestand.

Für die einzelnen Fachdienste waren folgende Kraftfahrzeuge vorgeschrieben:

Brandschutzdienst (Freiwillige Feuerwehr):

- 1 Funkkommandowagen
- 1 Tanklöschfahrzeug 8
- 1 Löschfahrzeug 16 TS

Fernmeldedienst (Malteser Hilfsdienst):

- 1 Funkkommandowagen
- 1 Funkgruppen-Kraftfahrzeug
- 1 Fernsprechgruppen-Kraftfahrzeug

Der Wettbewerb wurde an zwei Samstagen in der Zeit von 8 Uhr bis 16 Uhr ausgetragen. Aus organisatorischen Gründen wurde der Teilnehmerkreis geteilt. Die linksrheinisch stationierten Einheiten versammelten



Bergungsdienst (Technisches Hilfswerk):

- 1 Funkkommandowagen
- 1 Mannschaftskraftwagen
- 1 Gerätekraftwagen

Sanitätsdienst (Deutsches Rotes Kreuz, Malteser Hilfsdienst):

- 1 Funkkommandowagen
- 2 Großraumkrankenkraftwagen

Ganz oben: Beim Radwechsel geht es um die kürzeste Zeit. Da muß jeder Handgriff genau sitzen.

Darunter: Das Auflegen der Gleitschutzketten kann eine knifflige Angelegenheit werden, wenn es nicht vorher geübt wurde.

sich in Bergheim/Erft, während die rechtsrheinischen Marschgruppen in Dieringhausen/Vollmerhausen, Oberbergischer Kreis, zusammenkamen. Dadurch ergab sich an jedem Samstag für die Übungsleitung und die Schiedsrichter ein Kreis von je 30 Personen mit 24 Sonderfahrzeugen, der jederzeit überschaubar blieb.

Nach kurzer Einweisung wurde an beiden Plätzen mit den Übungsteilen O = Kartenlesen und A = Umgang mit Zubehör begonnen. Danach setzen sich die rechtsrheinischen Gruppen mit 10 Minuten Zeitabstand von Dieringhausen nach Bergheim/Erft in Marsch, während die linksrheinischen Teilnehmer unter gleichen Bedingungen von Bergheim/Erft aus Dieringhausen zu erreichen hatten. Auf der Marschstrecke (Teil B) waren acht Erkundungen (Teil C) durchzuführen. Nach Ankunft am Marschziel fanden dort das Geschicklichkeitsfahren (Teil D) und das Beantworten der drei Verkehrsprüfbogen (Teil E) statt. Nach Beendigung aller Übungsteile konnte jede Gruppe auf kürzestem Wege wieder in ihren Standort zurückkehren. Die Versorgung mit Treibstoff und Verpflegung hatte jede teilnehmende Einheit in eigener Zuständigkeit zu regeln.

Kartenlesen und Marschskizze anfertigen

Beim Übungsteil O wurden an jeden taktischen Führer, der in der Regel ein Zugführer war, eine Karte im Maßstab 1:250 000 mit UTM-Gitter und ein Planzeiger ausgegeben. Dazu erhielt er einen Aufgabenbogen, auf dem 16 Koordinaten in sechsstelligen Zahlengruppen angegeben waren. Diese mußten auf der Karte mit Hilfe des Planzeigers aufgefunden und im Aufgabenbogen als Ortsbezeichnung eingetragen werden. In der Reihenfolge der ermittelten Ortsbezeichnungen oder sonstigen Punkte war dann die Marschskizze anzufertigen. Diese Aufgabe galt als reine Wiederholungsübung und wurde bei der Bewertung nicht berücksichtigt. Der Umgang mit Karte und Planzeiger stellte aber kein Problem dar und wurde von allen Beteiligten mehr oder weniger schnell gemeistert. Lediglich bei den Marschskizzen waren in einigen Fällen durch die Übungsleitung Korrekturen vorzunehmen. Der häufigste Fehler war, daß der Marschweg statt von unten nach oben umgekehrt skizziert war.

Umgang mit Zubehör

Dieser Aufgabenteil bestand darin, daß bei allen drei Fahrzeugen jeder Marschgruppe das rechte Vorderrad gegen das Reserverrad auszutauschen war. Danach war eine Gleitschutzkette auf das linke Vorderrad aufzuziehen. Für beide Arbeiten, die jede für sich durchgeführt wurden, nahmen die Schiedsrichter die Zeiten, wobei Nacharbeitzeiten mitgerechnet wurden, wenn beispielsweise nach dem Zeichen „Fertig“ noch Radmuttern festzuziehen oder bei der Schneekette Haken zu befestigen waren.

Auch dieser Übungsteil war problemlos, wurde aber von den Fachdiensten in sehr

unterschiedlichen Zeiten durchgeführt. Die 55. Bergungsbereitschaft aus Bergisch-Gladbach erreichte mit 10 Minuten für beide Aufgaben die schnellste Zeit.

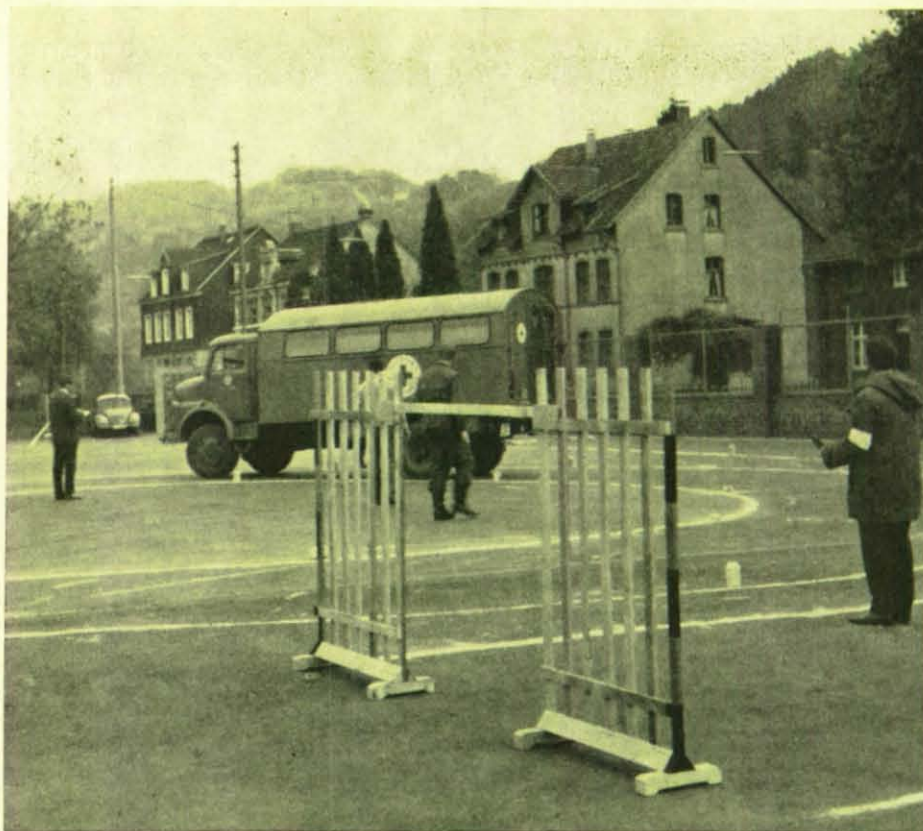
Der Marsch

Die Teilnehmer gingen als Marschgruppen mit 10 Minuten Zeitabstand auf die Strecke, wobei die Reihenfolge vorher durch Losentscheid ermittelt wurde. Die insgesamt rund 140 km lange Marschstrecke war ohne grundsätzliche Geschwindigkeitsbeschränkung, aber unter Beachtung der Straßenverkehrsordnung so schnell wie möglich zu bewältigen. Hier kann man geteilter Meinung sein, ob es ratsam ist, nach reiner Fahrzeit zu bewerten. Das kann zu einer unverantwortlichen Raserei führen, obwohl die Höchstgeschwindigkeiten der Sonderfahrzeuge bei etwa 80 km/st liegen. Im Einsatzfall wird man kurze Fahrzeiten erwarten, bei Übungen jedoch könnten Bedenken aufkommen. Die Erkenntnis aus diesem Wettbewerb war die erfreuliche Tatsache, daß alle beteiligten Marschgruppen unfallfrei am Zielort ankamen, obwohl auf bestimmten Abschnitten (übersichtliche Bundesstraßen und Autobahn) schnell gefahren wurde. Ob die generelle Einschränkung der Fahrgeschwindigkeiten ein überholter „alter Zopf“ ist, der nur im Marschbefehl steht und doch nicht eingehalten wird, oder ob man die Fahrgeschwindigkeit im Rahmen der Straßenverkehrsordnung dem Verantwortungsgefühl der Fahrer überlassen kann, soll hier nicht beurteilt werden. Immerhin dürfte das Gegenüberstellen beider Ansichten für interessierte Fachleute zumindest eine brauchbare Diskussionsgrundlage sein.

Bei dem Teil Marsch erreichte der 55. Fernmeldezug aus Waldbröl mit einer Durchschnittsgeschwindigkeit von 60 km/st die schnellste Fahrzeit.

Die Erkundung

Es waren insgesamt acht Erkundungen durchzuführen. Die Objekte lagen leicht auffindbar an der Marschstrecke. Dazu hatte man den Marschgruppen einen Aufgabenbogen mitgegeben, auf dem nach Unfallhilfsstellen, Polizeistationen, Tankstellen, Apotheken und Wegweiser-Entfernungen gefragt wurde. Praktisch waren die Einheiten durch diesen Übungsteil gezwungen, den vorgesehenen Marschweg einzuhalten, ohne daß seitens der Übungsleitung ein Kontrolldienst mit großem Personalaufwand unterhalten werden mußte. Die Alternative, den Marschweg kürzer und die Erkundungen schwieriger zu gestalten, ist überlegenswert. Bei der hier durchgeführten Übung wurde das Argument berücksichtigt, daß die Fahrzeuge des Katastrophenschutzdienstes in der Regel zu wenig gefahren werden. Aus diesem Grunde wurde eine längere Marschstrecke bevorzugt. Denn mit dem An- und Rückmarsch in die Standorte hatten einige Einheiten über 400



Die Schiedsrichter wachen mit Argusaugen und Meßblatten. Jeder Fehler wird gewissenhaft notiert und zu Protokoll gegeben.

km zu fahren. Eine Fahrleistung, die einmal den Motoren gut tat und zum andern Rückschlüsse auf den Einsatzzustand der Fahrzeuge zuließ.

Die vorgesehenen Erkundungen wurden übrigens bis auf eine Ausnahme von allen Marschgruppen fehlerfrei durchgeführt.

Der Geschicklichkeits-Parcours

In Bergheim/Erft und in Vollmerhausen/Dieringhausen waren besonders hergerichtete Plätze angelegt worden, auf denen jeder Fahrer einzeln seine Fahrkünste zeigen konnte. Diese Plätze waren in Anlehnung an die Muster der Motorsport-Clubs für die größeren Abmessungen der Sonderfahrzeuge des Katastrophenschutzdienstes entsprechend gestaltet. Im einzelnen wurde verlangt:

Fahren in Bahnen (3,20 m breit),

Fahren im Kreis (16 bis 18 m Durchmesser, die Bahn hierbei 3,80 m breit),

Halten mit angezogener Handbremse (rechtes Vorderrad muß im 60-cm-Kreis stehen, der sich in der Fahrbahn dicht am Rand befindet),

Rückwärtsfahren,

Dichtauffahren an eine „Wand“, wobei 0 bis 10 cm als fehlerfrei gelten,

Dichtauffahren rückwärts,

Schlauchbrücke einwandfrei passieren,

Einparken (seitlicher Abstand 45—55 cm fehlerfrei).

Einzelheiten können der abgebildeten Skizze des „Parcours“ entnommen werden. Jedes Überfahren der Seitenlinien bringt 1 Fehler, Umfahren der Markierungshütchen 2 Fehler, Verfehlen der Stoppkreise 1 Fehler, Verfehlen der Schlauchbrücke pro Rad 1 Fehler, Anstoßen oder Umwerfen der Wände je 10 Fehler ein. Die Abstände zu den Wänden kann man variieren. Bei jeder Wand kann eine andere Toleranzentfernung (fehlerfreie Entfernung) angegeben werden, damit das Abschätzvermögen besser geübt wird. Gemessen wird an den Wänden die lichte Weite des Fahrzeugs zur Wand, wobei das am weitesten herausragende Fahrzeugteil gemessen wird. Sämtliche Fehler aller drei Fahrzeuge jeder Einheit werden in Minuten umgewandelt (1 Fehler = 1 Minute) und den übrigen Ergebnissen als Zeit zugeschlagen.

Das Geschicklichkeitsfahren machte allen Fahrern sichtlich Spaß, auch denen, die mehr Fehler verursachten, als sie sich vorgestellt hatten. (Kommentar eines begeisterten Fahrers: „Mann, das ist fast wie beim Spiel ohne Grenzen!“)

Nach dem Wettbewerb ließen es sich die

Schiedsrichter und Gäste, soweit motorisiert, nicht nehmen, auch ein paar Versuche auf dem Parcours zu wagen.

Die beste Leistung beim Geschicklichkeitsfahren erbrachte die 56. Feuerwehrbereitschaft aus Stommeln, die mit drei Fahrzeugen nur insgesamt 15 Fehler machte.

Die Verkehrsprüfbogen

Das Beantworten von 3 Verkehrsprüfbogen, wie sie auch bei der Führerschein-Prüfung verwendet werden, war von der Übungsleitung als überraschende Einlage vorgesehen. Die Ergebnisse waren erfreulich. Sie lagen nur bei ein bis zwei falschen Antworten pro Prüfbogen. Dabei waren es fast immer die gleichen Fragen, bei denen die falschen Antworten angekreuzt wurden.

Als einzige Einheit von allen 30 Teilnehmern gelang es dem 54. Fernmeldezug aus

Es wäre aber ohne jeden sportlichen Reiz gewesen, auf eine vergleichende Bewertung zu verzichten. Deshalb wurden die Zeiten für die Teile A (Reserveradwechsel und Auflegen der Schneekette) und B (Marsch über 140 km) zusammengezählt. Dazu kamen jeweils 10 Minuten für jede unterlassene oder falsche Erkundung (C). Die Fehlerpunkte beim Geschicklichkeitsfahren (D) und die falschen Antworten bei den Prüf-bogen wurden in Zeit (1 Fehler bzw. 1 falsche Antwort = 1 Minute) umgewandelt und zur Gesamtzeit addiert.

In der Praxis konnte die Rechnung dann wie folgt aussehen:

A Reserverad/Schneekette	20 Minuten
B Marsch	175 Minuten
C Erkundung	– Minuten
D Geschicklichkeit	43 Minuten
E Prüfbogen	4 Minuten

Gesamtergebnis der Einheit 242 Minuten

Weil die verschiedenen Fachdienste aber mit unterschiedlichen Fahrzeugtypen beteiligt waren, konnte jeder Fachdienst nur in sich verglichen werden. Dazu wurden beispielsweise die erreichten Zeiten der 10 Feuerwehrbereitschaften addiert und durch 10 geteilt, um zu einem Durchschnittswert von 220 Minuten zu kommen.

über wird mit „Teilgenommen“ beurteilt. Diese Bewertung sieht auf einen Blick wie folgt aus:

Bis 198 Minuten	= Sehr gut
199 bis 220 Minuten	= Gut
221 bis 242 Minuten	= Befriedigend
über 242 Minuten	= Teilgenommen

Nach diesem Prinzip der erreichten Durchschnittszeit wurde auch für den Fernmeldedienst, den Bergungs- und Sanitätsdienst verfahren. Dabei hatten die Fernmelder mit ihren schnelleren und kleineren Fahrzeugen kürzere Zeiten als Durchschnittswert und die Sanitätseinheiten längere Durchschnittszeiten als beispielsweise die Feuerwehren und der Bergungsdienst. Über jede Art von Bewertung läßt sich streiten. Solange aber eine gleichmäßige Beurteilung für alle durchgeführt wird, ist dies noch am besten zu vertreten. Was nicht ausschließt, daß es noch bessere Möglichkeiten der Bewertung geben kann.

Das genaue Heransetzen der unhandlichen Sanitätsfahrzeuge an die Mäße stellt hohe Anforderungen an die Fahrtechnik der Kraftfahrer.



Elsdorf, die drei Prüfbogen fehlerfrei zu beantworten.

Wie wird das nun alles bewertet?

Der Kraftfahrwettbewerb wurde von vornherein von der Auffassung geprägt, daß die Teilnahme wichtiger als das Ergebnis sei.

Wer also bis zu 220 Minuten erreichte, erhielt die Bewertung „Gut“. Ab 10% weniger Zeitaufwand als 220 Minuten, nämlich 198 Minuten und weniger, wurde mit „Sehr gut“ eingestuft. Bis 10% mehr Zeitaufwand als die gute Durchschnittszeit von 220 Minuten – das sind 242 Minuten – brachte noch ein „Befriedigend“ ein. Jede Zeit dar-

Schlußbetrachtung

Es wird sich niemals ganz vermeiden lassen, daß bei Wettbewerben kleinere Unzulänglichkeiten oder unvorhergesehene Ereignisse auftreten. Das ist völlig normal und gibt einem souveränen Chefschiedsrichter oder Übungsleiter die Gelegenheit, seine Fähigkeit zur Kunst des Improvisierens unter Beweis zu stellen. Das starre Festhalten an einer perfekten Organisationsform ist sowieso praxisfremd und führt oft zu völlig verfahrenen Situationen. Weil auch dieser Kraftfahrzeugwettbewerb mit „leichter Hand“ durchgeführt wurde, kann die erfreuliche Feststellung getroffen werden, daß es weder bei den Teilnehmern noch bei den Schiedsrichtern zu ernsthaften Beanstandungen gekommen ist. Diese Ausbildungsveranstaltung hat allen Beteiligten viel Spaß gemacht und dabei so ganz nebenher ihren ernsthaften Zweck erfüllt, nämlich der Fortbildung der Kraftfahrer mit den Sonderfahrzeugen des Katastrophenschutzes zu dienen. Es ist schon jetzt abzusehen, daß der Kraftfahrwettbewerb in ähnlicher Form von anderen zuständigen Stellen übernommen und auch in den Ausbildungsplänen der Einheiten erscheinen wird.

Dadurch, daß alle Fachdienste des Katastrophenschutzes beteiligt waren, wurden auch mitunter vorhandene Vorurteile gegenüber den anderen Organisationen abgebaut. Man stellt bei diesen gemeinsamen Übungen immer wieder fest, daß auch die Mannschaft von der Nachbar-Organisation, sei es nun die Freiwillige Feuerwehr, das Deutsche Rote Kreuz, der Malteser Hilfsdienst oder das Technische Hilfswerk, aus brauchbaren und tüchtigen Männern besteht. Und von dieser gegenseitigen Anerkennung bei Übungen bis zu einer zuverlässigen Zusammenarbeit im Einsatzfall ist der Schritt dann nicht mehr so weit.

H. G. Albrecht, Köln



Schleswig-Holstein

■ BVS gefragt

Zu einer Informationstagung mit dem Thema „Zivilverteidigung heute“ konnte der BVS-Dienststellenleiter Siegfried Kiel (Bad Oldesloe) zahlreiche Vertreter der Stadt, Ämter und Gemeinden sowie ehrenamtliche Helfer des Katastrophenschutzes begrüßen. Für die Kreisverwaltung war Kreisoberamtmann Rinke erschienen. BVS-Landesstellenleiter Sohl unterstrich in seinem Referat die Bedeutung der Zivilverteidigung im Rahmen einer Gesamtverteidigung und führte aus, welche Maßnahmen bisher vom Staat zum Schutz der Zivilbevölkerung ergriffen worden sind. In der anschließenden Diskussion wurden die vom Bund zur Verfügung gestellten Mittel für die zivile Verteidigung als absolut unzureichend bezeichnet.

Abschließend äußerten Bürgermeister und Amtsvorsteher als die für den Selbstschutz verantwortlichen Hauptverwaltungsbeamten den Wunsch, der Bundesverband für den Selbstschutz möge recht bald in die Gemeinden kommen, um deren Gemeindevertretungen über Fragen der Zivilverteidigung und des Selbstschutzes zu informieren. P.-H. H.

Hessen

■ Es hat sich für mich gelohnt zu leben!



Diese Worte sagte unsere ehemalige Mitarbeiterin Frau Lilly Ehlert, die am 28. April ihren 90. Geburtstag feierte. Bis vor kurzem war sie noch in der BVS-Dienststelle Heppenheim ehrenamtlich tätig, und vielen Helfern ist sie heute noch in guter Erinnerung.

Frau Ehlert wurde am 28. April 1880 in Erfurt geboren. Bereits mit neun und vierzehn Jahren verlor sie erst ihren Vater und dann ihre Mutter. So packte sie

das Schicksal schon in ihrer Jugend hart an. Nach ihrer Ausbildung als Lehrerin war sie als Erzieherin bei der Pianistin Theresa Carrenow, deren Kinder sie betreute und die sie auf einer Weltreise begleitete. So lernte sie unter anderem Amerika, Honolulu, Sydney, Melbourne, Südafrika und Indien kennen.

Der Erste Weltkrieg setzte ihrer Arbeit als Erzieherin ein vorläufiges Ende. Als Stenotypistin und später als Sekretärin arbeitete Frau Ehlert im Admiralstab der Marine bei Korvettenkapitän Nanselow. Für ihre hervorragende Arbeit wurde sie von Großadmiral Exz. von Holzenhof mit dem Meininger Heimatorden und dem Hilfsverdienstkreuz ausgezeichnet.

Im Jahr 1919 heiratete sie. Ihr Sohn fiel 1943 in Rußland. Als 1944 auch ihr Mann starb, meldete sich Frau Ehlert als Dolmetscherin bei der Luftwaffe und wurde in einem Kriegsgefangenenlager bei Belgrad eingesetzt.

Nach langer Irrfahrt — auch die russische Kriegsgefangenschaft blieb ihr nicht erspart —, in der Frau Ehlert Lehrerin, Dolmetscherin, Buchhalterin und Sekretärin war, kam sie 1953 nach Heppenheim. Hier stellte sie sich für die Arbeit im Bundesluftschutzverband zur Verfügung. Dafür sagen wir ihr unseren herzlichsten Dank. Als Anerkennung für ihre ehrenamtliche Tätigkeit erhielt sie die BLSV-Ehrendnadel.

Der Hessische Ministerpräsident Osswald gratulierte Frau Ehlert mit einem persönlichen Schreiben zu ihrem 90. Geburtstag. Der Regierungspräsident sowie Landrat Dr. Lommel zählten ebenfalls zu den Gratulanten. Der Bürgermeister der Kreisstadt Heppenheim überbrachte der Jubilarin persönlich seine Glückwünsche. Nicht zuletzt gratulierte eine Abordnung des Bundesverbandes für den Selbstschutz. Die Helferinnen und Helfer des BVS konnten sich von der Rüstigkeit der Jubilarin überzeugen, als sie ihnen den „Befehl“ gab, zum Essen in den „Starkenburger Hof“ zu fahren. Sie tat dies mit den Worten: „Ich war schon immer Frauenrechtlerin und bin es heute noch, ich bestehe auf meinem Recht und befehle Ihnen, mit mir zum Essen zu gehen!“. Dem konnte sich unsere Abordnung nicht entziehen. Mögen Frau Ehlert noch viele Jahre in dieser geistigen Rüstigkeit beschieden sein.

HGK

Rheinland-Pfalz

■ Sachbearbeiter tagten

In Birkenfeld tagten unter der Leitung von Fachgebietsleiter Heinrich die Mitarbeiter im Bereich der Organisation der Dienststellen von Rheinland-Pfalz.

Im Mittelpunkt der Besprechungen standen die Beziehungen des BVS zum Rathaus. Nachdem sich das Verhältnis der Landräte zum Selbstschutz und damit zum Verband im Sinne gediegener Zusammenarbeit Zug um Zug verdichtet hat, verstärkt sich nun auch zusehends der Kontakt zwischen den Bürgermeistern und den jeweiligen Dienststellen. Es mehren sich die Anfragen von Gemeinden, ob, so wie es das Gesetz zur Erweiterung des Katastrophenschutzes vorsieht, die Helfer und Mitarbeiter des BVS bereit wären, die kommunalen Bemühungen um Auf- und Ausbau des Selbstschutzes mit Rat und Tat zu unterstützen.

■ Besuch beim Innenminister

Anlässlich des Wechsels in der Leitung der Landesstelle Rheinland-Pfalz besuchte Direktor Fritze mit den Landesstellenleitern von Leoprechting und Scholz Innenminister Wolters. Der bisherige Landesstellenleiter verabschiedete sich in seiner dienstlichen Eigenschaft, Direktor Fritze nahm die Einführung seines Nachfolgers vor. Es ergab sich ein längeres Gespräch über die umfassenden Aufgaben der Zivilverteidigung und des Zivilschutzes, insbesondere über die Erfordernisse des Selbstschutzes.

Hamburg

■ Mit Musik geht alles besser!

Das hatte der Ort Hausbruch bei Harburg noch nicht erlebt. 22 Spielmanns-, Fanfaren- und Musikzüge waren bei strahlendem Sonnenschein am Sonntag, 24. Mai, auf dem Waldsportplatz „Jägerhof“ aufmarschiert, um in einem Wettkampf ihr Können zu beweisen. Mehr als 4000 Besucher waren erschienen.

Zum erstenmal beteiligte sich der Spielmannszug „Deichwacht Hamburg“ an diesem Wettkampf. Alle Spielleute dieses Zuges sind BVS-Helferinnen und Helfer aus Hamburg-Harburg. Als einziger Spielmannszug mit Schellenbaum galt uns die besondere Aufmerksamkeit der Schiedsrichter

und Zuschauer. Da viele Spielmannszüge mit Wettkampferfahrungen am Start waren, mußten wir besonderen Wert auf exaktes Auftreten und einwandfreies Spiel legen. Daß die vorangegangene Mühe nicht vergeblich war, bewies die abschließende Siegerehrung. Was keiner zu hoffen wagte: In der Gruppe „Spielmannszüge ohne Wettkampferfahrung“ erhielten wir den 1. Preis. Die Begeisterung war groß, und der gewonnene Pokal wurde am Abend entsprechend gefeiert.

Dank allen Spielleuten, vor allem dem Leiter unseres Spielmannszuges, dem BVS-Helfer Karl-Heinz Kirsch.

HaDe



Der Spielmannszug der „Deichwacht Hamburg“.



Auf der Internationalen Landwirtschaftsschau in Köln besuchte der Präsident des Deutschen Bauernverbandes, Freiherr von Heereman, den Informationsstand.

Nordrhein-Westfalen

Lehrübung in Euskirchen

Dichte Rauchwolken drangen aus dem Gebäude des Bundeswehr-Sanitätsdepots Euskirchen. Eine Explosion im Labor des Hauses hatte einen Brand ausgelöst, der auf das gesamte Erdgeschoß und Treppenhaus übergriff. Fünf Lagerarbeiter, die sich im zweiten und dritten Stock aufhielten, wurden von der Außenwelt abgeschnitten.

Diese gestellte Situation bildete den Rahmen für eine Lehrübung, die von den Depot-Selbstschutzkräften, der Bundeswehr und der örtlichen Feuerwehr realistisch demonstriert wurde. Die Euskirchener Übung war die erste Vorführung im Bonner Verteidigungsgebiet; eine weitere Übung wird im Raum Hangelar folgen. Vor einer großen Kulisse von Zuschauern, unter denen sich der Bonner Standortälteste und Initiator der Übung, Oberst Friedrich Wilhelm von Graevenitz, sowie die Selbstschutzbeauftragten der im Großraum Bonn stationierten Bundeswehrämter, -dienststellen und -truppenteile befanden, lief die Übung „wie am Schnürchen“ ab. Kaum waren die Töne der Sirene verklungen, als auch schon die hauseigenen Selbstschutzkräfte, die sich aus den in der Freizeit ausgebildeten zivilen Angestellten zusammensetzten, in Aktion traten. Unter großen Mühen gelang es ihnen, mit Hilfe von Schutzmasken in das von Rauch durchzogene Gebäude einzudringen und zwei Arbeiter zu bergen. Von den Selbstschutzkräften wurden die beiden Verletzten fachgerecht mit lebensrettenden Sofortmaßnahmen versorgt, während die

Bundeswehr und Feuerwehr mit den Löscharbeiten begannen.

Vorbildliche Hilfsbereitschaft

35 BVS-Helferinnen — meist Realschülerinnen — und acht Helfer der BVS-Dienststelle Herne opfern an Wochenenden ihre Freizeit für den Dienst am Nächsten.

Diese Realschülerinnen haben sich neben ihrer „Schularbeit“ sicherlich keine leichte Aufgabe gestellt, an Wochenenden hilfebedürftigen Menschen im Evangelischen Krankenhaus der Stadt Herne beizustehen. Aber dieses Beispiel zeigt auch, daß junge Menschen heute — wenn sie verständnisvoll geführt werden — bereit sind, freiwillige Arbeit im Sinne der Humanitas zu übernehmen.

Dank der Initiative des Dienststellenleiters Schlemminger (Herne) sind diese jungen Menschen dem Aufruf gefolgt, wegen des Mangels an Pflegepersonal im Evangelischen Krankenhaus als Hilfskräfte auszuweichen. In einem Einweisungsabend erhielten sie die ersten pflegerischen Grundkenntnisse. SI

Podiumsgespräche im Sauerlandmuseum

Dienststellenleiter Wortmann (Arnsberg) hatte die Landtagskandidaten der drei großen demokratischen Parteien zu einem Podiumsgespräch vor 70 BVS-Helfern in den Kurfürstensaal des Sauerlandmuseums eingeladen. Das Ziel dieser Veranstaltung war, die Helfer mit den Meinungen der Parlamentarier Theo Gronert (SPD), M. Mertens (CDU), Kreisfraktionsvorsitzenden R. Füllgräbe (CDU), Dr. Muth (FDP) und Kreisfraktionsvorsitzenden W. Schröder

über den Zivil- und Selbstschutz vertraut zu machen.

Die Diskussionspartner bekannten sich zu einer stärkeren Förderung des Selbstschutzgedankens. Allerdings gingen die Meinungen in verschiedenen Fragen auseinander. Die Vertreter der CDU glaubten fest, daß der nächste Krieg ein Atomkrieg sein würde, während die Angehörigen der SPD und FDP die Ansicht vertraten, daß die Angst vor atomaren Waffen den Gedanken eines Krieges mit herkömmlichen Mitteln stärke. Sehr bald konzentrierte sich die Diskussion auf zwei Punkte:

Die Bevölkerung ist weitgehend unaufgeklärt, wie sie sich im Verteidigungsfall schützen kann;

die vom Bund für den Zivilschutz zur Verfügung gestellten geringen Mittel stehen in einem krassen Mißverhältnis zu den Ausgaben für die militärische Verteidigung. Hinzu kommen die psychologischen Vorbehalte in der Bevölkerung.

Im kommunalen Bereich wollen sich die Politiker dafür einsetzen, daß künftig in allen öffentlichen Neubauten, wie Schulen usw., Schutzräume eingebaut werden.

Niedersachsen

Ein Förderer des BVS

Am 5. Juni verabschiedete die Landesstelle Niedersachsen den Dienststellenleiter, Stadtdirektor von Haren an der Ems, Ewald Kley.

Neben dem Bundesverband für den Selbstschutz würdigten leitende Beamte der Kreisverwaltung, der Stadtverwaltung und der umliegenden Städte mit eindrucksvollen Worten die Leistungen, mit denen Stadtdirektor Kley in seinem Dienststellenbereich den Gedanken des Selbstschutzes gefördert hat.

Kreisratsrat Hartmann, der in Vertretung des Oberkreisdirektors anwesend war, hob hervor, daß Stadtdirektor Kley viele Jahre lang eine der undankbarsten Aufgaben oblag, die es in unserer Gesellschaft gibt: Er sollte einen Schutz für möglich erklären, an den zu Anfang seiner Tätigkeit niemand glaubte. Jeder BVS-Mitarbeiter kann aus eigener Erfahrung bestätigen, welche Leistung es bedeutet, die Ressentiments in einem Dienststellenbereich völlig abzubauen. Ewald Kley konnte seit 1964, dem Beginn seiner Tätigkeit als Dienststellenleiter, auf dem Gebiet der Öffentlichkeitsarbeit insgesamt 722 Veranstaltungen mit 35 660 Teil-

nehmern durchführen. In dem gleichen Zeitraum betrug die Leistung für die Ausbildung 412 Veranstaltungen mit nahezu 10 000 Teilnehmern.

Stadtdirektor Kley betonte, daß diese Leistung nur durch den systematischen Aufbau der Arbeit in seinem Dienststellenbereich möglich war. Er erklärte jedoch, daß auch die ausgezeichnete Mithilfe der Behörden und die Förderung durch die örtliche Presse den Erfolg möglich gemacht hätten.

So schied Ewald Kley, der durch sein Amt als Stadtdirektor nur schwer seinen Verpflichtungen als Dienststellenleiter noch nachkommen kann, nach 12jähriger ehrenamtlicher Tätigkeit aus der aktiven Mitarbeit im BVS aus. Aber auch in Zukunft wird er sich als Förderer des Selbstschutzes sowie als Befürworter und Freund des BVS betätigen.

Veranstaltungskalender

In der Zeit von September bis Dezember 1970 führt das Bundesamt für zivilen Bevölkerungsschutz folgende Ausbildungsveranstaltungen durch:

1. Grundlehrgang für Hauptverwaltungsbeamte aus kreisfreien Städten und deren Vertreter vom 22.—25. September.

2. Zivilschutzlehrgang für die in der amtlichen Lebensmittelüberwachung tätigen Lebensmittelchemiker vom 13.—16. Oktober, vom 3. bis 6. November, vom 24.—27. November und vom 15.—18. Dezember.

3. Planungsseminare „Baulicher Zivilschutz“ (Grundseminare) für leitende Bedienstete der kommunalen und staatlichen Bauverwaltungen, der Bauaufsichts- und Baugenehmigungsbehörden sowie Dozenten der Staatsbauschulen u. a.

Zugelassen sind ferner freischaffende Architekten, Bauingenieure und Baumeister sowie beratende Ingenieure und angestellte Bauschaffende von Wohnungsbau- und Siedlungsgesellschaften

vom 15.—18. September, vom 6.—9. Oktober, vom 27.—30. Oktober, vom 10.—13. November und vom 8.—11. Dezember. Die Einladungen zu den Veranstaltungen sind durch das Bundesamt für zivilen Bevölkerungsschutz an die jeweiligen Behörden, Verbände und Gesellschaften ergangen.

Die Bekanntgabe weiterer Lehrgänge erfolgt zu gegebener Zeit.



Die mobilen Trinkwasser-
aufbereitungsanlagen des deutschen
Katastrophenschutzes haben
einen weltweiten Ruf. Es gab in den
vergangenen Jahren kaum eine
Katastrophe im Ausland, bei der nicht
nach diesen Geräten des DRK
und des THW gerufen wurde. Noch
heute stehen sie in großer
Zahl in der Türkei und in Rumänien im
Einsatz. Im Katastrophengebiet
von Peru herrschen ebenfalls Wasser-
mangel und Seuchengefahr.
Buchstäblich die letzten Aufbereitungs-
anlagen mußten mit einem Trupp
von THW-Helfern auf den Weg gebracht
werden. Auf dem Flughafen
Köln-Wahn stand eine Boeing 707 der
Deutschen Luftwaffe bereit.
Das Verladen der Einsatzfahrzeuge
bewältigten Soldaten des Luft-
umschlagzuges und die THW-Helfer
ohne Schwierigkeit, wenn es
auch um Zentimeter ging. Mit einem
überdimensionalen Gabelstapler
werden die Fahrzeuge von rd. 2 t Ge-
wicht auf den Hubwagen gehoben
(Bild links unten). Um sie in
dem Flugzeug zu verstauen, ist ein
Höhenunterschied von rd. 4 m
zu überwinden (Bild links). Zum ersten-
mal führt der Hilfstrupp auch
Spezialheißgeschirre mit, so daß die
Fahrzeuge in Peru mittels
Hubschrauber an Stellen geflogen
werden können, die auf der Straße
nicht erreichbar sind (Bild unten).



ZB im
Bild

